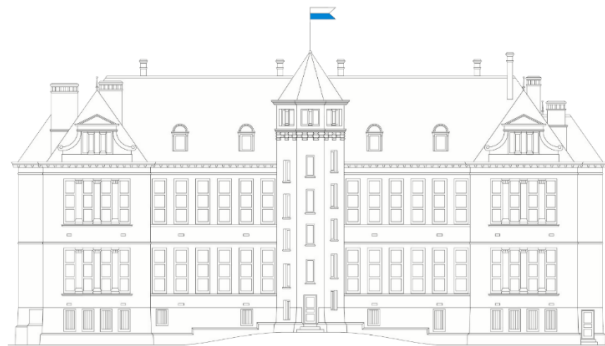


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

meine jüngste Reise nach Brüssel stand ganz im Zeichen der laufenden Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2028 bis 2034, in denen die wichtige Rolle der Regionen bislang nicht angemessen berücksichtigt wird. Daher habe ich am 4. März gemeinsam mit der Landeshauptfrau von Niederösterreich, *Johanna Mikl-Leitner*, zu einem Round Table Summit der „Power Regions of Europe“ in die Bayerischen Vertretung eingeladen, von dem ein starkes Signal und eine klare Botschaft ausging. Über 30 hochrangige politische Vertreter wirtschaftsstarker Regionen kamen zusammen, um die gemeinsamen Forderungen zum EU-Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik an Entscheidungsträger der EU-Institutionen heranzutragen. Die „Power Regions“ vereinen dabei 80 leistungsfähige Regionen mit über 200 Millionen Bürgern, die über 60% der Wirtschaftskraft der EU ausmachen.



Im Gespräch mit dem zuständigen Exekutiv-Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, *Raffaele Fitto*, sowie den Europaabgeordneten *Siegfried Mureşan* (Ko-Berichtersteller zum Mehrjährigen Finanzrahmen) und *Christian Doleschal* (Mitglied im

Ausschuss für regionale Entwicklung) haben die Power Regions deutlich gemacht, dass die Interessen der großen und wirtschaftsstarken Regionen bei der Neustrukturierung der Förderlandschaft in Europa angemessen berücksichtigt werden müssen. Zentral ist, dass die Entscheidung darüber, wie Fördermittel verwendet werden, auch künftig bei den Regionen selbst verbleibt. Zudem müssen auch starke Regionen wie Bayern an den Kohäsionsmitteln angemessen beteiligt werden, da sie ebenfalls herausfordernden Transformationsprozessen gegenüberstehen, für die sie eine angemessene finanzielle Ausstattung benötigen.

Auch im Rahmen der bayerischen Präsidentschaft der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) ist die Ausgestaltung des zukünftigen EU-Finanzrahmen ein zentrales Thema. Bei einem Arbeitsfrühstück in der Bayerischen Vertretung konnte ich dazu führende politische Vertreter von EU-Institutionen und EUSALP-Regionen zusammenbringen und den Europaabgeordneten *Herbert Dorfmann* und *Sophia Kircher* ein Positionspapier zur Einbettung der EUSALP-Finanzierung in den nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen überreichen.

Mit der Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation *Ekaterina Zaharieva* konnte ich mich im Anschluss über den Stand der Verhandlungen zum künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm und über EU-Instrumente zur Stärkung von innovativen Unternehmen und Start-Ups austauschen.



Ein weiteres Highlight meiner Brüssel-Reise war das Gespräch einer Delegation des Wirtschaftsbeirats Bayern mit Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, an dem ich teilgenommen habe. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen der Wettbewerbsfähigkeit, der Verteidigungsfähigkeit und der Energiesicherheit. Im Rahmen des Gesprächs konnte ich auch der Kommissionspräsidentin das Forderungspapier der „Power Regions“ übergeben. Bayerns Unternehmer haben gegenüber der Kommissionspräsidentin zudem deutlich gemacht, dass sie von der Europäischen Kommission mutige Schritte zum Abbau von Bürokratie und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erwarten.

Mit Blick auf den kurz zuvor von der Kommission vorgelegten Entwurf für ein Industriebeschleunigungsgesetz fallen die Reaktionen jedoch zurecht kritisch aus. Das Ziel, mehr Wertschöpfung in Europa zu generieren und die Abhängigkeiten von Drittstaaten zu verringern, ist zwar grundsätzlich richtig, doch der vorgeschlagene Weg führt in die falsche Richtung. Es ist eine wahre Vorgabenflut mit höheren Kosten und zusätzlicher Bürokratie zu befürchten. Statt Wachstum zu beschleunigen, droht der „Industrial Accelerator Act“ mit planwirtschaftlichen Maßnahmen wie Produktionsquoten, Joint-Venture-Pflichten und Vorgaben für lokale Wertschöpfung zu einem echten Bremsklotz zu werden. Bayern wird sich im weiteren Gesetzgebungsprozess intensiv einbringen, um dies zu verhindern.

Bei Handelspolitik und internationalen Partnerschaften gibt es hingegen Positives zu berichten. So hat die Kommission den Prozess für eine vorläufige Anwendung des EU-Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten eingeleitet, nachdem das Abkommen von Uruguay und Argentinien ratifiziert wurde. Das Abkommen soll nun im Mai in Kraft treten. Das ist eine gute Nachricht für die bayerische Wirtschaft, die vom verbesserten Zugang zu Rohstoffen und neuen Exportchancen in Südamerika profitieren wird. Und auch mit der Schweiz ist es gelungen, Handelshemmnisse abzubauen und die Zusammenarbeit zu stärken. Das neue EU-Schweiz-Vertragspaket stärkt den gegenseitigen Marktzugang, erhöht die Rechtssicherheit für Unternehmen, ermöglicht die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen wie Horizon Europe und vertieft damit den Austausch mit diesem auch für Bayern wichtigen Nachbarland.

Doch nun genug der Vorrede. Ich lade Sie dazu ein, sich auf den nachfolgenden Seiten im Detail über die jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene zu informieren, und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	12
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Informeller Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Lage im Nahen Osten.....	12
Informeller Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Kriegsausbruch in Iran.....	12
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: kein Finanzierungsdarlehen für die Ukraine, Einrichtung des Zentrums für Demokratische Resilienz.....	13
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Sanktionsregime gegen Russland und Lage im Nahen Osten	13
EUROPÄISCHES PARLAMENT	14
Plenarwoche vom 09.-12.03.2026: Europäischer Verdienstorden, neues Rahmenabkommen zwischen Parlament und Kommission, Europäische Verteidigung, EU-Erweiterung, Kanada	14
Sonderplenum zum Vierten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine	15
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	16
Neue Bewerbungsphase des AdR-Jungpolitikerprogramms gestartet	16
AdR nimmt auf seiner 170. Plenartagung zentrale europapolitische Themen in den Blick	16
INSTITUTIONELLES.....	17
Mitteilung zu östlichen Grenzregionen (18.02.)	17
INTERNATIONALES.....	17
Unterzeichnung der EU-Schweiz Bilaterale III.....	17
Roaming zu Inlandspreisen im Westbalkan	18
EU und Vereinigtes Königreich vereinbaren enge Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen	18
Kommissionsteilnahme am „Friedensrat“	19
Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar	19
EU-Angola Ministertreffen.....	20
MEDIEN	20
Medienpolitischer Austausch zwischen Europaabgeordneten und der für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zuständigen Exekutivizepräsidentin der Kommission	20
EuGH stellt Verletzung der Medienfreiheit durch Ungarn fest.....	21
Europaabgeordnete befassen sich mit Auswirkungen der KI auf den Mediensektor.....	21
Pressefreiheitsbericht der Europaratsplattform zur Sicherheit von Journalisten veröffentlicht: Für Deutschland werden gute Arbeitsbedingungen festgestellt	22
Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Einführung einer europäischen Social-Media-Plattform.....	22
Expertengruppe zum Online-Jugendschutz nimmt Arbeit auf: Ergebnisse bis zum Sommer erwartet.....	23
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	24
INNERES.....	24
Kommission veröffentlicht erste EU-Strategie zur Stärkung der Hafensicherheit	24



Tagung des Rats für Justiz und Inneres in Brüssel.....	24
ASYL UND MIGRATION.....	25
Rat verabschiedet neue Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittländern	25
EUAA: Deutlicher Rückgang von Asylanträgen	25
EuGH: Urteil zu Rückführung illegal aufhältiger Personen.....	26
EuGH: Einseitiger Aufnahmestopp bei Dublin-III-Verfahren unzulässig	26
Migration in die EU 2024: Leichter Rückgang bei Zuzügen aus Drittstaaten	27
EP stimmt für die Schaffung eines „EU Talent Pools“	27
LIBE-Ausschuss positioniert sich zur EU-Rückführungsverordnung	27
FREIZÜGIGKEIT	28
Frontex: Harte Wetterbedingungen im Januar führen zu einem Abfall von 60 % bei illegaler Grenzüberschreitung	28
Kommission setzt Visumfreiheit für georgische Inhaber diplomatischer, dienstlicher oder amtlicher Pässe aus	28
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	29
Europol verzeichnet Ermittlungserfolg gegen Arzneimittelkriminalität	29
EU startet Kampagne gegen Menschenhandel.....	29
Kommission schlägt neue Richtlinie zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen vor	30
Verlängerung der Übergangsregelung zur Bekämpfung von Kindersexualmissbrauch online.....	30
TERRORISMUS	31
EU verschärft Terrorismus-Sanktionsregime und bestätigt bestehende Listungen	31
ProtectEU: Kommission stellt neue Agenda zur Terrorismusbekämpfung vor	31
Die EU und das Vereinte Königreich halten ihren 3. Terrorismusbekämpfungsdialog.	31
GELDWÄSCHE	32
FATF setzt Kuwait und Papua-Neuguinea auf „Graue Liste“	32
DATENSCHUTZ	32
EDPS veröffentlicht Stellungnahme zur Verlängerung der Übergangsregeln gegen sexuellen Kindesmissbrauch online.....	32
Europäisches Parlament unterstützt Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz durch die EU.....	33
STRASSENVERKEHR	33
Kommission legt Fortschrittsbericht zur Straßenverkehrssicherheit vor	33
KATASTROPHENSCHUTZ.....	34
Kommission koordiniert Repatriierungsflüge aus dem Nahen Osten unter dem EU- Katastrophenschutzverfahren (UCPM).....	34
DEMOKRATIE	34
Europäisches Zentrum für demokratische Resilienz nimmt Arbeit auf.....	34



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	36
BAUEN UND WOHNEN	36
Kommission fordert Deutschland zur Vorlage seines Gebäudesanierungsplans auf	36
Kommission leitet Konsultation zum ersten EU-Plan für bezahlbares Wohnen ein	36
Europäisches Parlament verabschiedet Bericht zur Wohnraumkrise in der EU	36
UKRAINE-EU	37
Kommission möchte EU-Solidaritätskorridore entlang der Donau stärken	37
STRASSENVERKEHR	37
Rat positioniert sich zur Richtlinie über Maut- und Straßenbenutzungsgebühren	37
SCHIENENVERKEHR	38
Kommission veröffentlicht dritten Arbeitsplan zum EU-Eisenbahnverkehrsleitsystem	38
SCHIFFSVERKEHR	38
Kommission veröffentlicht EU-Hafenstrategie und EU-Strategie für die industrielle Schifffahrt	38
VERKEHRSPOLITIK	39
Kommission unterstützt Allianz für alternative Kraftstoffe für den Luft- und Seeverkehr	39
Kommission veröffentlicht Arbeitsplan 2026 zur nachhaltigen urbanen Mobilität	39
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	40
Kommission: Konsultation zur Überarbeitung der Aktionärsrechte	40
EuGH: Zulässigkeit einer Klage gegen einen Beschluss des EDSA	40
EuGH: Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn	41
EuGH: Zulässigkeit von Vertragsklauseln mit einem Referenzindex in Verbraucherkreditverträgen	41
EuGH: Schlussanträge im Nichtigkeitsverfahren gegen die Kommission	42
LIBE: Befürwortung der Ernennung von <i>Andrés Ritter</i> zum Europäischen Generalstaatsanwalt	43
JURI: Jahresbericht zur Überwachung der Anwendung des EU-Rechts von 2023 - 2025	43
LIBE, FEMM: Einwilligungselement bei der Prüfung des Vergewaltigungstatbestandes	44
EuGH: Schlussanträge zur örtlichen Zuständigkeit eines Gerichts bei Online-Kauf eines Flugtickets	44
JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel	45
EP: Initiativbericht zur Vereinbarkeit von KI und Urheberrechten	45
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	47
Erinnerungskultur und politische Debattenräume – Lesung und Gespräch	47
Kommission legt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor	47
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	49
Forschungsministerrat beschließt allgemeine Ausrichtung zu Forschungsfonds für Kohle und Stahl; Orientierungsaussprache zu zukünftigem Forschungsrahmenprogramm	49
Kommission legt Paket zu Wissenschaftsdiplomatie und Forschungssicherheit vor	49



EU und Nigeria verhandeln Wissenschafts- und Technologiekooperationsabkommen	50
Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Unternehmen	50
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	52
HAUSHALT	52
Sechs Monate MFR-Verhandlungen – noch keine gemeinsame Vision für einen „politikgesteuerten“ EU-Haushalt.....	52
Nächster MFR: Stellungnahme der EU-Prüfer zum Binnenmarkt- und Zollprogramm	52
EU-Haushalt 2027: Rat legt Haushaltsleitlinien für das nächste Jahr fest	53
EuRH: Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission für den nächsten MFR	53
MFR 2028-2034: Technische Leitlinien zur Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“	53
AdR: Stellungnahme „Mehrjähriger Finanzrahmen nach 2027 einschließlich Eigenmittelpaket“	54
BUDG: Abgeordnete verabschieden Haushaltsleitlinien für 2027	54
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	55
Digitaler Euro: Kooperationsvereinbarung zur barrierefreien Gestaltung der App	55
Bruegel-Analyse: Warum Europa einen digitalen Euro benötigt	55
ECON-Ausschuss am 25.02.2026: Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft	55
EZB-Experten sehen Risiken durch die zunehmende Nutzung von Stablecoins für die Geldpolitik im Euroraum	56
EFA: Umsetzung mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Pläne	56
STEUERN	57
ECON: Initiativbericht zu einem kohärenten Steuerrahmen für den Finanzsektor	57
BEPS-Maßnahme 5: Weitere Fortschritte bei der Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken	57
Omnibus-Paket zu Steuern: Sondierung	58
Rat aktualisiert EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke	58
FISC-Ausschuss am 24.02.2026: Künftige Ausrichtung der Steuerpolitik im Finanzsektor	58
EU-Zollbehörde: Rat und Parlament einigen sich auf Entscheidungsmechanismus	59
Kommission stellt aktualisierte Weiterbildungsmöglichkeiten für Zoll- und Steuerexperten vor	59
EuGH entscheidet über mehrwertsteuerliche Behandlung von virtuellen Währungen in Spielen, Treueprogrammen und Beherbergungsdienstleistungen	60
Überarbeitung der Tabakbesteuerung: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses	60
Online-Workshop „Realitätscheck zur Vereinfachung von Verbrauchsteuerverfahren“	61
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	62
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	62
Kommission legt Industrial Accelerator Act vor	62
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags zum Industrial Accelerator Act	62



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags über digitale Netze.....	63
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf der neu gefassten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen.....	63
Kommission initiiert Konsultation zur Festlegung von Dauerhaltbarkeitsmultiplikatoren für schwere Nutzfahrzeuge	63
Kommission initiiert Konsultation zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors	64
Kommission initiiert Konsultation zu Ausstiegen aus Private-Equity-Beteiligungen	64
Kommission initiiert Sondierung für ein neues Instrument zur Unterstützung von Innovationen im Verteidigungsbereich	64
Kommission initiiert Sondierung zu den Leitlinien für Regionalbeihilfen	65
Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der Beihilfevorschriften für staatliche Garantien	65
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Teil des BMZ-Zielgeschäfts durch die SKion GmbH.....	66
Kommission veröffentlicht Bewertung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten.....	66
Kommissionspräsidentin kündigt "Pakt für den einen Markt" an	66
Ausschüsse des Europäischen Parlaments legen Standpunkt im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps fest	67
Rat für Allgemeine Angelegenheiten in der Zusammensetzung Kohäsion befürwortet Vereinfachung und Flexibilität für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2028-2034	67
Wettbewerbsfähigkeitsrat berät zu ETS und CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus	68
AUßENWIRTSCHAFT.....	68
Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest	68
Kommission unterzeichnet Abkommen über Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen mit dem Vereinigten Königreich	69
Kommission verabschiedet Vorschläge zur Unterzeichnung, zur vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des EU-UK-Abkommens zu Gibraltar	69
Kommission kündigt vorläufige Anwendung des EU Mercosur Abkommens an.....	69
Kommission nimmt Verhandlungen über ein Abkommen über den digitalen Handel mit Kanada auf.....	70
Handelsausschuss des Europäischen Parlaments stellt Arbeiten zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA ein	70
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan ein.....	71
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein ...	71
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Zuckermais mit Ursprung im Königreich Thailand ein	71
Kommission verlängert Antidumpingzoll auf Stahlräder mit Ursprung in der Volksrepublik China	72
Informeller Rat der EU-Handelsminister tauscht sich über WTO-Reform und strategische Ausrichtung der EU-Handelspolitik aus	72



ENERGIE	72
Kommission legt Energiepaket vor	72
Kommission initiiert Sondierung im Rahmen des Omnibus-Pakets zur Vereinfachung der Energieproduktgesetzgebung	73
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	74
EU verschärft Regulierung digitaler Plattformen	74
Europäisches Parlament gibt grünes Licht für 90 % weniger Emissionen bis zum Jahr 2040	74
Europäischer Beirat spricht sich für strategische Klimaresilienz aus	74
Fortschritte in der europäischen Biodiversität	75
Kommission führt freiwilligen Zertifizierungsrahmen für CO ₂ -Entnahmemethoden ein	75
Ökodesign: Neue EU-Regeln gegen die Vernichtung unverkaufter Kleidung und Schuhe	76
Europäischer Gerichtshof verhängt 10 Mio. € Strafe gegen Portugal wegen Verstoßes gegen die FFH- Richtlinie	76
EU kritisiert mangelhafte Kontrollen in chinesischer Fleischproduktion	77
Rat aktualisiert Grenzwerte und Stofflisten zum besseren Schutz von Oberflächen- und Grundwasser ..	77
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	78
Tagung Agrarrat, 23.02.2026, Brüssel	78
Trilog-Einigung zur Stärkung der Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Lebensmittelkette ..	79
Rat verabschiedet neue UTP-Durchsetzungsverordnung	79
Rat verabschiedet Maßnahmenpaket zur Unterstützung des EU-Weinsektors	80
Rat verabschiedet Verordnung zu Schutzklauseln für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens	80
Kommission berät mit Australien auf Ministerebene über Freihandelsabkommen	81
AdR fordert stärkere regionale Dimension der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027	81
AGRI-Ausschuss verabschiedet Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034	82
AGRI-Ausschuss: Geplanter Zeitablauf für den GAP-Ausschussbericht	83
Kommission schlägt befristete Aussetzung von Zöllen auf Stickstoffdüngemittel vor	83
Kommission legt Daten zu stark rückläufigen Düngerimporten vor	83
Kommission öffnet Konsultation zu Omnibus-Vereinfachung im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	84
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Innovationsförderung in der Landwirtschaft	84
Kommission startet Konsultation zur „Vision 2040“ für Fischerei und Aquakultur	85
Kommission startet Bewerbungsphase für EU Organic Awards 2026	85
Kommission startet Dialogreihe zu nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Ernährungssystemen	86
Kommission startet Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“	86
Eurostat: Landwirtschaft bleibt wichtiger Bestandteil der europäischen Lebensmittelkette	87
Kommission startet Konsultation zu EU-Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge	87



Kommission startet Konsultation zu neuen EU-Maßnahmen gegen Meloidogyne graminicola.....	88
Kommission modernisiert EU-Vorgaben für Betäubungsmethoden bei Nutztieren	88
Kommission: Junge Europäerinnen und Europäer legen Empfehlungen zum Schutz von Bestäubern vor	88
Kommissionspräsidentin kündigt „Pakt für den einen Markt“ an	89
Kommission begrüßt EU-Verhaltenskodex für Online-Bewertungen von Tourismusunterkünften	89
Eurostat meldet erneutes Rekordniveau des EU-Tourismus im Jahr 2025	89
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	91
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“	91
European Social Forum 2026	91
Kommission veröffentlicht Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter	92
Kommission: Strategie zur Generationengerechtigkeit	92
Kommission: Sonderausschuss für die Sicherheit von Kindern im Internet.....	93
Kommission antwortet auf Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“	93
Parlament fordert EU-Maßnahmen gegen Missbrauch von Subunternehmerverträgen.....	94
Rat und Parlament: Vorläufige Einigung zur Erweiterung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer	94
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	96
Gesundheit im Fokus der neuen EU-Gleichstellungsstrategie 2026-2030	96
EU-Schweiz-Abkommen zu Gesundheitssicherheit	96
Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister	96
Expertenrunde zur Revision der Medizinprodukteverordnungen: Starke Stimmen aus Politik, Industrie und Behörden diskutieren Reformvorschläge der Kommission in der Bayerischen Vertretung in Brüssel	97
Europäische Chemikalienagentur bewertet Nutzung von Ethanol in Desinfektionsmitteln positiv	98
Europäischer Rechnungshof gibt zurückhaltende Einschätzung hinsichtlich „Europas Plan gegen den Krebs“ ab	98
EU investiert 215 Mio. € in neue Grippeimpfstoffe	99
Weltgesundheitsorganisation warnt vor kritischer Lage im Pflegebereich	99
Kommission startet Programm „BE READY“ für pandemische Bereitschaft.....	100
Health-Technology-Assessment: Koordinierungsgruppe veröffentlicht Jahresbericht 2025.....	100
Europäisches Parlament fordert dauerhaftes EU-Engagement im Kampf gegen Krebs	101
Neues Online-Tool zum Monitoring von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der EU	101
Mentale Gesundheit bei Geschlechterungleichheit häufig übersehen	102
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	103
Expertengruppe zum Online-Kinderschutz nimmt Arbeit auf	103
EU registriert Europäische Bürgerinitiative für ein öffentliches soziales Netzwerk	103



EU zieht positive Bilanz zum Digital Services Act	103
EU bekräftigt internationale KI-Kooperation und startet neue Programme beim KI-Gipfel in Indien	104
Kommission leitet Verfahren gegen Shein wegen mutmaßlicher DSA-Verstöße ein.....	104
X legt Klage gegen 120-Mio. €-DSA-Geldbuße ein.....	104



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Lage im Nahen Osten

Am 05.03.2026 hielten die EU-Verteidigungsministerinnen und -minister eine Videokonferenz mit ihren Kollegen aus den Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates ab. Für die EU nahmen die Hohe Vertreterin der Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und Mittelmeerkommissarin *Dubravka Šuica* teil; für Deutschland nahm Außenminister *Johann Wadephul* teil. Die EU-Mitgliedstaaten sprachen den Golfstaaten ihre Solidarität aus. Frankreich bot konkrete militärische Unterstützung an, Italien verwies auf die Arbeit an einem Paket zur militärischen Unterstützung der Region. Die Golfstaaten forderten in unterschiedlichem Maße Unterstützung der EU ein (von diplomatischen Maßnahmen über bessere Abstimmung im nachrichtendienstlichen und sicherheitspolitischen Bereich bis zu einer EU-Mission im Arabischen Golf) und betonten ihr Recht, angemessen auf iranische Angriffe zu reagieren. In einer gemeinsamen Erklärung vereinbarten beide Seiten gemeinsame diplomatische Bemühungen, um eine dauerhafte Lösung zu finden, mit der Iran daran gehindert werden solle, Atomwaffen zu erwerben, die Produktion und Verbreitung u.a. von ballistischen Raketen und unbemannten Luftfahrzeugen einzustellen sowie von destabilisierenden Aktivitäten in der Region und in Europa abzuwenden und dem iranischen Volk zu ermöglichen, über seine Zukunft selbst zu entscheiden.

[Tagungsseite](#)

[Gemeinsame Erklärung vom 05.03.2026](#)

Informeller Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Kriegsausbruch in Iran

Am 01.03.2026 führten die EU-Außenministerinnen und -minister eine informelle Aussprache per Videokonferenz über den Kriegsausbruch zwischen den USA, Israel und Iran. Für die Kommission nahm die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* sowie Kommissarin *Marta Kos* teil. Deutschland wurde durch Außenminister *Johann Wadephul* vertreten. Am Ende des Treffens veröffentlichte der Rat eine Erklärung der EU-27 zu den Entwicklungen im Nahen Osten. Darin wird auf die bisherigen Sanktionen der EU gegen Iran eingegangen und weitere Sanktionen zum Schutz der Sicherheit und der Interessen der EU nicht ausgeschlossen. Es wird an den Schutz der Zivilbevölkerung, die Achtung des Völkerrechts und größtmögliche Zurückhaltung appelliert. Die EU wolle weiter zur Deeskalation beitragen und für die regionale Sicherheit und Stabilität eintreten. Die EU bringt ihre Solidarität mit der Bevölkerung Irans zum Ausdruck und unterstützt deren grundlegendes Streben nach einer Zukunft, in der deren universelle Menschenrechte und Grundfreiheiten vollumfänglich geachtet werden. *Kallas* kündigte nach der Sitzung eine Verstärkung der EU-Marineoperation *Aspides* zur Sicherung der Handelsschifffahrt durch das Rote Meer, die Straße von Hormus und den Golf von Aden an.

[Tagungsseite](#)



Rat für Allgemeine Angelegenheiten: kein Finanzierungsdarlehen für die Ukraine, Einrichtung des Zentrums für Demokratische Resilienz

Am 24.02.2026 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel. Für die Kommission nahmen Handelskommissar *Maroš Šefčovič* und Demokratiekommissar *Michael McGrath* teil. Deutschland wurde von Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt *Gunther Krichbaum* vertreten. Die Tagung des Rates begann mit einer Schweigeminute anlässlich des vierten Jahrestages der Invasion Russlands in die Ukraine. Der Rat erörterte den Entwurf der Tagesordnung des nächsten Europäischen Rates am 19.03.2026. Dieser soll sich mit der Situation in der Ukraine, den Entwicklungen im Nahen Osten, dem Themenblock Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt sowie dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, Migration und der Europäischen Sicherheit und Verteidigung befassen. Bei einem Mittagessen diskutierten die Ministerinnen und Minister die Tätigkeitsschwerpunkte des neu eingerichteten Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz. Der Rat bestätigte förmlich das Trilogergebnis zum Omnibus-Paket im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der unternehmerischen Sorgfalt und die Unterzeichnung der EU-Schweiz Bilaterale III. Hinsichtlich des Finanzierungsdarlehens für die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. € konnte der Rat sich auf die Art der Bereitstellung und die Änderung der Ukraine-Fazilität hinsichtlich der Auszahlungsbedingungen einigen. Nicht konsentiert wurde die Absicherung über den EU-Haushalt, womit das Darlehen effektiv blockiert ist.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Sanktionsregime gegen Russland und Lage im Nahen Osten

Am 23.02.2026 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Die EU wurde durch *Kaja Kallas*, Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, vertreten; für Deutschland nahm Bundesaußenminister *Johann Wadephul* teil. Der Rat tauschte sich dazu aus, wie der wirtschaftliche Druck auf Russland weiter erhöht werden könne. Auf die Verabschiedung des 20. Sanktionspakets gegen Russland konnten sich die Minister nicht einigen, um ein Jahr verlängert wurden aber die restriktiven Maßnahmen, die als Reaktion auf die illegale Annexion bestimmter nicht von der Regierung kontrollierter ukrainischer Gebiete durch Russland erlassen wurden. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen im Gazastreifen, im Westjordanland, in Iran und in Syrien sprachen die EU-Außenministerinnen und -minister auch über die Lage im Nahen Osten. In Nachbereitung der konstituierenden Sitzung des von US-Präsidenten *Donald Trump* initiierten „Friedensrats“ vom 19.02.2026 in Washington D.C. führte der Rat einen Gedankenaustausch darüber, wie die EU zu den Schwerpunktbereichen des Plans – humanitäre Hilfe, staatliche Verwaltung, Sicherheit und Wiederaufbau – beitragen könnte. Dabei wiesen sie auf ihre Bedenken hinsichtlich der Charta des Friedensrats und auf die Teilnahme von EU-Mittelmeerkommissarin *Marta Kos* als Beobachterin hin. In Bezug auf Iran betonten die Anwesenden ihre Besorgnis über das iranische Nuklearprogramm und die Bedeutung des Aufrechterhaltens des Dialogs mit Iran.

[Tagungsseite](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 09.-12.03.2026: Europäischer Verdienstorden, neues Rahmenabkommen zwischen Parlament und Kommission, Europäische Verteidigung, EU-Erweiterung, Kanada

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Bekanntgabe der ersten Preisträger des Europäischen Verdienstordens**

Am 10.03.2026 gab Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* die ersten Preisträger des neuen Europäischen Verdienstordens bekannt. Mit der Auszeichnung werden bedeutende Beiträge zur europäischen Integration und zur Förderung und Verteidigung europäischer Werte gewürdigt. *Angela Merkel* wurde ebenso wie *Wolodymyr Selenskyj* und *Lech Wałęsa* zu einem verdienstvollen Mitglied des Europäischen Ordens (höchste Stufe) benannt. *Merkel* moderierte in 16 Amtsjahren über 100 EU-Gipfel sowie Krisen wie Finanz-, Euro-, Flüchtlings- und Corona-Pandemie; kürzlich rief sie Europa zu mehr Geschlossenheit auf. Die feierliche Verleihung findet im Rahmen des Plenums im Mai statt.

- **Neues Rahmenabkommen über die Beziehungen von Parlament und Kommission**

Die Abgeordneten stimmen am 11.03.2026 für die neue Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen EP und Kommission ab. Insbesondere kann das EP nach der neuen Vereinbarung die Kommission auffordern, bestehende Gesetze zu überarbeiten und zurückzuziehen (negatives Initiativrecht); bei Eilverfahren sowie internationalen Abkommen gelten strengere Informations- und Einbindungspflichten gegenüber den Abgeordneten. Sofern die Kommission dem Rat die vorläufige Anwendung von internationalen Abkommen (vor der Billigung durch das EP) vorschlägt, soll sie den Abgeordneten möglichst Zeit zur Zustimmung geben.

- **Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt im Verteidigungsbereich**

Das EP besprach am 10.03.2026 einen nichtlegislativen Initiativbericht zum Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt im Verteidigungsbereich und nahm diesen am 11.03.2026 an. Ausgehend von der anhaltenden Fragmentierung des europäischen Verteidigungsbinnenmarktes fordern die Abgeordneten ein umfassendes Umsteuern. Zentrale Elemente sind die Etablierung von „Buy European“ als Beschaffungsstandard, eine grundlegende Reform der EU-Verteidigungsbeschaffungsrichtlinie, die Verbesserung des innereuropäischen Transfers von Verteidigungsgütern, eine bessere und langfristige Finanzierung und schließlich ein formelles EU-NATO-Kooperationsabkommen.

- **Europäische Vorzeigeprojekte im Verteidigungsbereich**

Das EP nahm am 11.03.2026 einen Initiativbericht mit einer Bestandaufnahme zur Verteidigungsfähigkeit und den Maßnahmen, die in Bezug auf Vorzeigeprojekte von gemeinsamem



Interesse im Verteidigungsbereich abgeleitet werden können, an. Ausgehend von der Feststellung, dass es nach wie vor gravierende Fähigkeitslücken im Verteidigungsbereich gibt und dass dies die Abwehrfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Durchführung längerer Missionen beeinträchtigt, bedürfe es einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in strategischen und industriellen Fragen, einer koordinierten Planung und gezielter Investitionen, um diese Missstände zu beheben. Für die vier Leuchtturminitiativen (Europäische Drohnenabwehrinitiative, Überwachung der Ostflanke, Luftabwehrschild und Verteidigungsraumschild) sollen konkretere Zeitpläne ausgearbeitet und eine angemessene Finanzierung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen werden.

- **EU-Erweiterungsstrategie**

Die Abgeordneten gaben am 11.03.2026 eine Empfehlung zur EU-Erweiterungsstrategie ab. Erweiterung wird dabei als strategische Antwort auf die geopolitische Wirklichkeit und als strategische Investition in Sicherheit und Stabilität gesehen. Beim Beitrittsprozess soll jedoch strikt am Prinzip der Leistungsorientierung festgehalten werden. Beschleunigte Beitrittsverfahren oder die EU-Mitgliedschaft ohne Vetorecht werden für die Beitrittskandidaten abgelehnt. Stattdessen wird ein stärker abgestufter, dynamischer und transparenterer Beitrittsprozess gefordert. Im Mittelpunkt stehen Rechtsstaatlichkeit, demokratische Reformen, Medienfreiheit und Grundrechte. Die Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gilt als zentraler Indikator der geostrategischen Ausrichtung. Die Abgeordneten betonen auch die Notwendigkeit interner Reformen der EU, damit die Institutionen nach der Aufnahme neuer Mitglieder handlungsfähig bleiben.

- **Verstärkter Zusammenarbeit mit Kanada**

Die Abgeordneten gaben am 11.03.2026 eine Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit der EU mit Kanada ab. Darin fordern sie eine stärkere Institutionalisierung der strategischen Partnerschaft, einen Ausbau der außen- sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit (ausdrücklich auch in der Arktis), eine enge Abstimmung mit Kanada bei der Verteidigung multilateraler Institutionen (Vereinte Nationen, Internationaler Strafgerichtshof, Welthandelsorganisation, NATO) und Foren (G7 und G20), die Weiterentwicklung und vollständige Umsetzung von CETA sowie Kooperation in den Bereichen Bildung, Forschung, demokratische Resilienz und Gleichstellung.

Die nächste Plenartagung des EP (Mini-Plenum) findet vom 25.-26.03.2026 in Brüssel statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

Sonderplenum zum Vierten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine

Zum Vierten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine hielt das Europäische Parlament (EP) am 24.02.2026 ein Sonderplenum in Brüssel ab. Die Abgeordneten gedachten der vielen Menschen, die seit 2022 für ein freies und demokratisches Land ihr Leben verloren haben, und betonten ihre unverbrüchliche Solidarität mit der Ukraine. Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* hob hervor, dass die Sitzung ein wichtiges Signal für



das anhaltende Engagement Europas sende. In einer EntschlieÙung verurteilte das EP den russischen Angriffskrieg erneut mit scharfen Worten und bezeichnete ihn als klaren Bruch des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen. Die Abgeordneten forderten Russland auf, alle militärischen Handlungen sofort zu beenden, seine Truppen vollständig aus dem Staatsgebiet der Ukraine abzuziehen und die angerichteten Schäden zu entschädigen. Zugleich bekräftigte das EP, dass die territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen nicht zur Disposition stehe. Ein Schwerpunkt der Debatte lag auf der weiteren Unterstützung der Ukraine durch Europa. Die Abgeordneten verlangten, die militärische, politische und diplomatische Hilfe deutlich zu verstärken, damit die Ukraine sich wirksam verteidigen und verlorene Gebiete zurückgewinnen kann. Das EP unterstrich die Bedeutung eines gerechten und dauerhaften Friedens, der nur auf Grundlage des Völkerrechts und im Einklang mit den Vorstellungen der Ukraine erreicht werden könne. Die Abgeordneten warnten vor Vereinbarungen, die kurzfristige Stabilität über die Sicherheit der Ukraine stellen, und verlangten verlässliche Sicherheitsgarantien, um neue Angriffe Russlands zu verhindern. Immer wieder wurde betont, dass die Zukunft der Ukraine in der Europäischen Union liegt und dass Europa mehr Verantwortung für Sicherheit und Freiheit auf dem Kontinent übernehmen müsse.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Neue Bewerbungsphase des AdR-Jungpolitikerprogramms gestartet

Vom 02.03.2026 - 17.04.2026 können wieder Bewerbungen für das Jungpolitikerprogramm (Young Elected Politicians Programme; YEP) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) eingereicht werden. Das YEP-Programm richtet sich an Politikerinnen und Politiker im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, die ein gewähltes Mandat auf lokaler oder regionaler Ebene in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EU-Kandidatenland innehaben. Seit seiner Einrichtung im Jahre 2019 hat sich das Programm zu einem Netzwerk von fast 1.000 jungen Regional- und Lokalvertretern entwickelt, das u. a. Schulungen, die Beteiligung an Beschlussfassungen der EU und die direkte Zusammenarbeit mit AdR-Mitgliedern anbietet.

[Pressemitteilung des AdR](#)

AdR nimmt auf seiner 170. Plenartagung zentrale europapolitische Themen in den Blick

Am 04./05.03.2026 sind die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) zu ihrer 170. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen, um über insgesamt 14 Stellungnahmen abzustimmen. Dabei befassten sie sich u. a. mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen und der Kohäsionspolitik ab 2028, dem Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds, den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie mit zahlreichen Themen rund um den Europäischen Binnenmarkt.

Daneben führten die AdR-Mitglieder in Anwesenheit hochrangiger politischer Gäste insgesamt 4 Debatten durch. In ihnen ging es neben dem Mehrjährigen Finanzrahmen u. a. um die Wasserresilienz und die



Erweiterung der EU. Zu Beginn des zweiten Plenartages wurde außerdem der Weltfrauentag begangen. Schließlich verabschiedete der AdR seinen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 und vergab den Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis an den inhaftierten Bürgermeister von Istanbul, *Ekrem İmamoğlu*, für dessen Bemühungen um die Verteidigung der Demokratie verliehen.

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten eingesehen werden)

[Photos der 170. Plenarversammlung](#)

INSTITUTIONELLES

Mitteilung zu östlichen Grenzregionen (18.02.)

Die Kommission stellte am 18.02.2026 eine umfassende Strategie zur Unterstützung für die östlichen Regionen der EU, die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzen, vor. Regionen aus den Mitgliedstaaten Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien sind in besonderem Maße von hybrider Kriegsführung, bewaffneter Migration, Wirtschafts- und Handelsstörungen und demografischem Rückgang betroffen. Die Regionen sollen mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt werden, um Sicherheit und Resilienz (etwa durch die Entwicklung der Europäischen Leuchtturmprojekte im Bereich Verteidigung), Wachstum und regionalen Wohlstand (etwa durch erleichterten Zugang zu Finanzierungsmitteln), den Anschluss an die europäischen Netze und Wasserstoffinfrastruktur sowie die digitale und verkehrstechnische Konnektivität zu fördern und der Entvölkerung und dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Um Fortschritte zu gewährleisten, richtet die Kommission einen jährlichen politischen Dialog auf hoher Ebene ein.

Am 25.02.2026 startete die Kommission in Umsetzung der Mitteilung mit der „EastInvest Facility“ eine neue Finanzierungsplattform, um den EU-Regionen erleichterten Zugang zu einer Finanzierung in Höhe von mindestens 28 Mrd. € zur Stärkung von Wirtschaft, Sicherheit, Resilienz und regionaler Entwicklung zu verschaffen.

[Pressemitteilung](#)

INTERNATIONALES

Unterzeichnung der EU-Schweiz Bilaterale III

Am 02.03.2026 unterzeichneten Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und der Bundespräsident der Schweiz, *Guy Parmelin*, das Vertragspaket für die bilateralen Beziehungen (Bilaterale III). Kern des Pakets sind sowohl Aktualisierungen bestehender Marktzugangsabkommen als auch neue sektorale Vereinbarungen, ergänzt durch institutionelle Elemente: Vier bestehende Abkommen über den Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt in den Bereichen Luftverkehr, Landverkehr, freier Personenverkehr und gegenseitige Anerkennung von Konformitätsverfahren werden an die Weiterentwicklung des EU-Rechts angepasst; zudem werden die Streitbeilegungsbestimmungen des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aktualisiert. Mittels neuer Abkommen wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Strom,



Lebensmittelsicherheit und Gesundheit ausgeweitet und die Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen (wie Horizont Europa, Euratom-Forschung und -Ausbildung, ITER/F4E, Digitales Europa, Erasmus+ und EU4Health) sowie an der EU-Agentur für das Weltraumprogramm geregelt. Ein zentrales Element des Pakets ist die dynamische Anwendung des einschlägigen EU-Rechts durch die Schweiz in den betroffenen Bereichen. Zudem wird eine einheitliche Auslegung der Binnenmarktvorschriften vorgesehen, wobei bei Streitigkeiten die Rechtsprechung des EuGH maßgeblich ist. Ergänzt wird das Paket durch ein Protokoll zur parlamentarischen Zusammenarbeit sowie eine gemeinsame Erklärung zur Einrichtung eines hochrangigen politischen Dialogs zur möglichen Weiterentwicklung der Partnerschaft.

Die Unterzeichnung des Pakets steht am Ende eines langen und politisch schwierigen Prozesses. Nach dem Abbruch früherer Verhandlungen im Jahr 2021 nahmen die EU und die Schweiz 2024 erneut Gespräche auf, die am 20.12.2024 materiell abgeschlossen wurden. Die Schweiz ist für die EU der viertwichtigste Handelspartner, während die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist.

[Pressemitteilung](#)

Roaming zu Inlandspreisen im Westbalkan

Am 25.02.2026 schlug die Kommission vor, die Verhandlungen über die gebührenfreie Handynutzung, bekannt als „Roam Like at Home“, auf die sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien auszudehnen. Seit 2017 können Reisende innerhalb der EU Anrufe, Kurznachrichten und mobiles Internet zu den gleichen Preisen nutzen wie zu Hause, ohne teure Zusatzgebühren. Die Kommission hat nun Verhandlungsmandate beschlossen, die noch vom Rat der EU-Mitgliedstaaten genehmigt werden müssen. Danach sollen Gespräche mit Mobilfunkanbietern in der Union und den Westbalkanstaaten beginnen. Ziel ist es, bestehende freiwillige Abkommen zu verbessern, sodass Roaming-Gebühren weitgehend verschwinden: mit einer Obergrenze für die „faire Nutzung“, um Missbrauch zu vermeiden. Der Vorschlag passt in einen neuen Ansatz der EU-Erweiterungspolitik: Kandidatenländer sollen schrittweise an EU-Regeln und Vorteile herangeführt werden, noch bevor ein Vollbeitritt möglich ist.

[Pressemitteilung](#)

EU und Vereinigtes Königreich vereinbaren enge Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen

Die Kommission und das Vereinigte Königreich unterzeichneten am 25.02.2026 ein Abkommen über die Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen. Das Abkommen schafft einen Rahmen für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Wettbewerbsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und der Wettbewerbsbehörde des Vereinigten Königreichs. Es sieht Informationsaustausch zu wichtigen kartell- und fusionsrechtlichen Verfahren, eine mögliche Koordination zwischen Behörden sowie den Schutz vertraulicher Informationen vor, wobei die Zustimmung der Unternehmen erforderlich ist, bevor sie zwischen den Behörden geteilt werden können.



Kommissionsexekutiv-Vizepräsidentin *Teresa Ribera* betonte, dass das Abkommen das „gemeinsame Engagement für faire und wettbewerbsfähige Märkte zum Nutzen von Verbrauchern, Unternehmen und Innovation“ bekräftige. Dieses neue Abkommen ergänzt das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Es wird nach der Ratifizierung durch beide Parteien in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Kommissionsteilnahme am „Friedensrat“

Die Kommission wurde durch Mittelmeerkommissarin *Dubravka Šuica* beim ersten Treffen des „Board of Peace“ vertreten, einem Gremium, das US-Präsident *Donald Trump* für Friedensverhandlungen in Bezug auf Gaza gegründet hatte. Das Treffen fand am 19.02.2026 in Washington statt. *Šuica* reiste als Beobachterin an und bekräftigte dort die bisherigen Hilfen der EU für Gaza und Palästina. Die EU ist der größte Geber für Palästina und wollte daher an den Gesprächen beteiligt sein. Eine Sprecherin der Kommission erklärte, die Teilnahme erfolge auf Einladung und diene der Vertretung des EU-Engagements im Mittelmeerraum. Die Kommission ist kein festes Mitglied des Rates. In einigen Mitgliedstaaten gab es Skepsis gegenüber der EU-Teilnahme, da sie kein formelles Mandat der Regierung hatte. Mehrere EU-Länder nahmen allerdings ebenfalls teil: Ungarn war als Vollmitglied angemeldet. Italien, Rumänien, Griechenland und Zypern wollten als Beobachter mitwirken. Am ersten Treffen kamen Geldzusagen in Höhe von 7 Mrd. USD für den Wiederaufbau im Gazastreifen zusammen.

Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar

Die Kommission nahm am 17.02.2026 ihre Vorschläge für die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar an. Dieses Abkommen zielt darauf ab, den rechtlichen Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu ergänzen, da Gibraltar nicht Teil des geltenden Handels- und Kooperationsabkommens ist. Es folgt auf eine politische Einigung über die wesentlichen Grundsätze vom 11.06.2025 zwischen Vertretern der EU, Spaniens, des Vereinigten Königreiches und Gibraltars. Das Hauptziel ist es, den Wohlstand der Region durch die Abschaffung physischer Barrieren und Kontrollen von Personen und Waren zwischen Spanien und Gibraltar zu sichern. Zu diesem Zweck werden die Kontrollen am Grenzübergang La Linea eingestellt und durch doppelte Grenzkontrollen am Hafen und Flughafen von Gibraltar ersetzt. Dabei wird Spanien die vollständigen Schengen-Kontrollen durchführen, während die britischen Behörden ihre bisherigen Kontrollen beibehalten. Diese Regelung betrifft rund 15.000 Menschen, die täglich pendeln, betont Handelskommissar *Maroš Šefčovič*. Im Warenverkehr sieht das Abkommen eine Zollunion und eine steuerliche Harmonisierung zwischen der EU und Gibraltar vor. Die Zusammenarbeit betrifft außerdem staatliche Beihilfen, den Umweltschutz, die Rechte von Grenzgängern und die Koordinierung der sozialen Sicherheit.

[Pressemitteilung](#)



EU-Angola Ministertreffen

Am 26.02.2026 fand in Brüssel das siebte Ministertreffen zwischen der EU und der Republik Angola im Rahmen des „Joint Way Forward“ statt. Dieses Format dient der Stärkung der politischen, wirtschaftlichen und strategischen Partnerschaft zwischen beiden Seiten. Den Vorsitz führten der angolische Außenminister *Téte António* und der belgische Vizepremier- und Außenminister *Maxime Prévot* im Namen der EU. Beide Partner bekräftigten ihre strategische Zusammenarbeit und ihr Engagement für effektiven Multilateralismus.

Ein zentrales Thema war die Friedens- und Sicherheitspolitik. Beide Seiten betonten die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten. Sie unterstrichen auch die Notwendigkeit, die staatliche Souveränität und territoriale Integrität zu respektieren. Die EU bestätigte zudem ihre Unterstützung für die Reformagenda Angolas. Diese betrifft insbesondere Regierungsführung, wirtschaftliche Diversifizierung und makroökonomische Stabilität. Gemeinsame Prioritäten sind nachhaltige Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Investitionen sowie Berufs- und Hochschulbildung. Beide Seiten erkannten die Fortschritte im Rahmen der EU-finanzierten Programme an und einigten sich darauf, ihre technische Zusammenarbeit fortzusetzen. Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung steht der Lobito-Korridor im Vordergrund. Die EU und Angola betonten dessen Rolle für regionale Integration, Industrialisierung und wirtschaftliche Entwicklung. Das Projekt wird im Rahmen der Global-Gateway-Strategie der EU unterstützt. Im Bereich Klima und Energie bekräftigten beide Seiten ihr Engagement für das Pariser Abkommen und das 1,5-Grad-Ziel. Im Bereich Handel begrüßte die EU den Beitritt Angolas zur Freihandelszone der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) im Jahr 2025. Dieser Schritt eröffnet den Weg für einen Beitritt Angolas zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der SADC. Beide Seiten betonten außerdem die Bedeutung nachhaltiger Investitionen, der Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten, des Technologietransfers sowie der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Darüber hinaus verwiesen beide Seiten auf die Umsetzung des EU-Angola „Sustainable Investment Facilitation Agreement“, das seit 2024 in Kraft ist. Ein neues EU-Angola Business Forum ist für Mai 2026 geplant.

[Tagungsseite](#)

MEDIEN

Medienpolitischer Austausch zwischen Europaabgeordneten und der für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zuständigen Exekutivvizepräsidentin der Kommission

Am 24.02.2026 führten die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) einen Meinungsaustausch mit der für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zuständigen Exekutivvizepräsidentin der Kommission, *Henna Virkkunen*, durch. Dabei hob die Exekutivvizepräsidentin die Bedeutung der demokratischen Widerstandsfähigkeit und der diesbezüglichen Rolle der Medien als zentrale politische Ziele des Europäischen Demokratieschutzschildes hervor. Außerdem sprach sie über die aktuell laufende Evaluierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Ziel sei es, dass die AVMD-RL angesichts der neuesten Markt- und Technologieentwicklungen weiterhin zweckmäßig bleibe. Dabei wies sie insbesondere auf die Vereinfachungsagenda der Kommission hin. In Bezug



auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) bekräftigte die Exekutivvizepräsidentin, dass der Schwerpunkt auf der Durchsetzung und der engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten liege, um dessen ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen. Weitere Themen ihrer Rede waren das Medienfinanzierungsprogramm im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen namens AgoraEU, der Umgang mit KI-Anwendungen sowie Videospiele.

In der anschließenden Diskussion äußerten die CULT-Mitglieder Bedenken, dass der Einsatz von KI die Zukunft der Fachkräfte des Kultur- und Kreativsektors empfindlich berühren könnte. Ferner betonten sie die Bedeutung von KI-Kompetenz und wiesen darauf hin, dass KI-Systeme zunehmend die Inhalte prägen, die Menschen sehen. Schließlich plädierten sie dafür, dass Nutzer in der Lage sein müssen, KI-generierte oder manipulierte Inhalte erkennen zu können und forderten die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die Entwicklung von KI-Kompetenz als Instrument zur Stärkung der Resilienz einzusetzen.

[Pressemitteilung des CULT-Ausschusses des EP](#)

EuGH stellt Verletzung der Medienfreiheit durch Ungarn fest

Am 26.02.2026 urteilte die Große Kammer des EuGH in der Rechtssache C-92/23, dass Ungarn die Meinungs- und Informationsfreiheit verletzt hat, indem dem Radiosender „Klubrádió“ die Verlängerung seiner Sendefrequenz verweigert wurde. Anlass war zunächst die automatische Zurückweisung aufgrund formaler Versäumnisse bei Berichtspflichten sowie später die Nichtanerkennung der Bewerbung im Rahmen eines neuen Vergabeverfahrens. Die europäischen Richter betonten, dass die Zuteilung von Frequenzen zwingend nach sachlichen, transparenten, diskriminierungsfreien und verhältnismäßigen Maßstäben erfolgen müsse. Eine automatische Ablehnung selbst bei geringfügigen und inzwischen behobenen Pflichtverletzungen sei unverhältnismäßig. Der Gerichtshof unterstrich außerdem, dass Funkfrequenzen aufgrund der zentralen Rolle audiovisueller Medien für die öffentliche Meinungsbildung einen entscheidenden Zugang zur Rundfunk- und Medienfreiheit darstellen. Einschränkungen beim Zugang zu diesen Frequenzen griffen daher unmittelbar in dieses Grundrecht ein und bedürften einer besonders strengen Rechtfertigung.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil](#)

Europaabgeordnete befassen sich mit Auswirkungen der KI auf den Mediensektor

In seiner Sitzung vom 02.03.2026 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments einen Meinungsaustausch über die Auswirkungen der KI auf traditionelle Medien durchgeführt. Dabei warnten die eingeladenen Experten vor dem Aufkommen neuer KI-Anwendungen, die menschliche Journalisten und Redakteure nach und nach ersetzen könnten. Außerdem wurde argumentiert, dass KI-Systeme die Verbreitung von Informationen radikal neu definieren, das wirtschaftliche Überleben traditioneller Medien bedrohen und eine schädliche Polarisierung in der Politik hervorrufen.



[Videoaufzeichnung der Sitzung](#) (der einschlägige TOP beginnt bei 16:55:33)

Pressefreiheitsbericht der Europaratsplattform zur Sicherheit von Journalisten veröffentlicht: Für Deutschland werden gute Arbeitsbedingungen festgestellt

Am 03.03.2026 haben die Partnerorganisationen der Plattform zur Sicherheit von Journalisten des Europarates ihren Pressefreiheitsbericht mit dem Titel „On the Tipping Point: Press Freedom 2025“ veröffentlicht. Der 73 Seiten starke Bericht stellt deutlich mehr Angriffe auf Medien in Europa fest. Aus den 46 Mitgliedsstaaten des Europarats sowie Russland und Belarus seien im vergangenen Jahr 344 Warnmeldungen eingegangen. Dies entspreche einem Anstieg um 29 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Bericht ist von einem zunehmend feindseligen Umfeld für Journalisten die Rede. Die häufigste Ursache für Warnmeldungen seien physische Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten. Die höchsten Zahlen wurden aus Georgien, Serbien und der Türkei gemeldet. Lebensgefährlich sei vor allem der Krieg Russlands gegen die Ukraine. So seien vier Medienschaffende durch russische Drohnenangriffe getötet worden. Im Fokus des Berichts stehen aber auch einige EU-Mitgliedstaaten. So seien bspw. unabhängige Medien in Ungarn strukturellen Nachteilen ausgesetzt und öffentlich-rechtliche Medien fast gänzlich unter politischer Kontrolle. Für Deutschland werden demgegenüber gute Arbeitsbedingungen für Journalisten festgestellt. Im vergangenen Jahr ging keine einzige Warnmeldung auf o.g. Plattform ein.

Auf Basis dieser Feststellungen formuliert der Bericht mehrere Empfehlungen an den Europarat, dessen Mitgliedstaaten und an die EU-Institutionen. Im Kern fordert er ein klares politische Bekenntnis zur Pressefreiheit und eine bessere Zusammenarbeit mit der Plattform zur Sicherheit von Journalisten. Außerdem sollen die bestehenden Regeln bestehend aus u.a. Art. 10 EMRK, dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz sowie der sog. Anti-SLAPP-Richtlinie effektiv um- und durchgesetzt werden.

[Bericht](#)

[Plattform zur Sicherheit von Journalisten](#)

Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Einführung einer europäischen Social-Media-Plattform

Die Kommission hat am 04.03.2026 eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Europäisches öffentliches soziales Netzwerk“ registriert. Darin wird die Kommission zur Einrichtung einer öffentlichen Social-Media-Plattform auf europäischer Ebene aufgefordert. Die Plattform soll eine Alternative zu den derzeitigen, häufig US-amerikanischen, Plattformen darstellen und als Dienstleistung für die Gesellschaft fungieren, von der Gesellschaft finanziert werden und ihrer Aufsicht unterliegen.

Die Registrierung der Initiative hat keinen Einfluss auf die endgültige Entscheidung der Kommission. Die Organisatoren haben nun sechs Monate Zeit, um die 12-monatige Frist für die Unterschriftensammlung zu eröffnen. Wenn innerhalb dieser Frist mindestens 1 Mio. Unterschriften zusammenkommen, ist die Kommission



verpflichtet, zu reagieren und zu entscheiden, welche Maßnahmen sie gegebenenfalls als Reaktion auf die Initiative ergreifen wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Expertengruppe zum Online-Jugendschutz nimmt Arbeit auf: Ergebnisse bis zum Sommer erwartet

Die von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union vom 10.09.2025 angekündigte Expertengruppe zum Online-Jugendschutz tagte erstmals am 05.03.2026 in Brüssel. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der Direktorin des französischen Nationalen Instituts für Gesundheit und medizinische Forschung *Maria Melchior* und des Direktors der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm Prof. Dr. *Jörg M. Fegert* befassten sich die Expertinnen und Experten mit den Risiken und Vorteilen der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und anderer Online-Aktivitäten wie Spielen, Messaging-Apps oder KI-Anwendungen. An den kommenden Sitzungen sollen Jugendvertreter sowie Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Informatik, Kinderrechte und digitale Kompetenz teilnehmen. Die Expertengruppe soll der Kommission bis Sommer dieses Jahres Vorschläge zu möglichen weiteren Verbesserungen des Jugendschutzes im Netz vorlegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

Kommission veröffentlicht erste EU-Strategie zur Stärkung der Hafensicherheit

Mit der am 04.03.2026 vorgestellten EU-Hafenstrategie (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB) rückt die Kommission die Sicherheit europäischer Hafenstandorte in den Mittelpunkt. Als wichtige gesellschaftliche Knotenpunkte und kritische Infrastruktur ist es entscheidend, Häfen vor externen Bedrohungen und organisierter Kriminalität zu schützen. Zu diesem Zweck will die Kommission prüfen, wie die Rechtsvorschriften zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr weiter gestärkt werden können, um neuen Bedrohungen wirksam zu begegnen und die maritime Sicherheit der EU-Lieferkette zu verbessern. U. a. wird die Kommission dafür einen Rahmen für die Durchführung von Hintergrundüberprüfungen von Hafenarbeitern und die Bewertung der Sicherheit von Häfen in Drittstaaten vorschlagen. Zur Bekämpfung von kriminellen Netzwerken plant die EU, die European Ports Alliance zu vertiefen und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Hafenbehörden zu stärken. Zudem wird ein neues Kooperationsforum eingerichtet, auf dem sich die Cybersicherheitsbehörden und die Hafenbehörden über „Best Practices“ austauschen können. Es wird eine EU-weite Sicherheitsrisikobewertung durchgeführt, um die wichtigsten Cyberrisiken in Häfen zu identifizieren und anschließend risikomindernde Maßnahmen zu entwickeln.

[Zur Hafenstrategie](#)

[Pressemitteilung](#)

Tagung des Rats für Justiz und Inneres in Brüssel

Am 05.03.2026 tagte der Rat für Justiz und Inneres in der Formation der Innenminister (siehe auch Beitrag des StMJ in diesem EB) und beriet über Themen im Bereich der Migration, des Schengenraums, Europol und der inneren Sicherheit. Sie tauschten sich insbesondere zur Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern in der Migrationspolitik aus. Der Rat beabsichtigt, die Kooperation mit dem Libanon und Libyen als zentralen Transitländern entlang der östlichen und zentralen Mittelmeerroute zu stärken. Die Kommission berichtete über den Stand der Umsetzung des Asyl- und Migrationspakets, das am 12.06.2026 in Kraft tritt, und stellte die neue Migrations- und Asylstrategie der EU für die kommenden fünf Jahre sowie das neue Schengen-Barometer vor. Zudem erörterten die Innenminister die Lage des Schengenraums und Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Migrantinnen und Migranten. Weiter billigten sie den überarbeiteten Fahrplan zur Interoperabilität der IT-Großsysteme der EU für den Zeitraum 2026 sowie die vorgeschlagene EU-Drogenstrategie. Abschließend diskutierten sie die Zukunft von Europol; es bestand breiter Konsens, das Mandat der Agentur weiter zu stärken.

[Pressemitteilung](#)



ASYL UND MIGRATION

Rat verabschiedet neue Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittländern

Am 23.02.2026 hat der Rat die erste EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie die Überarbeitung des Konzepts des sicheren Drittstaats endgültig angenommen und damit einen weiteren zentralen Baustein des Migrations- und Asylpakets auf den Weg gebracht. Ziel der beiden Rechtsakte ist es, die Asylverfahren in der Union einheitlicher und effizienter zu gestalten sowie die Anwendung der einschlägigen Vorschriften stärker zu harmonisieren. Mit der gemeinsamen EU-Liste werden Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Zudem gelten EU-Bewerberländer grundsätzlich als sichere Herkunftsstaaten, sofern sie sich nicht in einem bewaffneten Konflikt befinden, keinen restriktiven EU-Maßnahmen im Bereich der Grundrechte unterliegen und die Anerkennungsquote für Schutzsuchende aus diesen Staaten unter 20 % liegt. Die Mitgliedstaaten können daneben weiterhin eigene nationale Listen führen. Durch die Überarbeitung des Konzepts des sicheren Drittstaats erhalten die Mitgliedstaaten zusätzliche Flexibilität, Asylanträge als unzulässig abzulehnen, wenn Schutzsuchende in einem als sicher geltenden Drittstaat Schutz hätten beantragen können. Künftig kann das Konzept angewandt werden, wenn eine Verbindung zu dem Drittstaat besteht, der Antragsteller diesen auf dem Weg in die EU durchquert hat oder ein entsprechendes Abkommen mit dem betreffenden Staat vorliegt. Die neuen Vorschriften gelten – gemeinsam mit den übrigen Teilen des Pakets – ab dem 12.06.2026.

[Pressemitteilung](#)

EUAA: Deutlicher Rückgang von Asylanträgen

Die Zahl der Asylanträge in der EU, Norwegen und in der Schweiz ging im Jahr 2025 erneut deutlich zurück. Das teilte die EU-Asylagentur (EUAA) am 03.03.2025 in ihrem neuen Jahresbericht für 2025 mit. Insgesamt wurden rund 822.000 neue Anträge in Europa gestellt, was einem Rückgang von 19 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang lässt sich vor allem auf die sinkende Zahl der syrischen Anträge zurückführen. Diese gingen im Vergleich zu 2024 um 72 % zurück und lagen im letzten Jahr bei 42.000 Asylanträgen. Viele Syrerinnen und Syrer verbinden mit dem Sturz des Regimes von Baschar al-Assad im Dezember 2024 neue Hoffnungen auf eine Stabilisierung der Lage im Herkunftsland. Auch die Zahl der Asylanträge von Türkinnen und Türken sowie von kolumbianischen Asylsuchenden nahm ab. Zunehmend mehr Anträge auf internationalen Schutz erreichten die EU und ihre Partner von afghanischen (117.000) und venezolanischen (91.000) Staatsangehörigen. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Instabilität des Lands, der restriktiveren Einwanderungsbedingungen in den USA, sowie der verschärften Visabestimmungen für Venezuela in Lateinamerika, sind die Venezolanerinnen und Venezolaner zur zweitgrößten asylsuchenden Gruppe in Europa aufgestiegen. Die meisten von ihnen stellten einen Antrag in Spanien. Trotz des verzeichneten Rückgangs bleibt Deutschland mit 163.000 Anträgen das wichtigste Zielland in Europa, gefolgt von Frankreich (152.000), Spanien (143.000) und Italien (134.000). Zugleich befanden sich im Jahr 2025 etwa 4,5 Mio. Personen in der EU im Status des vorübergehenden Schutzes.



[Zum Bericht](#)

EuGH: Urteil zu Rückführung illegal aufhältiger Personen

Am 05.03.2025 verkündete der EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen in der Rechtssache C-150/24 [Aroja] zur Berechnung der Höchsthaftdauer von rückzuführenden, illegal aufhältigen Personen. Dem Gericht zufolge sind für die Feststellung, ob die Höchsthaftdauer erreicht ist, alle Haftzeiten auf der Grundlage derselben Rückführungsentscheidung zu addieren. Diese Berechnung ist unabhängig davon, ob die Haftzeit durch Zeiten der Freiheit unterbrochen wurde, oder sich die tatsächlichen Umstände der betroffenen Person verändert haben. Jede Rückführungshaft, die die Haftzeitgrenze von sechs Monaten gemäß der Rückführungsrichtlinie der EU überschreitet, muss richterlich überprüft werden. Im Fall, dass eine Person illegal in einem Mitgliedstaat bleibt, obwohl das Abschiebeverfahren beendet ist, darf der betroffene Staat strafrechtliche Maßnahmen ergreifen. Auch wenn eine rückkehrpflichtige Person aufgrund einer Straftat in Haft sitzt, gelten andere Vorschriften und es ist dem Mitgliedstaat überlassen, die Rückführungsrichtlinie nicht anzuwenden. In der Rechtssache befasste sich das Gericht mit einem marokkanischen Staatsangehörigen, der von finnischen Behörden viermal inhaftiert wurde, nachdem er im September 2022 illegal in Finnland einreiste, obwohl für ihn ein Einreiseverbot für den Schengen-Raum galt.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Einseitiger Aufnahmestopp bei Dublin-III-Verfahren unzulässig

Am 05.03.2025 verkündete der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-458/24 [Daraa] zur Weigerung eines Mitgliedstaats, Asylbewerber aufzunehmen. Nach der Dublin-III-Verordnung ist dasjenige Land für ein Asylverfahren zuständig, das eine schutzsuchende Person zuerst betreten hat. Hintergrund des Urteils war die einseitige Erklärung Italiens im Jahr 2022, keine Überstellung von Asylsuchenden mehr zu akzeptieren. Deutschland wollte dennoch einen Syrer überstellen, für dessen Asylverfahren gemäß Dublin III Italien zuständig gewesen wäre. Der EuGH kam in der Rechtssache zu dem Schluss, dass ein Mitgliedstaat nicht berechtigt ist, die Aufnahme von Asylsuchenden einseitig zu verweigern, außer wenn die Menschenrechtsbedingungen für die schutzsuchende Person nicht eingehalten werden können. Gleichzeitig besteht eine sechsmonatige Frist für die Überstellung eines Asylsuchenden in das zuständige Mitgliedsland. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, unabhängig von der Begründung, geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf den Staat über, der die Person überstellen möchte. Diese Regelung dient dem Schutz der asylsuchenden Menschen. Damit stellt das Gericht sicher, dass die Sicherheit der Menschen garantiert sind und ihr Anspruch auf ein faires sowie zügiges Asylverfahren gewahrt bleibt.

[Pressemitteilung](#)



Migration in die EU 2024: Leichter Rückgang bei Zuzügen aus Drittstaaten

Am 27.02.2026 legte Eurostat neue Migrationszahlen vor, nach denen 2024 insgesamt 4,2 Mio. Menschen aus Nicht-EU-Staaten in die EU kamen. Eurostat verzeichnet damit einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 4,4 Mio. Migranten. Ergänzt wird der Migrationsstrom durch die 1,5 Mio. Menschen, die innerhalb der EU umgezogen sind. Angeführt von Schweden (22,9 %) verzeichneten ausschließlich sieben der 26 Mitgliedstaaten eine Zunahme der Immigrationsrate. Deutschland steht mit insgesamt 1,1 Mio. zugezogenen Menschen nach Spanien an zweiter Stelle der Mitgliedstaaten mit der höchsten Gesamtzahl von Immigranten. Im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung nahm Malta mit 60 Einwanderern pro 1.000 Einwohner die meisten Migranten auf. Die immigrierten Menschen waren EU-weit überwiegend männlich und hatten ein Medianalter von 30,2 Jahren, das deutlich unter dem EU-Medianalter (44,9 Jahre) liegt. Den größten Frauenanteil hatten Frankreich, Schweden und die Tschechische Republik. Unter Einbezug der 1,5 Mio. Menschen, die 2024 die EU verließen, bleibt die europäische Migrationsbilanz positiv.

[Zum Bericht](#)

EP stimmt für die Schaffung eines „EU Talent Pools“

Am 10.03.2026 stimmte das Europäische Parlament (EP) für die Schaffung eines sog. EU-Talent-Pools. Diese digitale Plattform erleichtert die Rekrutierung von Personen aus Drittstaaten, die in einem Mitgliedstaat arbeiten wollen. Die Teilnahme an der Plattform ist für die EU-Mitglieder freiwillig. Arbeitssuchende im EU-Ausland werden mit offenen Stellen für EU-weite Mangelberufe und solche, die zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, gematcht. Es obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Arbeitgeber gesetzmäßig in einem teilnehmenden EU-Land ansässig sind und die EU-weiten Mindeststandards für angemessene Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Fairness und Schutz vor Menschenhandel einhalten. Bei Verstößen können Arbeitgeber von der Plattform suspendiert werden. Auf dem EU-Talentpool müssen ausgeschriebene Stellen mindestens einen Namen und Kontaktdaten des Arbeitsgebers, eine Stellenbeschreibung und den Arbeitsort angeben. Arbeitssuchende können auf der Plattform ein Profil erstellen, das alle relevanten Fähigkeiten und Qualifizierungen angibt. Die Plattform soll für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos sein. Ferner können Mitgliedstaaten, die an dem Programm teilnehmen, Einwanderungsverfahren beschleunigen, um die Rekrutierung effizienter zu gestalten.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss positioniert sich zur EU-Rückführungsverordnung

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten hat am 09.03.2026 seine Position zur Reform der EU-Rückführungsverordnung angenommen. Die Abgeordneten setzen auf effizientere Rückkehrverfahren für Drittstaatsangehörige, die sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten. Künftig sollen



Rückkehrentscheidungen als European Return Order im Schengen-Informationssystem verfügbar sein, und alle EU-Staaten müssen diese spätestens ab dem 01.07.2027 anerkennen und vollstrecken.

Die Abgeordneten streichen die bisher vorgeschlagene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur aktiven Aufspürung illegal aufhältiger Personen einzuführen. Drittstaatsangehörige müssen mit den Behörden kooperieren. Bei fehlender Kooperation, Fluchtgefahr oder Sicherheitsrisiken können die Mitgliedstaaten eine Abschiebehaft von bis zu 24 Monaten anordnen. Alternativen wie Meldeauflagen oder elektronische Überwachung bleiben möglich.

Rückführungen können in den Herkunftsstaat, den Transitstaat oder in einen aufnehmenden Drittstaat erfolgen, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit der EU oder einem Mitgliedstaat besteht. Für Minderjährige gelten besondere Schutzvorgaben. Haft ist für unbegleitete Minderjährige nur als letztes Mittel, für die kürzest angemessene Dauer und unter Beachtung des Kindeswohls zulässig. Mitgliedstaaten können Einreiseverbote verhängen, insbesondere wenn Betroffene Rückkehrentscheidungen nicht einhalten oder ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Abgeordneten betonen, dass die Regelungen unter Wahrung der Grundrechte auszugestalten sind.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Frontex: Harte Wetterbedingungen im Januar führen zu einem Abfall von 60 % bei illegaler Grenzüberschreitung

Am 13.02.2026 veröffentlichte Frontex vorläufige Daten zur irregulären Migration an den EU-Außengrenzen. Mit etwa 5.500 registrierten illegalen Grenzüberschreitungen ging die Zahl der irregulären Grenzübertritte in die EU im Januar 2026 um 60 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Grund dafür sind die harten Wetterbedingungen und die raue See auf wichtigen Migrationsrouten im Mittelmeer zurückzuführen, welche die Reise erheblich erschwerten. Die Zahl der zu Tode gekommenen Menschen war verheerend. Die Internationale Organisation für Migration stellte im Januar 450 Tote auf der Mittelmeerroute fest – mehr als dreimal so viele wie im Jahr zuvor.

[Zum Bericht](#)

Kommission setzt Visumfreiheit für georgische Inhaber diplomatischer, dienstlicher oder amtlicher Pässe aus

Am 06.03.2026 setzte die Kommission die Visumfreiheit für georgische Inhaber diplomatischer, dienstlicher oder amtlicher Pässe im Rahmen des überarbeiteten Visa-Aussetzungsmechanismus aus. In Zukunft müssen georgische Inhaber von einer dieser Pässe ein Schengen-Visum beantragen, um in den Schengenraum einzureisen. Die Aussetzung ist vorübergehend und dauert zwölf Monate bis zum 06.03.2027. Der Beschluss folgte der Aussetzung des Visaliberalisierungsabkommens zwischen der EU und Georgien. Das Ziel der



Visaliberalisierung bestand darin, den zwischenstaatlichen Dialog zu fördern, unter der Voraussetzung, dass die Menschenrechte und grundlegenden demokratischen Prinzipien beachtet werden. Der Mechanismus zur Aussetzung der Visumfreiheit wird von der EU aktiviert, wenn ein Land wiederholt und anhaltend die Voraussetzungen für eine visafreie Einreise in die EU verletzt. Ausschlaggebend im Fall Georgiens waren die wiederholten Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Prinzipien durch die georgischen Behörden und die Regierung. Dazu zählten die Unterdrückung von Demonstranten, von Oppositionspolitikern und von unabhängigen Medien. Werden die Bedenken seitens der EU bezüglich der Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit von den georgischen Behörden bis zum 06.03.2027 nicht geklärt, kann die Kommission die Aussetzung um bis zu 24 Monate verlängern und die Maßnahmen auf alle georgischen Staatsbürger ausweiten.

[Pressemitteilung](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Europol verzeichnet Ermittlungserfolg gegen Arzneimittelkriminalität

Am 25.02.2026 teilte Europol die Ergebnisse der von April bis November 2025 koordinierten Operation SHIELD VI mit, bei der 3.354 Personen strafrechtlich verfolgt und Waren im Wert von rund 33 Mio. € sichergestellt wurden. An der Aktion beteiligten sich Behörden aus 30 Staaten, unterstützt u. a. durch OLAF, EUIPO, Frontex, INTERPOL und die World Anti-Doping Agency. Im Fokus standen gefälschte und missbräuchlich verwendete Arzneimittel, anabole Steroide, illegale Nahrungs- und Sportergänzungsmittel sowie gefälschte Medizinprodukte. Insgesamt wurden 907 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 43 organisierte kriminelle Gruppen untersucht, fünf Untergrundlabore ausgehoben und 66 Websites geschlossen. Sichergestellt wurden u. a. mehrere Mio. Tabletten und Ampullen sowie tausende Kilogramm Pulver und Wirkstoffe. Die Behörden verweisen auf erhebliche Gesundheitsrisiken durch gefälschte Präparate, darunter Produkte auf Semaglutid-Basis oder synthetische Opioide, die ein erhöhtes Vergiftungs- und Überdosierungsrisiko bergen.

[Pressemitteilung](#)

EU startet Kampagne gegen Menschenhandel

Die Kommission startete am 25.02.2026 eine EU-weite Kampagne, um Menschenhandel sichtbarer zu machen und wirksamer zu bekämpfen. Jährlich identifizieren die Mitgliedstaaten rund 10.000 Betroffene, wobei eine erhebliche Dunkelziffer besteht. Opfer stammen sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten und werden zu sexueller oder arbeitsbezogener Ausbeutung, zu kriminellen Aktivitäten oder anderen Formen des Menschenhandels gezwungen.

Die Kampagne „End Human Trafficking. Break the Invisible Chain“ soll Bürgern helfen, Warnsignale zu erkennen, Verdachtsfälle zu melden und Unterstützung zu erhalten. Die Kommission ruft dazu auf, die zehn wichtigsten Hinweise auf Menschenhandel zu kennen, Meldestellen zu nutzen und die Kampagne mit



mehrsprachigen Materialien zu verbreiten. Gemeinsam kann die EU dazu beitragen, Menschenhandel zu verhindern und Betroffene zu schützen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Richtlinie zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen vor

Im Rahmen der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit (ProtectEU) legte die Kommission am 26.02.2026 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und anderer Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen in der EU vor. Der Vorschlag beinhaltet gemeinsame Definitionen der Straftaten und eine Harmonisierung der Strafen. Außerdem schreibt die Richtlinie Maßnahmen für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor und verbessert die Erhebung und Nutzung von Daten zu Feuerwaffen. Dafür sollen die Mitglieder eine nationale Kontaktstelle einrichten. Mit dem Vorschlag wird zudem die Gesetzeslücke bei missbräuchlicher Verwendung des 3D-Drucks zur Herstellung illegaler Waffen geschlossen. Dadurch wird ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Straftaten in Bezug auf Feuerwaffen erschaffen. Der legale Erwerb, Besitz und der grenzübergreifende Verkehr mit Feuerwaffen sind weiterhin geschützt. Um die Gesetzesinitiative schnell voranzutreiben, plant die Kommission, mit dem EP und dem Rat zusammenzuarbeiten, um eine zügige Einigung über den Vorschlag zu finden.

[Pressemitteilung](#)

Verlängerung der Übergangsregelung zur Bekämpfung von Kindersexualmissbrauch online

Das Europäische Parlament (EP) hat am 11.03.2026 einer Verlängerung der Übergangsregelung zugestimmt, die Online-Plattformen weiterhin die freiwillige Aufspürung und Meldung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs ermöglicht. Die bisherigen Maßnahmen sollten am 03.04.2026 auslaufen und bleiben nun bis 03.08.2027 gültig, um Zeit für eine Einigung auf einen dauerhaften Rechtsrahmen zu gewinnen. Mit 458 Stimmen bei 103 Gegenstimmen und 63 Enthaltungen unterstützt das EP die befristete Fortführung der Ausnahmeregelung zur Datenschutzrichtlinie. Die Abgeordneten betonen, dass die freiwilligen Maßnahmen verhältnismäßig bleiben und nicht für Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation gelten dürfen. Zudem sollen nur bereits identifizierte oder von Nutzern bzw. vertrauenswürdigen Meldestellen gemeldete Inhalte erfasst werden. Die Maßnahmen müssen sich auf Nutzergruppen beschränken, bei denen ein begründeter Verdacht auf Verbindung zu Kindesmissbrauchsmaterial besteht. Das EP ist nun bereit für die Verhandlungen mit dem Rat über die Verlängerung der Ausnahmeregelung.

[Pressemitteilung](#)



TERRORISMUS

EU verschärft Terrorismus-Sanktionsregime und bestätigt bestehende Listungen

Der Rat verschärfte am 26.02.2026 weiter die EU-Sanktionsregelung zum Kampf gegen den Terrorismus. Künftig kann die EU auch führende Mitglieder bereits gelisteter Gruppierungen erfassen, wenn sie maßgeblich Terrorakte planen, vorbereiten oder unterstützen. Zudem weitet der Rat die Kriterien auf Personen und Organisationen aus, die Terrorakte finanzieren oder an Ausbildung und Rekrutierung beteiligt sind. Neben dem Vermögenseinfrieren gilt für gelistete Personen nun auch ein Einreiseverbot.

Parallel bestätigte der Rat im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung alle bestehenden Einträge der EU-Terrorliste. Die gelisteten Personen und Organisationen bleiben damit weiterhin von einem Vermögenseinfrieren und dem Verbot betroffen, dass EU-Akteure ihnen wirtschaftliche Ressourcen bereitstellen.

[Pressemitteilung](#)

ProtectEU: Kommission stellt neue Agenda zur Terrorismusbekämpfung vor

Am 26.02.2026 stellte die Kommission ihre neue Agenda zur Prävention und Bekämpfung durch Terrorismus vor, in der sie die Strategie zur Stärkung Europas gegen die sich verändernde Bedrohung von Terroristen präsentierte. Die Agenda ist eine der Leitinitiativen der internen Sicherheitsstrategie ProtectEU und verfolgt das Ziel, die Vorausschau, Krisenfestigkeit und Resilienz der EU zu verbessern und die Bürger online und offline besser zu schützen. Hierzu schlägt die Kommission Maßnahmen in sechs wichtigen Handlungsfeldern vor. Bedrohungen sollen u. a. durch den Ausbau der EU-Lagebeobachtung und die Stärkung der SIAC-Kapazitäten früher antizipiert werden. Radikalisierung mit einem Fokus auf Frühprävention bei Minderjährigen soll stärker vorgebeugt werden, unterstützt durch eine Präventionstoolbox des Knowledge Hub sowie flankiert durch ein CEEP-Fördervolumen von 5 Mio. €. Der Schutz im Internet vor terroristischen Online-Inhalten wird durch eine konsequente Durchsetzung des Digital Service Acts ausgebaut und öffentliche Räume und kritische Infrastrukturen sollen sicherer werden. Die Reaktion auf Bedrohungen und Anschläge soll durch eine stärkere operative und justizielle Zusammenarbeit über Europol und Eurojust verbessert werden. Außerdem soll die Überwachung von Terrorismusfinanzierung ausgebaut werden. Darüber hinaus wird die Kooperation mit internationalen Partnern vertieft.

[Pressemitteilung](#)

Die EU und das Vereinte Königreich halten ihren 3. Terrorismusbekämpfungsdialog.

Am 04.03.2026 fand in Brüssel der 3. EU-UK Dialog zur Terrorismusbekämpfung statt, der durch das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen dem Vereinten Königreich (UK) und der EU (TCA) ins Leben gerufen wurde. Für die EU leitete der stellvertretende Generaldirektor des Europäischen Auswärtigen Diensts, *Maciej Stadejek*, den Dialog, für das Vereinte Königreich hingegen leitete *Jonathan Emmett*, der Direktor für Terrorismusbekämpfung im Innenministerium, die Gespräche. Die EU und UK erörterten im Dialog eine Vielzahl



von Fragen der Terrorismusbekämpfung, darunter die Beurteilung der sich ändernden Gefahrenlandschaft und einen Austausch der „best practices“ zum Schutz der Bürger. Im Gespräch behandelten die Beteiligten außerdem den Missbrauch neuer Technologien durch terroristische Gruppen, die Prävention von Radikalisierung im Internet, künstliche Intelligenz und die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor in diesem Bereich. Sowohl die EU als auch das Vereinigte Königreich begrüßten die produktiven Gespräche und bekräftigten ihre gegenseitigen Verpflichtungen, auch zukünftig im Bereich der Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten. Das nächste Treffen findet voraussichtlich in London statt.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHE

FATF setzt Kuwait und Papua-Neuguinea auf „Graue Liste“

Die Financial Action Task Force (FATF) hat auf ihrer Plenarsitzung am 13.02.2026 Kuwait und Papua-Neuguinea in die Liste der Staaten unter verstärkter Beobachtung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgenommen. Beide Länder sagten zu, ihre Regelwerke zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Zusammenarbeit mit der FATF zu stärken. Kuwait soll insbesondere die Sensibilisierung von Immobilienmaklern sowie Händlern mit Edelmetallen und -steinen verbessern. Papua-Neuguinea wurde aufgefordert, die risikobasierte Aufsicht über Banken, Geldtransferdienste und andere anfällige Wirtschaftsbereiche auszubauen. Zudem aktualisierte die FATF ihre Erklärung zu Iran und verwies auf fortbestehende Defizite bei der Umsetzung internationaler Standards. Die Änderungen sollen in die nächste Aktualisierung der EU-Liste der Hochrisikoländer einfließen.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

EDPS veröffentlicht Stellungnahme zur Verlängerung der Übergangsregeln gegen sexuellen Kindesmissbrauch online

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) hat am 17.02.2026 eine Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission veröffentlicht, mit dem die Anwendung der Verordnung (EU) 2021/1232 bis zum 03.04.2028 verlängert werden soll. Die Kommission begründet den Vorschlag damit, dass die aktuellen Übergangsregeln weiterhin notwendig seien, um freiwillige Maßnahmen von Anbietern zur Erkennung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs (CSAM) zu ermöglichen, solange die Verhandlungen über einen dauerhaften Rechtsrahmen andauern. Der EDPS warnt jedoch, dass die Verlängerung genutzt werden müsse, um bestehende Defizite des derzeitigen Rahmens zu beheben, insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gemäß DSGVO. Er fordert zudem klare und wirksame Schutzmechanismen, um allgemeines und unterschiedsloses Scannen zu verhindern. Er betont, dass der Schutz von Kindern vor Missbrauch von zentraler Bedeutung sei, vorübergehende Maßnahmen jedoch nicht zu unverhältnismäßigen



Eingriffen in Grundrechte führen dürften. Er erinnert an frühere EDPS- und EDPB-Stellungnahmen und unterstreicht, dass eingesetzte Technologien stets zielgerichtet sein und die Privatsphäre der Nutzer wahren müssen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament unterstützt Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz durch die EU

Am 11.03.2026 billigte das Europäische Parlament (EP) die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarats über KI. Mit 455 Stimmen dafür, 101 dagegen und 74 Enthaltungen unterstützte das EP den ersten internationalen rechtsverbindlichen Vertrag zur Regulierung von KI. Das Übereinkommen schafft einen globalen Mindeststandard für die Governance von KI-Systemen und soll sicherstellen, dass deren Entwicklung und Einsatz im Einklang mit den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit stehen. Es enthält u. a. Vorschriften zu Transparenz, Dokumentation, Risikomanagement und effektiver Aufsicht über KI-Systeme. Damit ergänzt die Konvention bestehende EU-Regulierungen, insbesondere AI Act, General Data Protection Regulation (GDPR), das EU-Antidiskriminierungsrecht und die Produktsicherheits- und Haftungsregeln. Die Vorschriften des Rahmenübereinkommens gelten für öffentliche Behörden sowie für private Unternehmen, wenn sie im Auftrag des Staates agieren. Mit der Unterzeichnung des Abkommens setzt die EU ein Zeichen für einen menschenzentrierten Ansatz in der Entwicklung und Nutzung von KI, der demokratische Werte und Transparenz in den Mittelpunkt stellt. Nach der Zustimmung des EPs kann der Rat das Abkommen nun offiziell abschließen.

[Pressemitteilung](#)

STRASSENVERKEHR

Kommission legt Fortschrittsbericht zur Straßenverkehrssicherheit vor

Am 13.02.2026 legte die Kommission ihren Bericht zur Umsetzung des EU-Ziels vor, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bis 2030 zu halbieren. Im Jahr 2024 kamen europaweit 19.940 Menschen im Straßenverkehr ums Leben. Das entspricht einem Rückgang um 12 % gegenüber 2019, bleibt jedoch deutlich hinter der erforderlichen jährlichen Reduktion von 4,6 % zurück. Verkehrsunfälle verursachen weiterhin erhebliche volkswirtschaftliche Kosten von rund 2 % des EU-BIP, zudem erleiden jährlich bis zu 100.000 Menschen schwere Verletzungen. Die Kommission kündigt daher weitere Maßnahmen in fünf Schwerpunktbereichen an, darunter sicherere Infrastruktur, bessere Durchsetzung von Verkehrsregeln, moderne Fahrzeugsicherheitstechnologien, der Umgang mit neuen Mobilitätsformen sowie verstärkte Forschung. Die Verantwortung liegt dabei gemeinsam bei EU, Mitgliedstaaten und lokalen Behörden.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission koordiniert Repatriierungsflüge aus dem Nahen Osten unter dem EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM)

Am 04./05.03.2025 unterstützte das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) die Mitgliedstaaten bei der Organisation von sechs Repatriierungsflügen nach Bulgarien, Italien, Österreich und die Slowakei. Seit Beginn des Kriegs im Iran und Nahen Osten koordiniert die Kommission logistische Unterstützung über das EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) und kann bis zu 75 % der Transportkosten übernehmen, sofern mindestens 30 % der Passagiere aus anderen Mitgliedstaaten stammen.

Am 09.03.2026 meldete die Kommission einen wichtigen Fortschritt: Erstmals wurden rescEU-Transport- und Logistikkapazitäten für konsularische Rückholaktionen aktiviert. Zwei direkt gecharterte Flüge brachten 356 EU-Bürger aus Oman nach Rumänien zurück, nachdem kein Mitglied- oder Teilnehmerstaat Transportkapazitäten bereitstellen konnte. Dieser erstmalige Einsatz der seit September 2025 verfügbaren rescEU-Passagierflugzeuge markiert einen Meilenstein für die operative Stärkung des UCPM.

Bisher hat die EU insgesamt 42 Flüge unterstützt und über 4.100 Bürger nach Belgien, Bulgarien, Tschechien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakei und Schweden zurückgebracht. Insgesamt 23 Staaten haben Unterstützung angefordert. Die Kommission arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den EU-Delegationen vor Ort zusammen, um die Repatriierungen bestmöglich zu koordinieren.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung](#)

DEMOKRATIE

Europäisches Zentrum für demokratische Resilienz nimmt Arbeit auf

Am 24.02.2026 gab die Kommission in einer Pressemitteilung den offiziellen Start des Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz bekannt. Das Zentrum ist der Kern des Europäischen Demokratieschutzschildes und soll bestehende Netze und Strukturen besser miteinander verknüpfen, um Fragmentierung zu vermeiden und Synergien bei Prävention, Erkennung, Analyse und Reaktion auf Bedrohungen im Informationsraum zu schaffen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte, dass die EU in einer Zeit zunehmender Instrumentalisierung von Informationen ihre kollektiven Kapazitäten stärken müsse, um eine offene und faire öffentliche Debatte zu gewährleisten und das Vertrauen in demokratische Prozesse zu sichern. Zu den vorrangigen Arbeitsfeldern im ersten Jahr zählen die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung widerstandsfähiger Wahlprozesse, die Erarbeitung einer EU-weiten Blaupause zur Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation und Desinformation sowie der Aufbau einer Plattform für den Austausch mit unabhängigen Akteuren wie Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen und Medien. Darüber hinaus soll der Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten gefördert und die Zusammenarbeit mit EU-Kandidatenländern geprüft



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2026 vom 17.03.2026



werden. Die Kommission wird die Tätigkeit des Zentrums durch ein Sekretariat administrativ und operativ unterstützen und dabei eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

Kommission fordert Deutschland zur Vorlage seines Gebäudesanierungsplans auf

Am 11.03.2026 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 18 weitere EU-Mitgliedstaaten eröffnet, da bis zum 31.12.2025 der Entwurf des Gebäudesanierungsplans (NBRP) gemäß der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) nicht fristgerecht eingereicht wurde. Im NBRP soll jeder Mitgliedstaat seinen Weg aufzeigen, wie der jeweilige Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral und energieeffizient renoviert werden soll. Die Kommission möchte diese Entwürfe evaluieren, damit die endgültigen Pläne im Einklang mit den EU-Klimaschutz- und Energiezielen stehen. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um die Entwürfe einzureichen. Sollte keine entsprechende Antwort eingehen, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme versenden. In der 3. Stufe kann die Kommission vor dem EuGH klagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Gebäuderichtlinie 2024/1275](#)

Kommission leitet Konsultation zum ersten EU-Plan für bezahlbares Wohnen ein

Bis zum 03.04.2026 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum ersten EU-Plan für bezahlbares Wohnen durch. Bereits am 03.02.2026 diskutierten die für Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister diesen Plan (EB 02/26), der von der Kommission am 16.12.2025 vorgelegt wurde (EB 11/25). Schwerpunkte sind die Verbesserung des Wohnungsangebots, die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen, Reformen in den EU-Mitgliedstaaten und der Schutz vulnerabler Gruppen. Ein Vorschlag für eine Richtlinie ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

Europäisches Parlament verabschiedet Bericht zur Wohnraumkrise in der EU

Am 10.03.2026 hat das Europäische Parlament (EP) den nicht-legislativen Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Wohnraumkrise in der EU mit 367 Stimmen bei 166 Gegenstimmen und 84 Enthaltungen verabschiedet. Die Europaabgeordneten fordern hierin EU-Initiativen, mit denen durch die Förderung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen gegen steigende Preise und Wohnungsknappheit vorgegangen wird. Dabei sollen entsprechende finanzielle Mittel für Renovierungen, zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden und zur Bekämpfung von Energiearmut aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU und durch die EU-Mitgliedstaaten vorgesehen werden. Das EP spricht sich für steuerliche Anreize zur Unterstützung von Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen sowie die Beseitigung von hohen Abgaben für Erstkäufer aus. Die EU-Beihilfenvorschriften sind entsprechend zu überarbeiten. Alle neuen Wohnungen sollen Qualitätsstandards bei der Isolierung, Energieeffizienz und



Luftqualität erfüllen. Daneben fordert das EP, dass EU-Ziele bei Kurzzeitvermietungen und ein Anteil an öffentlichen und sozialen Wohnungen in Städten festgelegt werden, um auf die Wohnungsknappheit zu reagieren. Die EU-Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, den Schutz der Mietrechte zu erhöhen und unverhältnismäßige Mieterhöhungen zu verbieten. Die Kommission wird aufgefordert, ein Vereinfachungspaket im Baubereich vorzulegen, dass beispielsweise digitale Genehmigungsverfahren und eine Frist von 60 Tagen für die Erteilung von Genehmigungen umfasst. Zudem soll die Kommission Mindestanforderungen für die Herkunft „Made in EU“ für kofinanzierte Projekte festlegen. Gleichzeitig werden faire Löhne und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen gefordert.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Entschließung des EP](#)

UKRAINE-EU

Kommission möchte EU-Solidaritätskorridore entlang der Donau stärken

Am 06.03.2026 hat die Kommission bekanntgegeben, die EU-Solidaritätskorridore mit der Ukraine und der Republik Moldau entlang der Donau stärken zu wollen, um den Warentransport und die Logistik zu unterstützen. Der Gesamtwert des Handels über diese Korridore seit Mai 2022 wird auf rund 260 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 70 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 190 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen (EB 02/26). Im Rahmen des Donau-Aktionsplans 2.0 soll der Schiffsverkehr auf der Donau gefördert und die Zusammenarbeit mit Rumänien ausgebaut werden. Diese soll sich auch auf den Land- und Schienenverkehr als Backup-Systeme erstrecken. Ziel ist es, ein integriertes, sicheres und resilientes regionales Verkehrssystem zu schaffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

STRASSENVERKEHR

Rat positioniert sich zur Richtlinie über Maut- und Straßenbenutzungsgebühren

Am 04.03.2026 hat sich der Rat zur Richtlinie über Maut- und Straßenbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignetten-Richtlinie) positioniert. Bereits am 02.10.2025 hatte die Kommission eine Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62/EG vorgeschlagen (EB 09/25). Dabei soll vor allem mehr Rechtssicherheit beim Verursacher- und Nutzerprinzip geschaffen, die Umsetzung der Richtlinie vereinfacht und eine einheitliche Anwendung für die CO₂-basierte Nutzergebühr gewährleistet werden. Die neuen CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge gelten bereits ab dem 01.07.2026. Das Verhandlungsmandat des Rates umfasst u. a. die Präzisierung der Fahrzeuggruppen in Bezug auf CO₂-Emissionen, die Konkretisierung des Anwendungszeitpunkts für jede Fahrzeuguntergruppe sowie die Festlegung einer einheitlichen Zeitleiste für neu definierte Fahrzeuguntergruppen. Daneben sollen die Vorteile von Nachrüstungen hervorgehoben werden, um eine Neueinstufung der CO₂-Klasse eines Fahrzeugs zu



ermöglichen. Die Kommission soll hierfür innerhalb der nächsten zwei Jahre mögliche Optionen für nachgerüstete Elektrofahrzeuge prüfen. Zur Bürokratievereinfachung nimmt der Rat vom Vorschlag einer Senkung der Straßennutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge mit nachhaltigen Anhängern Abstand. Ansonsten hätten Anhänger-Kategorien trotz Lkw mit höherem CO₂-Ausstoß zu Mautermäßigungen führen können. Die abschließenden Trilog-Verhandlungen können beginnen, wenn auch das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission veröffentlicht dritten Arbeitsplan zum EU-Eisenbahnverkehrsleitsystem

Am 23.02.2026 hat die Kommission ihren dritten Arbeitsplan zum EU-Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) veröffentlicht. Hierin mahnt die Kommission, dass die ERTMS-Einführung im industriellen Maßstab beschleunigt werden müsse, um die in der Verordnung für den Aufbau der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) festgelegten Ziele erfüllen zu können. Ende 2024 waren lediglich 10 % des TEN-V-Netzes und 19 % der Eisenbahnflotte in der EU mit einem entsprechenden System ausgestattet. Der Arbeitsplan empfiehlt daher vier Prioritäten: (1.) Stärkere Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten bei der ERTMS-Einführung, (2.) Sichere Finanzierung für langfristige Investitionen, (3.) Aktionspläne auf Netzebene und (4.) ERTMS als strategische Systemmodernisierung. ERTMS soll zur Verbesserung der Sicherheit, Effizienz und Interoperabilität des Schienenverkehrs in der EU im TEN-V-Kernnetz bis 2030 eingeführt und bis 2050 schrittweise im gesamten TEN-V-Netz ausgebaut werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

SCHIFFSVERKEHR

Kommission veröffentlicht EU-Hafenstrategie und EU-Strategie für die industrielle Schifffahrt

Am 04.03.2026 hat die Kommission ihre EU-Hafenstrategie und EU-Strategie für die industrielle Schifffahrt veröffentlicht. Die Häfen der EU wickeln rund 74 % des Außenhandels ab und sind jährlich Drehscheiben für mehr als 3,4 Mrd. t Güter und 395 Mio. Passagiere. Die Kommission verfolgt fünf Prioritäten: (1.) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung (u. a. Leitlinien für Investitionen und Beteiligungen an EU-Häfen durch Drittstaaten), (2.) Förderung der Energiewende (u. a. Planungsbeschleunigung für Energie- und Umweltprojekte; anstehender Aktionsplan zur Elektrifizierung von Häfen), (3.) Schutz von Häfen (u. a. neue Leitlinien für die Hafensicherheit und EU-Hafenallianz zur Bekämpfung des Drogenhandels), (4.) Zugang zu Finanzmitteln verbessern und (5.) Rolle von kleineren und mittleren Häfen stärken (u. a. Entwicklung qualifizierter Arbeitskräfte; Leitlinien über die Sicherheit im Seeverkehr und im Umgang mit alternativen Kraftstoffen). Zur Umsetzung der EU-Strategien soll ein hochrangiges maritimes Hafen- und Industriegremium eingerichtet werden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission unterstützt Allianz für alternative Kraftstoffe für den Luft- und Seeverkehr

Am 26.02.2026 hat die Kommission die 4. Generalversammlung der Allianz für den Markthochlauf für erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe (RLCF-Allianz) in Brüssel abgehalten. Zuvor hatte die Kommission am 05.11.2025 ihren EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr vorgelegt (EB 10/25). Im Mittelpunkt steht eine Beschleunigung der Energiewende im Verkehrsbereich durch den Einsatz erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe. Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der Beimischungsquoten bis 2035 mehr als 20 Mio. t nachhaltige alternative Kraftstoffe benötigt werden, was einen Investitionsbedarf von rund 100 Mrd. € erfordert. Mittelfristig möchte die Kommission einen Mechanismus entwickeln, um Einnahmesicherheit für die Kraftstoffhersteller und Preisstabilität für die Käufer zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Arbeitsplan 2026 zur nachhaltigen urbanen Mobilität

Am 13.02.2026 hat die Kommission den Arbeitsplan 2026 der Sachverständigengruppe für urbane Mobilität (EGUM) veröffentlicht. Bereits am 17.02.2025 hatte EGUM ihre Empfehlungen zu den Plänen für eine nachhaltige städtische Logistik (EB 02/25) und am 01.10.2025 ihren ersten Fortschrittsbericht zur EU-Erklärung zum Radverkehr vorgelegt (EB 09/25). Die Gruppe untersuchte in drei Teilstudien wichtige Aspekte zum Zugang zu Städten: (1.) Rolle von Mobilitätsdiensten für einen nachhaltigen Personenverkehr, (2.) Zugangsregeln für den Straßengüterverkehr und (3.) Zugang von touristischen Reisebussen zu Städten. Für 2026 plant EGUM, Maßnahmen zur Pendlerverlagerung auf die Schiene zu ermitteln, den Zugang zu Daten für ein innovatives Mobilitätsökosystem zu verbessern sowie die Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen für den Radverkehr auszubauen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission: Konsultation zur Überarbeitung der Aktionärsrechte

Die Kommission hat am 11.02.2026 eine Konsultation zu einer geplanten Überarbeitung der Aktionärsrechte veröffentlicht.

Geplant ist es, die Aktionärsrechte in der EU zu aktualisieren, weshalb insbesondere Investoren, Aktionäre und Unternehmen zu Rückmeldungen aufgerufen sind. Die Konsultation zielt darauf ab, Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen mit Blick auf Aktionärsrechte zu identifizieren, zu erfahren, wie überarbeitete Vorschriften zur Vereinheitlichung der EU-Kapitalmärkte beitragen können und wie die Aktionärsrechte modernisiert werden könnten, um den Veränderungen der Marktpraktiken und technologischen Entwicklungen wirksam Rechnung tragen zu können.

Die Konsultation ist ein Baustein der Strategie für eine Spar- und Investitionsunion.

Der Konsultationszeitraum läuft bis zum 06.05.2026.

[Zur Konsultation](#)

EuGH: Zulässigkeit einer Klage gegen einen Beschluss des EDSA

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 10.02.2026 in der Rechtsmittelsache C- 97/23 P (WhatsApp Ireland / Europäischer Datenschutzausschuss) den Beschluss des Gerichts der EU (EuG) aufgehoben und die Rechtssache zur Entscheidung in der Sache an das EuG zurückverwiesen, da der genannte Beschluss des EuG eine anfechtbare Handlung darstelle, die WhatsApp Ireland unmittelbar betreffe.

Die irische Datenschutzbehörde hatte eine allgemeine Untersuchung dahingehend eingeleitet, ob WhatsApp seinen Transparenz- und Informationspflichten nachgekommen sei. Im Zuge des Verfahrens befasste sie den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) mit der Sache. Der EDSA erließ am 28.07.2021 einen für alle betroffenen Aufsichtsbehörden bindenden Beschluss. Die irische Datenschutzbehörde erließ daraufhin am 20.08.2021 einen endgültigen Beschluss, mit dem sie u. a. feststellte, dass WhatsApp Ireland gegen bestimmte Bestimmungen der DSGVO verstoßen habe. Sie erlegte WhatsApp Ireland Abhilfemaßnahmen und insbesondere Geldbußen in Höhe von insgesamt 225 Mio. € auf.

WhatsApp Ireland ging gegen den EDSA-Beschluss vor dem EuG mittels einer Nichtigkeitsklage vor. Mit Beschluss vom 07.12.2022 wies das EuG die Nichtigkeitsklage von WhatsApp Ireland gegen den EDSA-Beschluss als unzulässig ab.

Der EuGH argumentiert dagegen, dass der EDSA-Beschluss eine anfechtbare Handlung sei, ohne dass eine qualifizierte Betroffenheit von WhatsApp Ireland geprüft werden müsse, durch die WhatsApp Ireland unmittelbar betroffen sei. Entgegen der Auffassung des EuG sei es unerheblich, dass der Beschluss WhatsApp Ireland nicht unmittelbar entgegengehalten werden könne oder nicht den letzten Schritt des Verfahrens darstelle. Der



Beschluss ändere die Rechtsstellung von WhatsApp Ireland unmittelbar, da er verbindlich DSGVO-Verstöße feststelle und WhatsApp Ireland faktisch zu Anpassungen seiner Geschäftspraktiken zwingt. Zudem binde er die nationalen Aufsichtsbehörden vollständig, ohne ihnen Ermessensspielraum bei der Umsetzung zu lassen.

[Urteil des EuGH vom 10.02.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 10.02.2026](#)

EuGH: Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn

Generalanwältin *Kokott* legte am 12.02.2026 ihre Schlussanträge im Vertragsverletzungsverfahren in der Rechtssache C-829/24 [Kommission./Ungarn] vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vor. Mit dem Erlass des Gesetzes zum Schutz der nationalen Souveränität habe Ungarn gegen das Unionsrecht verstoßen.

Im Dezember 2023 erließ Ungarn das Gesetz Nr. LXXXVIII über den Schutz der nationalen Souveränität. Mit diesem Gesetz wurde ein Amt zum Schutz der Souveränität geschaffen. Dieses Amt verfügt über einen weiten Beurteilungsspielraum und Ermittlungsbefugnisse ohne jegliche gerichtliche Kontrolle. Es kann alle Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, anfordern und diese an die zuständigen nationalen Behörden zur Einleitung weiterer Maßnahmen übermitteln. Es ist befugt, die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Jahresberichte zu veröffentlichen.

Die Kommission hat beim EuGH eine Vertragsverletzungsklage erhoben und macht geltend, dass Ungarn gegen seine Verpflichtungen aus mehreren Bestimmungen des Primär- und des Sekundärrechts über die Grundfreiheiten, aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Charta) und aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen habe.

Generalanwältin *Kokott* beantragt festzustellen, dass Ungarn mit dem Erlass des Gesetzes über den Schutz der nationalen Souveränität in mehrfacher Hinsicht gegen EU-Recht verstoßen hat. U. a. verletze Ungarn mehrere Grundfreiheiten der Dienstleistungsrichtlinie, den Grundsatz des freien Verkehrs von Diensten der Informationsgesellschaft, den freien Kapitalverkehr und die in Art. 11 Abs. 1 der Charta der Europäischen Union geschützte Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Vereinigungsfreiheit und verletzen das Anwaltsgeheimnis. Die ungarische Gesetzesregelung verstoße gegen die DSGVO und die Charta der Europäischen Union, da sie keine klare Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten biete, deren Umfang, Zwecke und Weitergabe unklar seien, einschließlich sensibler Daten.

[Schlussanträge vom 12.02.2026](#)

[Pressemitteilung vom 12.02.2026](#)

EuGH: Zulässigkeit von Vertragsklauseln mit einem Referenzindex in Verbraucherkreditverträgen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 12.02.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-471/24 [PKO BP] entschieden, dass eine Vertragsklausel, die einen Referenzindex enthält,



grundsätzlich nicht allein aufgrund dessen zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den Parteien zum Nachteil des Verbrauchers führt.

Im Jahr 2019 schloss ein polnischer Verbraucher mit einer Bank einen Immobilienkreditvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, dessen Gegenwert ungefähr 100.000 € betrug. Für das Darlehen galt ein variabler Zinssatz, der auf der Grundlage des WIBOR-Referenzzinssatzes (Warschauer Interbanken-Zinssatz) zuzüglich einer festen Marge der Bank berechnet wurde. Der WIBOR unterliegt einem Rechtsrahmen der Union, der die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Referenzwerten gewährleisten und damit ein hohes Maß an Schutz für Verbraucher und Anleger sicherstellen soll. Darüber hinaus hat die Kommission ihn als einen der kritischen Referenzindizes eingestuft, die auf den Finanzmärkten verwendet werden und strengeren Anforderungen unterliegen.

Der EuGH hat u. a. argumentiert, dass das in Art. 13 der Richtlinie 2014/17 vorgesehene Transparenzgebot die Bank nicht verpflichtete, dem Verbraucher spezifische Informationen über die Methodik des Referenzindex wie dem WIBOR anzugeben. Insoweit seien auch öffentlich zugängliche Informationen zum Referenzindex sowie sämtliche einschlägige unionsrechtliche Informationspflichten zu berücksichtigen. Der EuGH stellt vor diesem Hintergrund fest, dass die vorliegende Klausel grundsätzlich nicht missbräuchlich ist, da dieser Index einem umfassenden EU-Rechtsrahmen unterliege und von einzelnen Banken nicht entscheidend beeinflusst werden könne.

[Urteil des EuGH vom 12.02.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 12.02.2026](#)

EuGH: Schlussanträge im Nichtigkeitsverfahren gegen die Kommission

Generalanwältin *Tamara Čapeta* legte am 12.02.2026 ihre Schlussanträge im Rahmen der Nichtigkeitsklage in der Rechtssache C-225/24 [Kommission./Parlament] vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vor. In ihren Schlussanträgen schlägt Generalanwältin *Tamara Čapeta* dem EuGH vor, den angefochtenen Beschluss der Kommission für nichtig zu erklären.

Im Jahr 2022 genehmigte die Kommission zehn aus den Mitteln der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen finanzierte operationelle Programme in Ungarn, setzte jedoch die Auszahlung dieser Mittel bis zur Erfüllung der in der Charta der Europäischen Union festgelegten Anforderungen, u. a. betreffend die Unabhängigkeit der Justiz, durch Ungarn aus. Im Dezember 2023 erließ die Kommission den angefochtenen Beschluss, in dem sie zu dem Schluss kam, dass Ungarn die Anforderungen der Charta in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz erfüllt habe, und hob die Aussetzung der Mittelauszahlung für die entsprechenden Programme auf. Infolge dieses Beschlusses erhielt Ungarn Anspruch auf rund 10,2 Mrd. €.

Am 25.03.2024 erhob das Europäische Parlament beim EuGH Klage auf Nichtigklärung des angefochtenen Beschlusses. Es machte geltend, die Kommission habe geltendes Recht verletzt, offensichtliche Beurteilungsfehler begangen, gegen ihre Begründungspflicht verstoßen und ihr Ermessen missbraucht.



Generalanwältin *Čapeta* stellt fest, dass die Kommission keine positive Entscheidung habe treffen dürfen, ohne zuvor trotz der unzureichenden Informationen Klarstellungen einzuholen oder das Inkrafttreten von Reformen abzuwarten. Ungarn habe die meisten Justizreformen umgesetzt, doch Nachweise zur automatisierten Fallzuweisung fehlten, und die Transparenzregelung sei noch nicht angewendet. Ungarn habe die Reform des Verfassungsgerichts nur teilweise umgesetzt, da sie nur für künftige Richter gelte. Die Kommission hätte die vollständige Umsetzung für alle Richter sicherstellen müssen. Die Kommission müsse zudem bei der Aufhebung der Aussetzung von Haushaltszahlungen eine nachvollziehbare Begründung liefern, diese fehle hier.

[Schlussanträge vom 12.02.2026](#)

[Pressemitteilung vom 12.02.2026](#)

LIBE: Befürwortung der Ernennung von *Andrés Ritter* zum Europäischen Generalstaatsanwalt

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.03.2026 die Ernennung von *Andrés Ritter* zum Europäischen Generalstaatsanwalt, dem Leiter der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) mit 435 JA-Stimmen, 112 NEIN-Stimmen und 46 Enthaltungen bestätigt.

Zuvor hatten die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP bereits am 23.02.2026 die Ernennung von *Andrés Ritter* zum Europäischen Generalstaatsanwalt befürwortet.

Der Europäische Generalstaatsanwalt wird durch gemeinsame Vereinbarung zwischen EP und Rat ernannt.

[Pressemitteilung des EP vom 10.03.2026](#)

[Bericht vom 25.02.2026](#)

JURI: Jahresbericht zur Überwachung der Anwendung des EU-Rechts von 2023 - 2025

Mit 18 Stimmen dafür, sechs dagegen und einer Enthaltung nahm der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) am 24.02.2026 seinen Jahresbericht zur Überwachung der Anwendung des EU-Rechts im Zeitraum von 2023 - 2025 an.

Das EP überwacht jährlich die EU-Rechtsanwendung anhand eines Kommissionsberichts und erstellt dazu einen eigenen Bericht. Nach Ansicht der Abgeordneten des JURI-Ausschusses ist eine verbesserte Durchsetzung und ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten erforderlich, um die Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Der Jahresbericht umfasst u. a. die Kohärenz bei Vertragsverletzungsverfahren. In ihm fordern die Abgeordneten des EP eine verbesserte und verstärkte Durchsetzung, bspw. stärkere Frühwarnmechanismen zur frühzeitigen Erkennung von Umsetzungsproblemen sowie eine modernisierte Überwachung der Verordnungsanwendung und leichter zugängliche, digital unterstützte und mehrsprachige Beschwerdewege für Bürger und Unternehmen.



Das EP wird im Plenum voraussichtlich auf seiner Sitzung am 26.03.2026 über den Bericht abstimmen.

[Pressemitteilung vom 24.02.2026](#)

LIBE, FEMM: Einwilligungselement bei der Prüfung des Vergewaltigungstatbestandes

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und der Ausschuss für Frauenrechte (FEMM) haben am 25.02.2026 mit 75 JA-Stimmen, 27 NEIN-Stimmen und drei Enthaltungen den Bericht angenommen, wonach das Fehlen der Einwilligung bei der Prüfung des Vergewaltigungstatbestandes das zentrale Element in Gerichtsverfahren sein müsse.

In dem Bericht fordern die Abgeordneten des Europäischen Parlaments eine EU-weite, einwilligungsbasierte Definition von Vergewaltigung und eine Anpassung der nationalen Gesetze an internationale Standards mit besserem Schutz und Unterstützung für Opfer. Zudem werden EU-Leitlinien zur Sexual- und Beziehungsbildung, Aufklärungskampagnen gegen Vergewaltigungsmythen und misogynen Online-Propaganda, Schulungen für Fachkräfte zum Abbau von Geschlechterstereotypen sowie engere Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und EU-Agenturen gefordert.

Der Bericht soll auf der Plenartagung im März (25. - 26.03.2026) in Brüssel eingebracht und zur Abstimmung gestellt werden.

[Pressemitteilung vom 25.02.2026](#)

EuGH: Schlussanträge zur örtlichen Zuständigkeit eines Gerichts bei Online-Kauf eines Flugtickets

Generalanwalt *Dean Spielmann* legte am 26.02.2026 dem Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) seine Schlussanträge in dem Vorabentscheidungsverfahren C-876/24 *Vueling Airlines* vor. Danach kann im Fall des Online-Kaufs eines Flugtickets der Wohnsitz des Fluggastes nicht für das Gericht des Ortes bestimmend sein, an dem sich eine Geschäftsstelle des Luftfrachtführers befindet, durch die der Vertrag geschlossen worden ist. Stattdessen ist nach evolutiver Auslegung das Gericht des Ortes zuständig, an dem die Fluggesellschaft dauerhaft und erkennbar präsent ist und Fluggäste (und ihr Gepäck) abfertigt.

Eine Passagierin hat ein Flugticket für einen Flug von Madrid (Spanien) nach Barcelona (Spanien) der Fluggesellschaft *Vueling Airlines* (Barcelona) gekauft. Das Ticket wurde von ihrem Wohnort in Fuenlabrada (Madrid) aus über eine unabhängige Online-Verkaufsplattform erworben. Am Flughafen Madrid hat sie die Gepäckaufgabe als Zusatzleistung zum Flug hinzugebucht. Das Gepäck ging verloren.

Die Passagierin reichte bei einem Gericht in Fuenlabrada eine Klage auf Ersatz des durch den Verlust ihres Gepäcks entstandenen Schadens ein.

Generalanwalt *Spielmann* vertritt die Auffassung, dass die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens auf Luftbeförderungen innerhalb eines Mitgliedstaates der EU anwendbar sind, der Wohnsitz des Fluggastes nicht



als Gerichtsstand in Betracht kommt, die Niederlassung, an dem der Hauptvertrag geschlossen wurde, entscheidend ist und der maßgebliche Ort bei Online-Buchungen evolutiv ausgelegt werden sollte.

Dabei lehnt er es insbesondere ab, den Ort der Onlinebuchung, den Ort der Ticketausstellung oder den Serverstandort als „Niederlassungsort“ des Luftfrachtführers im Sinne von Art. 33 Abs. 1 des Montrealer Übereinkommen anzusehen, da dies die Vorhersehbarkeit stören und das Interessengleichgewicht gefährden würde. Stattdessen werde eine evolutive Auslegung gefordert, die die heutigen Bedingungen des Luftverkehrs und der Online-Buchungen berücksichtige. Danach solle der maßgebliche Ort bei online geschlossenen Verträgen als der Flughafen verstanden werden, an dem die Fluggesellschaft dauerhaft und erkennbar präsent ist und Fluggäste (und ihr Gepäck) abfertige.

[Schlussanträge vom 26.02.2026](#)

[Pressemitteilung vom 26.02.2026](#)

JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Brüssel

Am 06.03.2026 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch *Dr. Stefanie Hubig*, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, vertreten.

Die Justizminister- und Justizministerinnen billigten u. a. die Allgemeine Ausrichtung für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Erwachsenenschutzes (COM (2023) 280 final).

Die Justizministerinnen und -minister hatten auf dem JI-Rat am 12.06.2026 bereits eine partielle Allgemeine Ausrichtung verabschiedet. In der jetzt zur Abstimmung gestellten Allgemeinen Ausrichtung ging es daher nun um die verbliebenen noch nicht geeinigten Vorschriften und insoweit u. a. um ein EU-Zertifikat, die Unterbringung eines Erwachsenen und die Einführung eines europäischen Unterstützungs- und Vertretungszertifikats. Insoweit wurde eine Erleichterung für gesetzliche Vertreter beschlossen, ihre Befugnisse in einem anderen Mitgliedstaat nachzuweisen. Denn das Zertifikat soll nicht nur als Nachweis für eine Vertretung, sondern auch als Nachweis dafür dienen, dass der Vertreter tatsächlich befugt ist, die betreffende Person zu unterstützen.

Die erzielte Verabschiedung der Allgemeinen Ausrichtung ist die Grundlage für die anstehenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

[Pressemitteilung des Rates vom 06.03.2026](#)

EP: Initiativbericht zur Vereinbarkeit von KI und Urheberrechten

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.03.2026 mit 460 JA-Stimmen, 71 NEIN-Stimmen und 88 Enthaltungen den Initiativbericht zur Vereinbarkeit von KI und Urheberrechten angenommen.



Am 28.01.2026 verabschiedeten die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) mit 17 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen bereits den Initiativbericht, der die vollständige Transparenz und eine faire Vergütung der Rechteinhaber für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch generative künstliche Intelligenz (GenKI) zum Gegenstand hat. Der Berichterstatter im Rechtsausschuss (JURI) ist Axel Voss (EVP/DEU).

Die Abstimmung umfasste insbesondere die Festlegung von Grundsätzen zum Schutz urheberrechtlich geschützter Inhalte bei der Nutzung für das Training generativer KI sowie die Pflicht für KI-Anbieter, Trainingsdaten zu kennzeichnen und Rechteinhabern eine angemessene Vergütung zu bezahlen. Zudem enthält der Bericht auch das Recht für Urheber, die Verwendung ihrer Werke zu untersagen. Festgelegt wird überdies, dass der Nachrichtenmediensektor die volle Kontrolle über die Nutzung seiner Inhalte zur Ausbildung von KI-Systemen haben müsse, einschließlich der Möglichkeit, eine solche Nutzung abzulehnen. Die Abgeordneten fordern die Kommission außerdem auf, für diese Nutzung eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Es obliegt nun der Kommission, den Initiativbericht gegebenenfalls zum Anlass für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu nehmen.

[Pressemitteilung vom 10.03.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Erinnerungskultur und politische Debattenräume – Lesung und Gespräch

Am 23.02.2026 organisierten die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung und das Goethe-Institut Brüssel in der Bayerischen Vertretung in Brüssel eine Lesung und Gespräch zum Thema Erinnerungskultur und politische Debattenräume. Zu den Teilnehmenden zählten die Kulturwissenschaftlerin Dr. *Ingvild Richardsen*, der Leiter der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit *Rupert Gröbl* und der Historiker Dr. *Clemens Tangerding*.

Als Einstieg las Dr. *Ingvild Richardsen* aus dem von ihr im Nachlass der Autorin *Grete Weils* gefundenen Roman „Der Weg zur Grenze“ vor, der Anlass dieser Gesprächsrunde war. *Weil*, als Jüdin vor den Nazis ins Exil nach Amsterdam geflohen, schrieb den stark autobiografisch geprägten Roman 1944/45 in ihrem dortigen Versteck. Es geht um die Zeit der Weimarer Republik und den Aufstieg der Nationalsozialisten. Die Autorin fragt nach der Verantwortung für diesen und begründet ihn damit, dass alle zu bequem waren, für die Demokratie zu kämpfen. Das Panel war sich einig, dass es zwei Jahrzehnte gedauert hat, bis der Aufarbeitungsprozess des Nationalsozialismus eingesetzt hat, und Filme wie „Holocaust“ und „Schindlers Liste“ dafür als verbindende Erlebnisse maßgeblich waren.

Anschließend wurde die Bedeutung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen diskutiert, da diese der Erinnerung eine emotionale Ebene bieten. Weiter ging es um Dr. *Clemens Tangerdings* Buch „Rückkehr nach Rottendorf“, ein Plädoyer für den Diskurs und gegen das unbesonnene Abtun anderer Meinungen.

Schließlich wurde diskutiert, wie Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern umgehen sollen, die fragwürdige oder gar antidemokratische Werte vertreten. Dabei herrsche unter Lehrkräften viel Unsicherheit, insbesondere wegen vermeintlicher Neutralitätspflichten. Hier bringt *Gröbl* hervor, dass der Beutelsbacher Konsens nicht zur Neutralität verpflichtet. Man müsse zwar überparteilich arbeiten, dies bedeute jedoch keine Verpflichtung zur Neutralität. Lehrkräfte dürften, und sollten sich jeder Form von Extremismus entgegensetzen.

Im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion gab es unterschiedliche Ansätze, wie Demokratiebildung in Schulen am besten funktioniere. Laut *Gröbl* sollte bei den Lehrkräften angesetzt werden. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit veranstalte regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema. Nach Herrn Dr. *Tangerding* sei eine direkte Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern – ohne Präsenz der Lehrkräfte – gewinnbringender, da die Schülerinnen und Schüler so freier ihre Meinung sagen könnten. Die Beteiligten sind sich zumindest darin einig, dass alle Ansätze Vor- und Nachteile mit sich brächten, und Demokratiebildung wohl am besten funktioniere, wenn beide Ansätze nebeneinander umgesetzt würden.

Kommission legt Aktionsplan gegen Cybermobbing vor

Am 10.02.2026 legte die Kommission ihren Aktionsplan gegen Cybermobbing vor. Dieser strukturiert sich in drei Säulen: (1) Koordinierte EU-Herangehensweise zum Schutz von Betroffenen bzw. gefährdeten



Zielgruppen, (2) Prävention und Achtsamkeit sowie (3) Meldung/Nachverfolgung und umfassende Unterstützung.

Die erste Säule beschließt eine gemeinsame Herangehensweise und stellt eine Verbindung zu bestehenden Rechtsinstrumenten wie dem Digital Services Act, der Audiovisual Media Services Directive und dem Artificial Intelligence Act her. Online-Plattformen sollen laut Kommission insbesondere durch bessere Meldesysteme, Schutzmaßnahmen für Minderjährige, den Einsatz von „trusted flaggers“ sowie Transparenz- und Kennzeichnungspflichten bei KI-generierten Inhalten stärker in die Verantwortung genommen werden. Zudem regt die Kommission die Mitgliedstaaten dazu an, nationale Strategien gegen (Cyber-)Mobbing zu entwickeln und durch eine EU-weit einheitliche Datenerhebung – etwa über die Better Internet for Kids-Plattform – eine aus ihrer Sicht bessere Vergleichbarkeit und Zusammenarbeit sicherzustellen.

Prävention und Achtsamkeit sollen gemäß dem Aktionsplan nicht nur in Bildungseinrichtungen, sondern auch in Jugendzentren und Vereinen gestärkt werden. Insbesondere sollen Digitale Kompetenz, die Prävention von Cybermobbing, von dem Minderheiten und Mädchen überproportional betroffen sind, und Digital Wellbeing eine Rolle spielen. Die Kommission mache in diesem Zusammenhang eine Reihe von Werkzeugen auf EU-Level verfügbar: Vorgesehen sei u. a. die Aktualisierung der bereits bestehenden Guidelines für Lehrkräfte, die Ergänzung der in der Entstehung befindlichen Roadmap 2030 für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen sowie der EU-Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Kriminalität. Außerdem sollen kurz- bis mittelfristig die Ressourcen für Bildungseinrichtungen vergrößert werden und die Mitgliedstaaten klare Guidelines für zuständige Fachkräfte etablieren.

Die Unterstützung von Opfern von Cybermobbing und entsprechende Meldemöglichkeiten sollen laut Kommission EU-weit online und offline gewährleistet sein. Dabei helfe bald eine Sicherheitsapp, mithilfe derer Opfer Cybermobbing melden, Beweise weiterleiten können und weitere Hilfe erhalten. Die Mitgliedstaaten sollen neben der Bereitstellung und Bewerbung einer solchen App ein umfassendes Unterstützungssystem aufbauen, welches z. B. rechtliche und psychologische Unterstützung miteinschließt.

[Link zum Aktionsplan gegen Cybermobbing der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Forschungsministerrat beschließt allgemeine Ausrichtung zu Forschungsfonds für Kohle und Stahl; Orientierungsaussprache zu zukünftigem Forschungsrahmenprogramm

Am 27.02.2026 tagte der Wettbewerbsfähigkeitsrat in seiner Formation Forschung und Innovation in Brüssel. Für Deutschland nahm der Staatssekretär des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, *Dr. Marcus Pleyer*, an der Sitzung teil; für die Kommission die Forschungskommissarin *Ekaterina Zaharieva*.

Bei dem Treffen der EU-Forschungsministerinnen und -minister erfolgte eine Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Reform des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, dessen Laufzeit bis 2034 verlängert und die jährliche Mittelvergabe auf 120 Mio. € begrenzt werden soll. Daneben sieht die Reform eine Schärfung der Programm- und Forschungsziele sowie die Öffnung des Fonds für Forschungsprojekte mit doppeltem Verwendungszweck (Dual use) vor. Im Rahmen der Orientierungsaussprache stand das künftige Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa zur Debatte, wobei mit Blick auf das Ziel einer partiellen allgemeinen Ausrichtung bis Mai 2026 v. a. bereits konsentrierte Bereiche abgesteckt sowie noch offene Herausforderungen identifiziert werden sollten. Die Kommission betonte dabei die Wichtigkeit einer zeitnahen Einigung, um entsprechende Ausschreibungen ab 2028 zu garantieren. Die Mitgliedstaaten forderten insbesondere eine genauere Darstellung des Zusammenhangs des Programms mit dem ebenfalls geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds, wesentliche Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten auch im Laufe des Programms sowie teilweise den Fokus auf Exzellenz als wesentliches Auswahlkriterium im Rahmen der Förderung.

Der nächste formelle Forschungsministerrat findet am 29.05.2026 in Brüssel statt.

[Mitteilung des Rates](#)

Kommission legt Paket zu Wissenschaftsdiplomatie und Forschungssicherheit vor

Am 27.02.2026 hat die Kommission ein Paket zu Wissenschaftsdiplomatie und Forschungssicherheit vorgelegt. Die Initiative strebt an, Europas globale Partnerschaften zu stärken, seine strategischen Interessen zu schützen, die internationale Zusammenarbeit offen und sicher zu halten und Europas Attraktivität für Talente und Innovationen weltweit zu steigern.

Kernbestandteil des Pakets ist der Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wissenschaftsdiplomatie, der darauf abzielt, der EU und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen, strategischer zu handeln und bei internationaler Forschung und Innovation mit einer Stimme sprechen zu können. Er zielt darauf ab, Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, demokratische Werte zu fördern und die Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu unterstützen, während die Koordination und der effiziente Einsatz von Fachwissen und Ressourcen in der gesamten Union verbessert werden. Flankiert wird der Entwurf der Ratsempfehlung von einem Forschungssicherheitsbericht („Research Security Monitor 2025“) sowie einem



Bericht zur internationalen Forschungszusammenarbeit („Global Approach Implementation Report 2023 - 2025“).

Wissenschaftsdiplomatie bezeichnet den direkten oder indirekten Einsatz von Wissenschaft, wissenschaftlichen Beweisen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zur Unterstützung diplomatischer Ziele auf verschiedenen Ebenen sowie den Einsatz von Diplomatie zur Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts. Forschungssicherheit adressiert Risiken im Zusammenhang mit unerwünschtem Transfer von kritischem Wissen und Technologie, schädlichem Einfluss auf Forschung sowie Verstößen gegen Ethik und Integrität.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Nigeria verhandeln Wissenschafts- und Technologiekooperationsabkommen

Am 23.02.2026 haben die Kommission und die Bundesrepublik Nigeria im Rahmen des zweiten EU-Nigeria Science and Innovation Day in Lagos Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zur Wissenschafts- und Technologiezusammenarbeit aufgenommen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Kooperation in Forschung und Innovation weiter zu vertiefen und einen stabilen politischen Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen. Die Initiative knüpft an die Ergebnisse des strategischen Dialogs aus dem Jahr 2023 sowie an den EU-Nigeria-Gipfel im Jahr 2024 an.

Ein entsprechendes Abkommen soll es ermöglichen, die bisherigen Formen der Zusammenarbeit systematisch auszuwerten, gemeinsame Prioritäten festzulegen und zukünftige Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation zu koordinieren. Gleichzeitig soll die Kooperation enger an die Ziele der gemeinsamen Innovationsagenda der Afrikanischen Union und der Europäischen Union für den Zeitraum 2023 - 2033 angebunden werden. Die EU unterhält bereits bilaterale Abkommen zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit mehreren Partnerstaaten weltweit, darunter die fünf afrikanischen Länder Algerien, Ägypten, Marokko, Südafrika und Tunesien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Innovationsrat fördert bayerische Unternehmen

Am 17.02.2026 wurden die 61 Unternehmen bekannt gemacht, die vom Europäischen Innovationsrat (EIC) durch dessen Accelerator-Programm gefördert werden. Dabei sind neun deutsche Unternehmen, darunter drei mit Sitz in Bayern, vertreten.

Die geförderten Unternehmen wurden aus 121 Bewerbungen, die es in die finale Interviewrunde geschafft haben, ausgewählt. Die Gesamthöhe der Förderung beläuft sich auf 467 Mio. €. 85 % der Unternehmen erhalten eine Mischfinanzierung aus Zuschüssen und Kapitalbeteiligungen, die restlichen Unternehmen Zuschüsse oder Kapitalbeteiligungen. Die Kapitalbeteiligungen werden von dem EIC-Fonds verwaltet und ziehen oft erhebliches zusätzliches Kapital von privaten Investoren an. Die drei bayerischen Unternehmen



stehen insbesondere in den Bereichen Elektromobilität und Medizin für innovative Technologien. Weitere 60 von der EIC-Jury positiv bewertete Unternehmen, die aufgrund der begrenzten Mittel keine Förderung erhielten, wurden mit dem Europäischen Exzellenzsiegel ausgezeichnet.

Als Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa bietet der EIC Unterstützung für hochinnovative Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen.

[Liste der ausgewählten Unternehmen](#)

[Pressemitteilung der EIC](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

HAUSHALT

Sechs Monate MFR-Verhandlungen – noch keine gemeinsame Vision für einen „politikgesteuerten“ EU-Haushalt

Die EU hat laut Think Tank Centre for European Policy Studies (CEPS) immer noch Schwierigkeiten, eine gemeinsame Linie für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 zu finden. Die Kommission schlägt eine grundlegende Reform des EU-Haushalts vor, bei der etwa weniger Mittel direkt an Mitgliedstaaten für Landwirtschaft und Kohäsion fließen und stattdessen mehr Gelder zur Förderung der EU-Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten, die von der Kohäsionspolitik und der GAP profitieren, verteidigen ihre Budgets, während die als „sparsam“ geltenden Länder Ausgaben bremsen.

In seinem Beitrag bemängelt CEPS insbesondere, dass eine zu starke Machtkonzentration auf nationaler Ebene – zulasten regionaler Behörden – politisch und administrativ problematisch sein könnte. Zudem könnte der Übergang von einer kostenbasierten zu einer leistungsbasierten Mittelvergabe herausfordernd sein. Er werde erhebliche Anpassungskosten für nationale und regionale Verwaltungen verursachen und – wie bereits bei der Aufbau- und Resilienzfazilität zu sehen war – nicht automatisch zu Vereinfachung führen.

[Beitrag des CEPS vom 12.02.2026](#)

Nächster MFR: Stellungnahme der EU-Prüfer zum Binnenmarkt- und Zollprogramm

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 17.02.2026 seine Stellungnahme zum neuen Binnenmarkt- und Zollprogramm für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (COM (2025) 590 final) veröffentlicht. Das Programm soll fünf bestehende EU-Instrumente bündeln und mit 6,2 Mrd. € ausgestattet werden, um Binnenmarkt, Zollunion, Steuerzusammenarbeit und Betrugsbekämpfung effizienter zu unterstützen.

Die Prüfer begrüßen die angestrebte Vereinfachung, sehen jedoch deutliche Risiken: Es fehle an klarer strategischer Ausrichtung, verbindlichen Prioritäten und transparenten Governance-Regeln. Zudem seien Flexibilitätsregelungen unzureichend konkretisiert, wodurch etwa die langfristige Finanzierung kritischer IT-Systeme gefährdet sein könnte. Auch bei Rechenschaftspflicht, Rückverfolgbarkeit der Mittel und Sicherstellung umfassender Prüfungsrechte des EuRH bestehe Nachbesserungsbedarf.

[Pressemitteilung des EuRH vom 17.02.2026](#)



EU-Haushalt 2027: Rat legt Haushaltsleitlinien für das nächste Jahr fest

Der Rat hat am 17.02.2026 seine Leitlinien für den EU-Haushalt 2027 verabschiedet. Der Haushalt soll die langfristigen Ziele und Prioritäten der EU unterstützen sowie weiterhin Solidarität mit der Ukraine zeigen. Er soll realistisch geplant sein, mit dem tatsächlichen Bedarf im Einklang stehen, eine umsichtige Haushaltsplanung gewährleisten und genügend Spielräume innerhalb der Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens für unvorhergesehene Ereignisse lassen. Gleichzeitig müssen genügend Mittel für EU-Programme bereitgestellt werden.

Die Kommission soll nötige Umschichtungen im bestehenden Finanzrahmen vornehmen und Vereinbarungen zu Zinszahlungen für NextGenerationEU aus den Haushaltsplänen 2025 und 2026 berücksichtigen.

[Pressemitteilung des Rates vom 17.02.2026](#)

EuRH: Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission für den nächsten MFR

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 24.02.2026 zwei Stellungnahmen zu den von der Kommission am 16.07.2025 vorgelegten Vorschlägen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028+ veröffentlicht: zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit (COM(2025) 565 final) und zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2025) 545 final). In ihren Stellungnahmen warnen die Prüfer vor zahlreichen Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und fordern strengere Schutzmaßnahmen.

[Pressemitteilung des EuRH vom 24.02.2026](#)

[Stellungnahme 09/2026](#)

[Stellungnahme 10/2026](#)

MFR 2028-2034: Technische Leitlinien zur Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Am 04.03.2026 hat die Kommission eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) zu den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“ – DNSH-Grundsatz) im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034 veröffentlicht. Ziel der Initiative ist es, Leitlinien bereitzustellen, in denen dargelegt wird, wie dieses Prinzip in den Politikbereichen bzw. bei den Tätigkeiten im Rahmen des nächsten MFR eingehalten werden soll. Mit den Leitlinien sollen eine Reihe von Kriterien aufgestellt werden, die eine einheitliche Anwendung des DNSH-Grundsatzes auf alle Fonds ab dem 01.01.2027 ermöglichen. Dadurch soll die Umsetzung des Grundsatzes erheblich vereinfacht werden.

Die Sondierung läuft bis zum 01.04.2026. Ein Rechtsakt ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen.



Zur Sondierung

AdR: Stellungnahme „Mehrjähriger Finanzrahmen nach 2027 einschließlich Eigenmittelpaket“

Am 04.03.2026 verabschiedete der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) seine Stellungnahme zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Darin stellt der Ausschuss insbesondere fest, dass der Gesamtumfang des Haushaltsentwurfs (1.763 Mrd. €) nur geringfügig über dem Finanzrahmen 2021-2027 liegt (ohne Berücksichtigung von NextGenerationEU). Damit ergibt sich keine wesentliche Erhöhung der Investitionskapazitäten für die auf EU-Ebene erforderlichen Maßnahmen.

Der AdR fordert zudem eine verlässliche Finanzierung der Kohäsionspolitik über den gesamten Zeitraum hinweg sowie eine Überprüfung der Kürzungen bei den Kohäsions- und Agrarfonds im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung. Darüber hinaus betont der Ausschuss die Rolle der Regionen und unterstützt das Ziel, die Struktur des MFR zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, ohne dabei das Partnerschaftsprinzip auszuhebeln.

Der Vorschlag der Kommission für fünf neue Einnahmequellen (Eigenmittel) der EU wird begrüßt.

Zur Stellungnahme

BUDG: Abgeordnete verabschieden Haushaltsleitlinien für 2027

Am 05.03.2026 haben die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) einen Berichtsentwurf von MdEP *Nils Ušakovs* (S&D/LVA) zu den Prioritäten des EP für den EU-Haushalt 2027 mit 20 Stimmen dafür, sechs dagegen und zwei Enthaltungen gebilligt.

Angesichts geopolitischer Instabilität, Sicherheitsbedrohungen, Protektionismus, sinkender Wettbewerbsfähigkeit und Haushaltszwänge bekräftigt der Berichtsentwurf die Notwendigkeit eines vorhersehbaren, soliden und bürgernahen EU-Haushalts. Die Abgeordneten betonen die zentrale Rolle der Kohäsionspolitik bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Abbau regionaler Ungleichheiten. Sie fordern verstärkte Maßnahmen gegen Arbeitskräftemangel und Qualifikationslücken, höhere Investitionen in Gesundheitssysteme sowie eine Aufstockung des ESF+. Der Bericht äußert Bedenken zu den gestiegenen Kreditkosten von NextGenerationEU und hält neue Eigenmittel aus dem EU-Haushalt für unerlässlich, um negative Auswirkungen auf europäische Programme zu vermeiden.

Berichtsentwurf



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Digitaler Euro: Kooperationsvereinbarung zur barrierefreien Gestaltung der App

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die ONCE-Stiftung für Zusammenarbeit und soziale Eingliederung von Menschen mit Behinderungen haben am 18.02.2026 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bekannt gegeben, mit dem Ziel, die App für den digitalen Euro von Beginn an barrierefrei und inklusiv auszugestalten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit unterstützt die ONCE-Stiftung die EZB insbesondere in folgenden Bereichen: fachliche Beratung zu Anforderungen und Funktionen der Barrierefreiheit der digitalen-Euro-App; Mitwirkung an der nutzerorientierten Gestaltung der App und Testung der Barrierefreiheit der App-Funktionen.

Darüber hinaus bezieht die EZB die Öffentlichkeit aktiv in den Entwicklungsprozess ein, um Bedürfnisse und Erwartungen potenzieller Nutzer frühzeitig zu erfassen.

[Pressemitteilung der EZB vom 18.02.2026](#)

Bruegel-Analyse: Warum Europa einen digitalen Euro benötigt

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat am 19.02.2026 eine Analyse veröffentlicht, die erläutert, warum Europa einen digitalen Euro benötigt. Demnach ist dieser vor allem aus Gründen der Währungssouveränität der EU und der Glaubwürdigkeit des Euro notwendig. Die Europäische Zentralbank (EZB) muss als stabiler Anker aller Euro-Formen, einschließlich der digitalen, fungieren, um zu verhindern, dass private digitale Zahlungsmittel (z. B. Stablecoins) dominieren und im Krisenfall die Finanzstabilität gefährden.

Da der Euro im Vergleich zum US-Dollar strukturell verwundbarer ist (etwa wegen fehlender vollständiger Fiskalunion und gemeinsamer Einlagensicherung), könnten Turbulenzen bei privaten digitalen Zahlungsmitteln schnell Zweifel an der Stabilität der Eurozone auslösen. Ein digitaler Euro würde der EZB ermöglichen, Risiken besser zu steuern und das Vertrauen in die Währung langfristig zu sichern.

[Zur Analyse](#)

ECON-Ausschuss am 25.02.2026: Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft

Am 25.02.2026 stellte *Makis Keravnos*, Präsident des ECOFIN-Rates und Finanzminister Zyperns, im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments die Prioritäten der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Wirtschaft und Finanzen vor.

Die zyprische Ratspräsidentschaft steht unter dem Leitmotiv „Eine autonome Union – offen für die Welt“. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU zu stärken und zugleich nachhaltiges sowie inklusives Wachstum zu fördern.

Im Bereich Wirtschaft und Finanzen will die Präsidentschaft insbesondere die Verhandlungen zur Einführung des digitalen Euro weiterführen. Darüber hinaus sollen Fortschritte bei der Vollendung der Spar- und



Investitionsunion sowie bei der Überarbeitung der Tabakrichtlinie erzielt werden. In der Steuerpolitik beabsichtigt Zypern zudem, die Arbeiten auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Vereinten Nationen kohärent aufeinander abzustimmen, um Doppelarbeit und widersprüchliche Ergebnisse zu vermeiden.

Die Abgeordneten baten um nähere Erläuterungen dazu, wie die Präsidentschaft die Arbeiten am digitalen Euro und an der Spar- und Investitionsunion konkret voranbringen will. Zudem ersuchten sie den Minister um eine Einschätzung zum Stand der Beratungen über das sogenannte 28. Regime für Unternehmen.

[Pressemitteilung des EP vom 26.02.2026](#)

[Pressemitteilung des EP vom 26.02.2026](#)

[Briefing „Economic Dialogue with the President of the ECOFIN“](#)

EZB-Experten sehen Risiken durch die zunehmende Nutzung von Stablecoins für die Geldpolitik im Euroraum

In einem am 03.03.2026 veröffentlichten Arbeitspapier warnen Experten der Europäischen Zentralbank (EZB) vor möglichen Auswirkungen einer zunehmenden Verwendung von Stablecoins (privaten Kryptowährungen mit stabilem Wert) im Euroraum. Dies könnte zu einer Disintermediation im Bankensektor führen und die Wirksamkeit der Geldpolitik beeinträchtigen.

Die EZB weist darauf hin, dass die zunehmende Nutzung digitaler Vermögenswerte Haushalte und Unternehmen dazu veranlassen könnte, Mittel von traditionellen Bankeinlagen auf Stablecoins zu verlagern. Dies würde die Finanzierungsfähigkeit der Banken für die Realwirtschaft sowie die Transmission der Geldpolitik beeinträchtigen, da Banken im Euroraum eine zentrale Rolle bei der Weitergabe von Zinsänderungen an Haushalte und Unternehmen spielen.

Besonders hervorgehoben werden Risiken durch Stablecoins, die auf außereuropäischen Währungen basieren, etwa Tether, USD Coin und DAI. Deren zunehmende Nutzung könnte dazu führen, dass ausländische monetäre Bedingungen in den Euroraum „importiert“ werden. Dies könnte die Kontrolle der EZB über die Finanzierungsbedingungen schwächen, die Wirksamkeit traditioneller geldpolitischer Instrumente mindern und die Stabilisierung von Inflation und Wirtschaftstätigkeit erschweren.

[Arbeitspapier der EZB vom 03.03.2026](#)

EFA: Umsetzung mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Pläne

Der Europäische Fiskalausschuss (EFA) hat am 05.03.2026 einen Bericht mit dem Titel „Umsetzung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne: Jüngste finanzpolitische Entwicklungen und Entwürfe der Haushaltspläne für 2026“ veröffentlicht. Darin warnt er insbesondere davor, dass die Kommission die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu mechanisch anwendet und andere makroökonomische Faktoren unzureichend berücksichtigt. Der EFA äußerte zudem Bedenken hinsichtlich einer möglicherweise zu



wenig zielgerichteten Nutzung der nationalen Ausweichklausel, die sich aus der weitreichenden Auslegung durch die Kommission ergibt und in einigen Fällen über reine Verteidigungsausgaben hinausgeht.

[Zum Bericht](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.03.2026](#)

STEUERN

ECON: Initiativbericht zu einem kohärenten Steuerrahmen für den Finanzsektor

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat einen Entwurf des Initiativberichts zu einem kohärenten Steuerrahmen für den Finanzsektor der EU (Berichtersteller: *Matthias Ecke* (S&D/DEU)) veröffentlicht.

Der Bericht stellt fest, dass fragmentierte nationale Steuervorschriften grenzüberschreitende Finanzaktivitäten behindern, die Kapitalallokation verzerren und den Binnenmarkt schwächen, insbesondere im Hinblick auf die Vollendung der Banken-, Kapitalmarkt- sowie der Spar- und Investitionsunion. Zudem wird die bestehende Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen als überholt und nicht mehr zeitgemäß bewertet. Kritisiert wird außerdem die Zunahme unkoordinierter nationaler Maßnahmen wie Finanztransaktionssteuern, Bankenabgaben und Übergewinnsteuern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bericht eine Modernisierung der Mehrwertsteuervorschriften, eine stärkere Koordinierung der Besteuerung auf EU-Ebene sowie die Einführung gemeinsamer Mindeststandards für befristete Übergewinnsteuern, um Fragmentierung zu reduzieren und den Binnenmarkt zu stärken

[Initiativbericht 2024/2117](#)

BEPS-Maßnahme 5: Weitere Fortschritte bei der Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken

Die OECD berichtet über weitere Fortschritte bei der Umsetzung des BEPS-Mindeststandards nach Maßnahme 5 (Base Erosion and Profit Shifting – Gewinnverkürzung und -verlagerung) zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken. Drei neu eingeführte Regelungen wurden dabei geprüft: Zwei wurden als nicht schädlich eingestuft (Irland und Peru), während eine als abgeschafft bewertet wurde (Fidschi).

Darüber hinaus zeigt die fünfte jährliche Überwachung der Substanzanforderungen, dass die Mehrheit der Staaten ohne oder mit nur nominaler Besteuerung vollständig mit dem BEPS-Mindeststandard nach Maßnahme 5 im Einklang steht. Für zwei Staaten (Anguilla sowie die Turks- und Caicosinseln) ist jedoch eine gezielte weitere Überwachung vorgesehen, da in bestimmten Bereichen erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

Seit Beginn des BEPS-Projekts wurden insgesamt 326 Präferenzregelungen überprüft, von denen nahezu 40 % abgeschafft wurden.

[Pressemitteilung der OECD vom 12.02.2026](#)



Omnibus-Paket zu Steuern: Sondierung

Am 16.02.2026 hat die Kommission eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) zur Vereinfachung von EU-Vorschriften im Bereich der Besteuerung (Omnibus-Paket zu Steuern) veröffentlicht. Ziel der Initiative ist es, die einschlägigen Vorschriften zu präzisieren und zu vereinfachen, ihre Funktionsweise zu verbessern sowie Bürokratie für Unternehmen abzubauen. Betroffen sind insbesondere EU-Regelungen zu Mutter- und Tochtergesellschaften, Zinsen und Lizenzgebühren, Fusionen, der Verhinderung von Steuervermeidung sowie zur Konfliktlösung.

Die Sondierung läuft bis zum 16.03.2026. Ein Richtlinienvorschlag ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

[Zur Sondierung](#)

Rat aktualisiert EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Der Rat hat am 17.02.2026 zwei Länder – die Turks- und Caicosinseln und Vietnam – in die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgenommen. Gleichzeitig hat er drei Länder – Fidschi, Samoa sowie Trinidad und Tobago – von der Liste gestrichen, da sie nun alle vereinbarten internationalen Standards erfüllen. Damit umfasst diese Liste 10 Länder und Gebiete: Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Guam, Palau, Panama, Russische Föderation, Turks- und Caicosinseln, Amerikanische Jungferninseln, Vanuatu sowie Vietnam.

Darüber hinaus billigte der Rat das Sachstandsdocument (Anhang II), das die Zusammenarbeit mit Partnerländern und deren Zusagen zur Reform ihrer Steuervorschriften dokumentiert. Antigua und Barbuda sowie die Seychellen werden nach einer positiven Bewertung ihres Informationsaustauschs aus dem Dokument gestrichen. Brunei erhielt eine sechsmonatige Fristverlängerung, um seine Steuerregelungen anzupassen und ebenfalls von der Liste gestrichen zu werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 17.02.2026](#)

FISC-Ausschuss am 24.02.2026: Künftige Ausrichtung der Steuerpolitik im Finanzsektor

Am 24.02.2026 befasste sich der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments insbesondere mit dem Entwurf eines Initiativberichts von MdEP *Matthias Ecke* (S&D/DEU) zu einem kohärenten Steuerrahmen für den Finanzsektor der EU.

Der Berichterstatter betonte, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen zur Marktfragmentierung sowie zu wettbewerbsverzerrenden, sektorspezifischen Sondersteuern geführt habe. Der Bericht solle eine analytische Grundlage für die weitere Diskussion schaffen und stütze sich dabei auf eine laufende Studie der Kommission.

In der Aussprache warnten mehrere Abgeordnete vor zusätzlicher steuerlicher Belastung. So plädierte MdEP *Regina Doherty* (EVP/IRL) für den Austausch bewährter Verfahren anstelle neuer Abgaben. MdEP *Gilles Boyer*



(Renew/FRA) sprach sich für mehr Vereinfachung und Vorhersehbarkeit im Steuerrahmen aus, während MdEP *Jussi Saramo* (Die Linke/FIN) erneut eine EU-weite Finanztransaktionssteuer ins Gespräch brachte.

Einigkeit bestand darin, dass die steuerliche Fragmentierung im Binnenmarkt ein Problem darstellt. Hinsichtlich der politischen Schlussfolgerungen gingen die Positionen jedoch deutlich auseinander.

[Pressemitteilung des EP vom 12.02.2026](#)

[Bericht von MdEP Matthias Ecke](#)

EU-Zollbehörde: Rat und Parlament einigen sich auf Entscheidungsmechanismus

Die Vertreter der Mitgliedstaaten bei der EU (AStV II) haben am 25.02.2026 das mit dem Europäischen Parlament (EP) vereinbarte Verfahren zur Auswahl des Sitzes der künftigen EU-Zollbehörde (EUCA) formell gebilligt.

Beide Institutionen benennen zunächst unabhängig voneinander jeweils zwei bevorzugte Kandidaten aus neun Bewerberstädten: Lüttich (Belgien), Málaga (Spanien), Lille (Frankreich), Zagreb (Kroatien), Rom (Italien), Den Haag (Niederlande), Warschau (Polen), Porto (Portugal) und Bukarest (Rumänien). Anschließend werden die Auswahllisten abgeglichen. Befindet sich eine Stadt auf beiden Listen, gilt sie automatisch als ausgewählt. Kommt es zu keiner Überschneidung, führen Rat und EP mehrere Abstimmungsrunden durch, um gemeinsam eine Stadt festzulegen.

Die endgültige Entscheidung soll am 25.03.2026 bei einem informellen interinstitutionellen Treffen auf politischer Ebene zwischen Rat und EP getroffen werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 25.02.2026](#)

Kommission stellt aktualisierte Weiterbildungsmöglichkeiten für Zoll- und Steuerexperten vor

Die Kommission hat am 02.03.2026 die Einführung eines neuen Weiterbildungskurses für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Steuerbeamte angekündigt. Der Kurs vermittelt ein vertieftes Verständnis der seit dem 01.01.2025 geltenden grenzüberschreitenden Regelung für KMU, einschließlich der Voraussetzungen für die Mehrwertsteuerbefreiung, des Registrierungsverfahrens und der Einhaltung der Mehrwertsteuerpflichten.

Zudem wurde das bestehende SAMANCTA-Trainingsprogramm für Fachkräfte im Zollwesen umfassend modernisiert. Die aktualisierte Version bietet neue Systemabbildungen, eine verbesserte Navigation und richtet sich an Mitarbeitende sowohl in der EU als auch in begünstigten Ländern. Ziel ist es, das Verständnis für Zweck, Nutzung und rechtliche Relevanz von SAMANCTA zu vertiefen und die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 02.03.2026](#)



EuGH entscheidet über mehrwertsteuerliche Behandlung von virtuellen Währungen in Spielen, Treueprogrammen und Beherbergungsdienstleistungen

Am 05.03.2026 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) mehrere Urteile, in denen er die Anwendung der Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuerrichtlinie) auf verschiedene Arten von Transaktionen klarstellte.

Der EuGH urteilte im Vorabentscheidungsverfahren C-472/24, dass Umsätze, die im Umtausch realer Währungen zu Zahlungszwecken gegen Einheiten einer virtuellen Währung bestehen, die ausschließlich in einem Online-Videospiel verwendet werden kann, nicht unter die Mehrwertsteuerbefreiung für Transaktionen mit Währungen gemäß Art. 135 Abs. 1 Buchst. e) der Mehrwertsteuerrichtlinie fallen. Transaktionen, bei denen die virtuelle Währung gegen echte Währung umgetauscht wird, unterliegen somit den allgemeinen Vorschriften der Mehrwertsteuer.

Im Vorabentscheidungsverfahren C-436/24 entschied der EuGH, dass im Rahmen eines Kundenbindungsprogramms im Einzelhandel gewährte Treuepunkte keine „Gutscheine“ im Sinne von Art. 30a Nr. 1 der Mehrwertsteuerrichtlinie darstellen. Solche Punkte ermöglichen es den Kunden lediglich, bei einem weiteren Kauf zusätzliche Waren als Bonus zu erhalten. Sie begründen keine Verpflichtung für den Lieferanten, bei dem sie vorgelegt werden, sie als Gegenleistung für eine Lieferung von Gegenständen anzunehmen. Die Punkte berechtigen ihren Inhaber lediglich, wenn er sich zu einem erneuten Einkauf bei diesem Lieferanten entschließt, als Prämie zusätzliche Waren von geringem Wert zu erhalten.

Der EuGH bestätigte in den Vorabentscheidungsverfahren C-409/24 bis C-411/24, dass die Mitgliedstaaten gemäß Art. 98 der Mehrwertsteuerrichtlinie und Anhang III Nr. 12 selektiv einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf bestimmte Aspekte von Beherbergungsdienstleistungen für kurze Zeiträume anwenden können. Dementsprechend können nationale Rechtsvorschriften Nebenleistungen wie Frühstück, Parkplätze oder Wellnessanlagen vom ermäßigten Steuersatz ausschließen. Voraussetzung ist, dass diese Leistungen nicht unmittelbar der Beherbergung selbst dienen, sofern der Grundsatz der Steuerneutralität gewahrt bleibt.

[Urteil des EuGH vom 05.03.2026 C-472/24](#)

[Urteil des EuGH vom 05.03.2026 C-436/24](#)

[Urteil des EuGH vom 05.03.2026 C-409/24 bis C-411/24](#)

Überarbeitung der Tabakbesteuerung: Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses

Am 05.03.2026 veröffentlichte der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments einen Berichtsentwurf zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/262 über das Verbrauchsteuersystem für Tabak und tabakverwandte Erzeugnisse (COM(2025) 581 final) (Berichterstatter: MdEP *Tomáš Kubín* (P/E/CZE)).

Der Berichterstatter schlägt eine schrittweise und pragmatische Anhebung der Mindestsätze vor. Er ist der Ansicht, dass zu abrupte Anpassungen legale Märkte verzerren und illegalen Handel fördern könnten, was sowohl die Einnahmen als auch die Durchsetzungsziele untergraben würde. Der Bericht passt die Indexierung



an, indem sie auf Kerninflation beschränkt und eine Obergrenze von max. 12 % eingeführt wird, um die Vorhersehbarkeit zu erhöhen. Dabei soll eine höhere Gewichtung des Preisniveauinters (von einem Drittel auf die Hälfte) bei der Berechnung des endgültigen Mindestsatzes zu mehr Vorhersehbarkeit und einer gerechteren Lastenverteilung beitragen.

Ein zentraler Aspekt des Berichts ist die differenzierte Behandlung von Produkten basierend auf ihren Eigenschaften, Gesundheitsrisiken und Nutzungsmustern. Dieser Ansatz ist nach Auffassung des Berichterstatters essenziell, um den Besonderheiten der verschiedenen Tabakprodukte Rechnung zu tragen.

Schließlich schlägt der Berichtersteller die Verlängerung der Übergangsfrist um ein Jahr bis Ende 2032 vor.

[Berichtsentwurf](#)

Online-Workshop „Realitätscheck zur Vereinfachung von Verbrauchsteuerverfahren“

Am 23.03.2026 veranstaltet die Kommission einen Online-Workshop „Realitätscheck zur Vereinfachung von Verbrauchsteuerverfahren“. Ziel ist es, praktikable Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zu identifizieren. Interessenträger sind eingeladen, ihre praktischen Erfahrungen mit Verbrauchsteuern auszutauschen.

Anmeldungen sind bis zum 18.03.2026 möglich.

[Online-Workshop](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt Industrial Accelerator Act vor

Die Kommission hat am 04.03.2026 einen Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Rahmens von Maßnahmen zur Beschleunigung der industriellen Kapazitäten und der Dekarbonisierung in strategischen Sektoren vorgelegt, den sog. Industrial Accelerator Act (IAA). Ziel des IAA ist es, die industrielle Wertschöpfung in der EU zu stärken und damit Wohlstand zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen, die Nachfrage nach CO₂-armen, in Europa hergestellten Technologien und Produkten zu erhöhen sowie strategische Abhängigkeiten von Lieferanten aus Drittstaaten zu verringern. Der Anwendungsbereich umfasst die verarbeitende Industrie mit einem besonderen Fokus auf energieintensiven Industrien wie Stahl, Zement und Aluminium, die automobilen Wertschöpfungskette sowie Netto-Null-Technologien, darunter Photovoltaik, Batterien und Kernkraft. Kernbestandteil des Vorschlags sind Maßnahmen zur Stärkung der „Made in EU“-Produktion, unter anderem durch die Einführung von Mindestanteilen europäischer Komponenten oder lokaler (europäischer) Fertigungsschritte in strategischen Sektoren sowie durch Buy-European-Vorgaben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Regulierung ausländischer Direktinvestitionen. Für Investitionen von über 100 Mio. € durch Unternehmen aus Drittstaaten, die mehr als 40 % der weltweiten Produktionskapazitäten in Bereichen wie Elektrofahrzeuge, Batterien, Solarenergie oder kritische Rohstoffe halten, werden bestimmte Bedingungen eingeführt. Darüber hinaus sieht der IAA eine weitgehende Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Industrieprojekte vor. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Legislativvorschlag befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags zum Industrial Accelerator Act

Die Kommission hat am 11.03.2026 eine Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags zur Schaffung eines Rahmens von Maßnahmen zur Beschleunigung der industriellen Kapazitäten und der Dekarbonisierung in strategischen Sektoren (sog. „Industrial Accelerator Act“-IAA) eingeleitet. Der Verordnungsvorschlag wurde bereits am 04.03.2026 vorgelegt. Alle eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.05.2026.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags über digitale Netze

Die Kommission hat am 16.02.2026 eine Konsultation zum Entwurf des Verordnungsvorschlags über digitale Netze („Digital Networks Act“, DNA) eingeleitet. Der Verordnungsvorschlag wurde bereits am 21.01.2026 vorgelegt. Alle eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 15.04.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf der neu gefassten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen

Die Kommission hat am 25.02.2026 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der neu gefassten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für staatliche Beihilfen eingeleitet. Laut Kommission wurde die AGVO den jüngsten sozialen, marktspezifischen und technologischen Entwicklungen angepasst und soll mehr Flexibilität ermöglichen. Übergeordnetes Ziel der neu gefassten AGVO ist es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und ihre Auslegung sowie Anwendung zu vereinfachen. Dazu gab es u.a. folgende Anpassungen: Vereinfachter Zugang zu Beihilfen für geringe Beträge, unabhängig von Unternehmensgröße; wirksamere Berücksichtigung der Bedürfnisse von kleine und mittlere Unternehmen (KMU), inkl. flexibler Risikofinanzierung; Ausbau der Betriebsbeihilfen für erneuerbare Energien; höhere Beihilfeintensitäten für sozialen und bezahlbaren Wohnraum; erleichterte FuE und Innovationsförderung, auch für junge und kapitalarme Unternehmen; stärkere Anreize für Weiterbildung und Umschulung; Einbeziehung von landwirtschaftlicher Primärproduktion sowie Fischerei/Aquakultur; flexiblere Beihilferegeln für Flughäfen; Klarstellungen zu Beihilfen über Finanzinstrumente, die von Finanzintermediären verwaltet werden; Nutzung vereinfachter Kostenoptionen statt detaillierter Kostennachweise; Wegfall der Evaluierungspflicht für Beihilferegelungen mit hoher Mittelausstattung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 23.04.2026. Die neu gefasste AGVO soll Ende 2026 angenommen werden, bevor die derzeitige AGVO am 31.12.2026 ausläuft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Festlegung von Dauerhaltbarkeitsmultiplikatoren für schwere Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 24.02.2026 einen Entwurf einer delegierten Verordnung zur Festlegung von Dauerhaltbarkeitsmultiplikatoren für schwere Nutzfahrzeuge gemäß der Euro-7-Norm zur Konsultation vorgelegt. Ziel des Entwurfs ist es, spezifische Faktoren (Multiplikatoren) festzulegen, mit denen die Verschlechterung der Emissionsleistung von Lastkraftwagen und Bussen während ihrer „zusätzlichen



Lebensdauer“ berechnet wird. Damit wird Anhang IV der Verordnung (EU) 2024/1257 (Euro 7) geändert. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 24.03.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors

Die Kommission hat am 11.02.2026 eine gezielte Konsultation zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors eingeleitet. Die Beiträge der gezielten Konsultation sollen, wie die Beiträge zur Sondierung über die Wettbewerbsfähigkeit im Bankenbinnenmarkt (EB 02/26), in die Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensystems im Binnenmarkt einfließen. Mit Hilfe der Konsultationsbeiträge soll festgestellt werden, wie EU-Banken im Binnenmarkt und auf globaler Ebene abschneiden, wie sie zur Finanzierung der europäischen Wirtschaft beitragen, wie der EU-Binnenmarkt und die Bankenunion weiter vertieft werden können und wie der Regulierungs- und Aufsichtsrahmen vereinfacht und wirksamer gestaltet werden kann. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 19.04.2026. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zu Ausstiegen aus Private-Equity-Beteiligungen

Die Kommission hat am 02.03.2026 eine gezielte öffentliche Konsultation zu Ausstiegen aus Private-Equity-Beteiligungen initiiert. Ziel der Konsultation im Rahmen der Spar- und Investitionsunion ist es, Hindernisse beim Ausstieg aus Private-Equity-Beteiligungen in der EU zu identifizieren und mögliche Lösungen zu prüfen, um Exit-Möglichkeiten zu verbessern und dadurch mehr privates Kapital für Start-ups und wachstumsstarke Unternehmen in der EU zu mobilisieren. Die Kommission bittet Interessengruppen deswegen um Stellungnahmen zu möglichen Schwierigkeiten beim Ausstieg aus Private-Equity-Beteiligungen in der EU, zu den Vorteilen und möglichen Gestaltungsmerkmalen einer Plattform für den Sekundärhandel mit Anteilen privater Unternehmen und zum Potenzial einer erweiterten Nutzung einer solchen Plattform für die Beschaffung von neuem Eigenkapital. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 27.04.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung für ein neues Instrument zur Unterstützung von Innovationen im Verteidigungsbereich

Die Kommission hat am 17.02.2026 eine Sondierung für ein neues Instrument zur Unterstützung von Innovationen im Verteidigungsbereich (AGILE) eingeleitet. Ziel ist es die Entwicklung und Einführung einsatzorientierter, disruptiver Technologien durch rasche und flexible Unterstützung zu beschleunigen. Dafür



werden drei Schwerpunkte definiert: zielorientierte FuE Förderung für eine schnelle und flexible Förderung von Verteidigungsinnovationen, die auf dringende Sicherheitsbedarfe reagieren und innerhalb kurzer Zeit Ergebnisse liefern kann; grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Einführung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der grenzüberschreitenden Einführung innovativer Technologien und Fähigkeiten in den Streitkräften; Gründung und Wachstum von Unternehmen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie, indem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups gezielt unterstützt werden, schnell hochinnovative und kosteneffiziente Lösungen mit hohem Reifegrad bereitzustellen. Die Initiative ist Teil des Fahrplans für die Transformation der Verteidigungsindustrie, der im Rahmen des Verteidigungspakets am 19.11.2025 von der Kommission vorgelegt wurde. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 17.03.2026. Die Vorlage eines Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung zu den Leitlinien für Regionalbeihilfen

Die Kommission hat am 23.02.2026 eine Sondierung zu den Leitlinien für Regionalbeihilfen eingeleitet. Ziel ist es, die statistischen Daten zu aktualisieren, die für die Erstellung der neuen, für den Zeitraum 2028-2034 geltenden Fördergebietskarten erforderlich sind. Die derzeit geltenden Fördergebietskarten laufen am 31.12.2027 aus. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 23.03.2026. Die Vorlage der Mitteilung durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der Beihilfevorschriften für staatliche Garantien

Die Kommission hat am 03.03.2026 eine Sondierung zur Überarbeitung der Beihilfevorschriften für staatliche Garantien (Garantiemitteilung) initiiert. Die Garantiemitteilung legt dar, wie die Kommission staatliche Garantien, etwa Kredite an Unternehmen, bewertet. Zuletzt wurde die Garantiemitteilung 2008 überarbeitet. Die jüngste Evaluierung hat ergeben, dass die Mitteilung überarbeitet werden sollte, um die Marktkonformität genauer zu bestimmen, Beihilfen an Kreditgeber auszuschließen, die für die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Mitteilung verbundenen Kosten zu senken, und die Diskrepanzen zwischen der Mitteilung und den allgemeinen Beihilfevorschriften zu beseitigen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.03.2026. Die Vorlage der Mitteilung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2027 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Teil des BMZ-Zielgeschäfts durch die SKion GmbH

Die Kommission hat am 25.02.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über einen wesentlichen Teil des bestehenden Geschäfts der BMZ Holding GmbH mit Sitz in Karlstein am Main (Kreis Aschaffenburg) und ihrer Tochtergesellschaften durch die SKion GmbH mit Sitz in Hessen genehmigt. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nicht auf denselben oder vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bewertung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten

Die Kommission hat am 04.03.2026 eine Bewertung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten veröffentlicht. Der Bewertung geht eine Sondierung aus dem Jahr 2022 voraus. Der Schwerpunkt lag auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Vorschrift. Die Kommission kommt in ihrer Bewertung zum Schluss, dass die Beihilfenvorschriften für Banken in Schwierigkeiten im Großen und Ganzen ihren Zweck erfüllen. Die Vorschriften scheinen das doppelte Ziel, die Finanzstabilität zu erhalten und gleichzeitig Wettbewerbsverfälschungen abzumildern, weitgehend erreicht zu haben. Jedoch müssen sie aktualisiert werden, um den jüngsten rechtlichen und marktbezogenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Evaluierung ergab auch, dass noch Spielraum für eine klarere Abfassung sowie für eine weitere Straffung und Konsolidierung der Vorschriften besteht.

[Zur Bewertung](#)

Kommissionspräsidentin kündigt "Pakt für den einen Markt" an

Die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 12.02.2026 nach der informellen Klausurtagung der EU-Staats- und Regierungschefs einen „Pakt für den einen Markt“ angekündigt. Auf der Ratstagung vom 19./20.03.2026 sollen hierzu ein Fahrplan und ein Aktionsplan unter dem Titel „Ein Europa, ein Markt“ vorgelegt werden. Diese sollen konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und ein Enddatum für die Umsetzung enthalten. Ziel ist es, den europäischen Binnenmarkt zu modernisieren, stärker zu vereinheitlichen und international wettbewerbsfähiger zu machen. Der Pakt soll fünf zentrale Handlungsfelder abdecken. Vorgesehen ist zunächst eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere durch weniger Richtlinien und mehr Verordnungen sowie durch die Einführung von Verfallsklauseln für Gesetze. Zudem soll der Aufbau des einen Marktes vorangetrieben werden, unter anderem durch ein einheitliches Regelwerk („EU Inc“) zur schnellen digitalen Unternehmensgründung, die Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion sowie die Überarbeitung der Fusionsleitlinien und einen Industrial Accelerator Act. Weitere Schwerpunkte sind der Aufbau eines integrierten Energiemarktes mit einem Zeitplan für das Netzpaket, der Umsetzung der europäischen Energieautobahnen



und der Reform des Emissionshandels. Im digitalen Bereich sind ein Zeitplan für Rechtsakte zu digitalen Netzen und zur europäischen Brietasche sowie ein Paket zur technologischen Souveränität, einschließlich eines Chips-Gesetzes 2.0, vorgesehen. Schließlich soll im Handelsbereich die Umsetzung bestehender Abkommen beschleunigt und die Verhandlungen mit ASEAN, den Golfstaaten und Australien fortgeführt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung der Kommissionspräsidentin](#)

Ausschüsse des Europäischen Parlaments legen Standpunkt im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps fest

Die Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON), für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) haben sich am 25.02.2026 im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps („small mid-caps“, SMCs) vorgelegten Legislativvorschlägen positioniert: Verordnung zur Ausdehnung bestimmter KMU-Maßnahmen auf SMCs; Richtlinie zur Ausdehnung bestimmter KMU-Maßnahmen auf SMCs und Änderung der Batterieverordnung und der Verordnung über fluorierte Treibhausgase. Der Standpunkt des EP umfasst u.a.: Die Anhebung der Schwellenwerte für SMCs auf Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 200 Mio. € oder einer jährlichen Bilanzsumme von bis zu 172 Mio. € (der Vorschlag der Kommission sah weniger als 750 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von bis zu 150 Mio. € oder eine jährliche Bilanzsumme von bis zu 129 Mio. € vor), die Überprüfung der Schwellenwerte alle fünf Jahre, die Anwendung der Definition zu SMCs in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Prospektverordnung, sowie die reibungslosere Einführung der Sorgfaltspflichten für Batterien und fluorierte Treibhausgase (F-Gase). Nachdem der Rat seine Position bereits am 25.09.2025 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten in der Zusammensetzung Kohäsion befürwortet Vereinfachung und Flexibilität für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2028-2034

Die Ministerinnen und Minister des Rates für Allgemeine Angelegenheiten in der Zusammensetzung Kohäsion haben am 26.02.2026 im Rahmen eines Treffens die Erkenntnisse aus der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 erörtert. Einigkeit bestand darüber, dass Verwaltungsverfahren vereinfacht und zugleich mehr Flexibilität ermöglicht werden sollte. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Ministerinnen und Minister, wie Anreize und flexible Instrumente im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verankert werden können, um die Kohäsionspolitik stärker an den strategischen Prioritäten der Europäischen Union auszurichten. Dabei wurde vor allem betont, dass Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in allen Regionen Europas nachhaltig gestärkt werden müssen. Darüber hinaus billigten die Minister die Schlussfolgerungen zur EU-Agenda für Städte. Die Ministerinnen und Minister aus Litauen, Lettland und



Estland unterstrichen zudem die besondere Bedeutung der östlichen Grenzregionen der EU sowie die spezifischen Herausforderungen, mit denen diese konfrontiert sind. Damit reagierten sie auf die jüngste Mitteilung der Kommission zu diesem Thema.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat berät zu ETS und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus

Die Ministerinnen und Minister haben am 26.02.2025 im Wettbewerbsfähigkeitsrat in der Zusammensetzung Binnenmarkt und Industrie zu Lösungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beraten. Im Fokus standen die Bekämpfung der Energiekosten, die Verringerung der Abhängigkeit der EU von der Versorgung mit kritischen Rohstoffen sowie die zügige Einführung einer „28. Regelung“ für innovative Unternehmen, aber auch der Abbau bestehender Hindernisse im Binnenmarkt, insbesondere durch die weitere Vereinfachung von Vorschriften. Konkret erfolgt eine Überprüfung des „ETS“ (CO₂-Emissionshandelssystem), um europäischen Unternehmen mehr Hilfe bei der Dekarbonisierung zu geben, während gleichzeitig an der Anpassung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) gearbeitet wird, um eine weitere Benachteiligung europäischer Importeure zu vermeiden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest

Der Rat hat sich am 04.03.2026 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 03.12.2025 zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen positioniert. Der Verordnungsvorschlag der Kommission ist Teil des am 03.12.2025 vorgelegten Aktionsplan „RESourceEU“ und zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der EU angesichts neuer geoökonomischer Spannungen und Versorgungsrisiken zu stärken. Der Standpunkt des Rates unterstützt die Ziele des Verordnungsvorschlags der Kommission und umfasst u. a. eine Informationspflicht der Mitgliedstaaten und des Europäischen Ausschusses für kritische Rohstoffe durch die Kommission, welche Unternehmen als „große Unternehmen“ eingestuft werden und welche Anfälligkeiten sie aufweisen. Die Rolle der Mitgliedstaaten in Informations- und Bewertungsprozessen zu kritischen Rohstoffen soll gestärkt werden und die Befugnisse der Kommission, Maßnahmen zur Risikominderung vorzuschlagen, sollen präzisiert werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



Kommission unterzeichnet Abkommen über Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen mit dem Vereinigten Königreich

Die Kommission hat am 25.02.2026 ein Abkommen über die Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen mit dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Das Abkommen schafft einen Rahmen für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Kommission und den Wettbewerbsbehörden der EU-Mitgliedstaaten einerseits und der Wettbewerbsbehörde des Vereinigten Königreichs (Competition and Markets Authority) andererseits. Das Abkommen enthält klare Grundsätze, die eine reibungslose Zusammenarbeit der EU und des Vereinigten Königreichs in Wettbewerbsfragen gewährleisten sollen. Das Abkommen ergänzt das bestehende Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht ein gesondertes Abkommen zu Wettbewerbsfragen ausdrücklich vor und ist das erste themenspezifische Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union. Das Abkommen tritt in Kraft, sobald die EU und das Vereinigte Königreich ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission verabschiedet Vorschläge zur Unterzeichnung, zur vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des EU-UK-Abkommens zu Gibraltar

Die Kommission hat am 17.02.2026 ihre Vorschläge für die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in Bezug auf Gibraltar angenommen. Das Abkommen sieht unter anderem die Abschaffung der Warenkontrollen und die Angleichung der indirekten Besteuerung im Rahmen einer Zollunion zwischen der EU und Gibraltar vor. Zudem werden gleiche Wettbewerbsbedingungen in zentralen Politikbereichen sichergestellt. Grenzkontrollen sollen künftig nur noch im Hafen und am Flughafen von Gibraltar stattfinden, wodurch die Kontrollen an der Landgrenze zwischen Gibraltar und La Línea entfallen. Darüber hinaus stärkt das Abkommen die Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden, fördert die Kooperation in Umweltfragen und schafft einen Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung von Ausbildung, Beschäftigung und regionalem Zusammenhalt. Die Vorschläge zum EU-UK-Abkommen zu Gibraltar sollen in den kommenden Wochen veröffentlicht und dem Rat übermittelt werden. Der Rat wird anschließend die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Abkommens einleiten; auch das Europäische Parlament muss seine Zustimmung erteilen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission kündigt vorläufige Anwendung des EU Mercosur Abkommens an

Die Kommission hat am 27.02.2026 angekündigt, das EU-MERCOSUR-Interimsabkommen für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA) vorläufig anzuwenden, nachdem zwei Mercosur-Staaten (Uruguay und Argentinien)



das Abkommen am 26.07.2026 ratifiziert haben. Der Rat hatte die Kommission am 09.01.2026 ermächtigt das EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA) und das iTA mit den Mercosur-Staaten zu unterzeichnen. Damit wurde die Kommission auch berechtigt, die vorläufige Anwendung des iTA durch einen formellen Beschluss einzuleiten, sobald mindestens ein Mercosur-Staat das Abkommen ratifiziert hat. Aufgrund der Abstimmung des Europäischen Parlaments (EP) für eine Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), ob das EU-Mercosur-Abkommen mit den EU-Verträgen vereinbar ist, war bisher unklar, ob die Kommission das Abkommen während der laufenden Überprüfung vorläufig anwenden wird. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erklärt, dass sie die vorläufige Anwendung in den vergangenen Wochen intensiv mit den Mitgliedstaaten und mit den Mitgliedern des EP erörtert hat. Auf dieser Grundlage wird die Kommission nun die vorläufige Anwendung einleiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt Verhandlungen über ein Abkommen über den digitalen Handel mit Kanada auf

Die Kommission hat am 05.03.2026 Verhandlungen über ein Abkommen über den digitalen Handel (DBA) mit Kanada aufgenommen. Das DBA hat zum Ziel die neuen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft zu adressieren und stabile, verbindliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher zu schaffen. Konkret zielt das DBA auf die Schaffung einer sicheren Online-Umgebung für Verbraucher durch hohe Standards für Datenschutz, Privatsphäre und Schutz vor unerwünschter Werbung, sowie auf die Stärkung der Rechtssicherheit für Unternehmen ab. Letzteres soll etwa durch die Anerkennung elektronischer Signaturen und den Abbau von Handelshemmnissen wie Zöllen auf digitale Übermittlungen erreicht werden. Ebenfalls soll durch das Abkommen ein fairer digitaler Handel durch das Verbot ungerechtfertigter Datenlokalisierungsanforderungen gefördert werden. Das DBA baut auf dem Freihandelsabkommen CETA und der digitalen Partnerschaft zwischen der EU und Kanada auf. Es reagiert auf die wachsende Bedeutung des digitalen Handels, der bereits einen erheblichen Anteil am globalen BIP und am EU-Dienstleistungshandel ausmacht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Handelsausschuss des Europäischen Parlaments stellt Arbeiten zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA ein

Der Vorsitzende des Handelsausschusses (Ausschuss für internationalen Handel, INTA) des Europäischen Parlaments (EP), *Bernd Lange*, gab am 23.02.2026 bekannt, dass die Arbeiten an den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU-Zölle gegenüber den USA ausgesetzt werden. Darauf verständigten sich die Schattenberichterstatter, die die Mehrheit der Mitglieder des Handelsausschusses vertreten, bei ihrer heutigen Sitzung. Die Arbeiten sollen so lange ruhen, bis Klarheit, Stabilität und Rechtssicherheit in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA wiederhergestellt sind. Die Kommission erklärt am 23.02.2026, dass sie sicherstellen will, dass die Interessen der Europäischen Union



uneingeschränkt geschützt werden. Als größter Handelspartner der Vereinigten Staaten erwartet die Kommission, dass die USA ihre eingegangenen Verpflichtungen aus der gemeinsamen Erklärung zum transatlantischen Handel und zu Investitionen vom 27.07.2025 einhalten.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan ein

Die Kommission hat am 13.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/316 vom 12.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen (ABS) mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan veröffentlicht. Bei ABS handelt es sich um einen Kunststoff, der in zahlreichen Industriezweigen verwendet wird, unter anderem in der Automobilindustrie, bei Haushaltsgeräten, in der Elektronik sowie auch in Spielzeug. Die Einfuhren aus Korea und Taiwan erreichten im Zeitraum von Oktober 2023 bis September 2024 einen Marktanteil von 31 %, bezogen auf einen europäischen ABS-Markt mit einem geschätzten Volumen von 1,4 Mrd. €. Der Zollsatz beträgt je nach Unternehmen zwischen 5,2 % und 21,7 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 13.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/319 vom 12.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Valin wird in der Tierernährung (v. a. in der Schweine- und Geflügelhaltung), in der Lebensmittelindustrie sowie in der pharmazeutischen Industrie verwendet. Der Zollsatz beträgt je nach Unternehmen zwischen 31,3 % und 53,8 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Zuckermais mit Ursprung im Königreich Thailand ein

Die Kommission hat am 18.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/347 vom 17.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Zuckermais mit Ursprung im Königreich Thailand veröffentlicht. Der Zollsatz liegt zwischen 3,1 % und 14,3 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Kommission verlängert Antidumpingzoll auf Stahlräder mit Ursprung in der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 26.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/428 vom 25.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Stahlrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Maßnahme, die ursprünglich 2020 eingeführt wurde, bleibt aufgrund einer erneuten Überprüfung für fünf weitere Jahre bestehen. Die Zollsätze betragen weiterhin zwischen 50,3 % und 66,4 %, je nach Unternehmen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Informeller Rat der EU-Handelsminister tauscht sich über WTO-Reform und strategische Ausrichtung der EU-Handelspolitik aus

Der informelle Rat der EU-Handelsministerinnen diskutierte am 20.02.2026 unter dem Vorsitz der zyprischen Ratspräsidentschaft die zentralen Prioritäten einer offenen und zukunftsorientierten EU-Handelsagenda. Im Mittelpunkt standen die Reform der WTO, die Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen mit China sowie Fortschritte bei bilateralen Handelsverhandlungen. Ein Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung der 14. WTO-Ministerkonferenz vom 26.03 - 29.03.2026 in Kamerun. Die Minister bekannten sich zu einem regelbasierten multilateralen Handelssystem und verständigten sich auf einen geschlossenen EU-Ansatz für eine umfassende und substanzielle WTO-Reform. Zudem bekräftigten sie im Hinblick auf die EU-China-Beziehungen, dass eine Abkopplung von China keine Lösung sei. Stattdessen setze die EU auf Dialog, Diversifizierung und Geschlossenheit, um ausgewogene und berechenbare Wirtschaftsbeziehungen sicherzustellen. Abschließend wurde die strategische Bedeutung eines breiten Netzes von Handelsabkommen hervorgehoben, insbesondere mit Mercosur und Indien sowie die zügige Unterzeichnung bereits abgeschlossener Abkommen, wie mit Indonesien und Mexiko.

[Pressemitteilung des Rates](#)

ENERGIE

Kommission legt Energiepaket vor

Die Kommission hat am 10.03.2026 im Rahmen des Energiepakets eine Investitionsstrategie für saubere Energie, ein Energiepaket für Bürgerinnen und Bürger und eine Strategie für Small Modular Reactors (SMR) vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil des Aktionsplans für erschwingliche Energie. Sie dienen dazu Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Energieabhängigkeiten zu reduzieren und Energie für Haushalte erschwinglicher zu machen. Mit der Investitionsstrategie für saubere Energie soll privates Kapital für die Energiewende und den Netzausbau mobilisiert werden. Insbesondere soll dadurch ein verbesserter Zugang zu den Kapitalmärkten für Stromnetzbetreiber erreicht werden. Dafür wird ein strategischer Infrastruktur-Investitionsfonds durch die Europäische Investitionsbank mit bis zu 500 Mio. € bereitgestellt. Das Energiepaket für Bürgerinnen und Bürger sieht unter anderem konkrete Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten sowie



eine Verbesserung der Bedingungen für den Eigenverbrauch und Energy-Sharing vor. Zudem soll mit dem Energiepaket für Bürgerinnen und Bürger die Energiearmut bekämpft werden. Die SMR-Strategie zielt darauf ab, EU-Mitgliedstaaten den Einsatz der ersten betriebsbereiten SMR Anfang der 2030er Jahre zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission initiiert Sondierung im Rahmen des Omnibus-Pakets zur Vereinfachung der Energieproduktgesetzgebung

Die Kommission hat am 12.02.2026 eine Sondierung im Rahmen des Omnibus-Pakets zur Vereinfachung der Energieproduktgesetzgebung eingeleitet. Ziel ist es, die Einhaltung der Vorschriften durch gezielte Änderungen in folgenden Bereichen einfacher und wirksamer zu gestalten: Bereitstellung und Anzeige der Energieverbrauchs- und Reifenkennzeichnung; einfachere Registrierung in der EPREL (European Product Registry for Energy Labelling) – Datenbank, verbesserte Überwachung und Einhaltung des Rechtsrahmens und mögliche Änderungen in Bezug auf die Reifenkennzeichnung durch delegierte Rechtsakte. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 12.03.2026. Die Vorlage eines Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

EU verschärft Regulierung digitaler Plattformen

Im Februar 2026 hat die Kommission mehrere große Online-Dienste ins Visier genommen. Die Verfahren betreffen unterschiedliche Rechtsgrundlagen, zielen aber insgesamt auf mehr Transparenz, besseres Risikomanagement und ein entschiedeneres Vorgehen gegen marktabschottende Praktiken.

Gegen Meta/WhatsApp geht die Kommission wegen des Verdachts vor, konkurrierende KI-Assistenten vom Zugang zur Plattform auszuschließen. Seit Januar 2026 ist nur noch „Meta AI“ auf WhatsApp zugelassen. Die Kommission sieht die Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrungen und erwägt vorläufige Maßnahmen.

Shein muss sich einem DSA-Verfahren stellen. Dabei geht es um unzureichende Kontrollen illegaler Produkte, potenziell suchtfördernde Designelemente sowie mangelnde Transparenz der Empfehlungssysteme. Der Ausgang ist offen; Sanktionen sind möglich.

[Pressemitteilung \(Shein\)](#)

[Pressemitteilung \(Meta\)](#)

[Pressemitteilung \(TikTok\)](#)

Europäisches Parlament gibt grünes Licht für 90 % weniger Emissionen bis zum Jahr 2040

Das Europäische Parlament hat am 10.02.2026 der mit dem Rat erzielten Einigung zur Änderung des EU-Klimagesetzes zugestimmt. Die überarbeitete Fassung sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % gegenüber 1990 reduziert werden sollen. Die Mitgliedstaaten behalten dabei begrenzte Flexibilität: Ab 2036 dürfen sie bis zu 5 % ihrer Netto-Emissionsminderungen über internationale CO₂-Zertifikate erbringen, sofern diese Emissionen nicht bereits vom EU-Emissionshandelssystem erfasst sind und bestimmte Schutzklauseln eingehalten werden. Die Kommission erhält eine zentrale Rolle bei der Umsetzung: Alle zwei Jahre soll sie überprüfen, ob die EU auf Kurs zum 2040-Ziel liegt, und gegebenenfalls Anpassungen vorschlagen.

Bevor die neuen Regeln in Kraft treten können, muss der Rat sie noch formell annehmen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt anschließend, das Inkrafttreten 20 Tage später. Die Ratsbefassung ist derzeit für den 05.03.2026 im Rahmen des Rates „Justiz und Inneres“ vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Beirat spricht sich für strategische Klimaresilienz aus

Der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimawandel (ESABCC) hat die EU am 17.02.2026 dazu aufgefordert, einen robusten Rahmen für Klimaanpassung zu entwickeln. Europa sei besonders stark von der Erderwärmung betroffen und müsse sich besser gegen Folgen wie Dürren, Brände und Überschwemmungen



wappnen. Als gemeinsame Grundlage empfiehlt der Beirat, mit einem Temperaturanstieg von 2,8-3,3 °C bis zum Jahr 2100 zu rechnen.

Er fordert eine koordinierte europäische Strategie, die auf einheitlichen Klimaszenarien, gemeinsamen Bewertungsmethoden und klimaresilienter Planung basiert. Investitionen sollten gezielt in Forschung und Umsetzung fließen. Gleichzeitig mahnt der ESABCC, dass Klimaschutzmaßnahmen weiter vorangetrieben werden müssen, um die schwersten Auswirkungen der Erderwärmung zu verhindern.

Die Empfehlung steht im Zusammenhang mit geplanten EU-Initiativen. Die Kommission will im 4. Quartal 2026 einen neuen Rahmen für Klimaresilienz vorstellen.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte in der europäischen Biodiversität

Die Kommission hat am 12.02.2026 ihren siebten nationalen Bericht zur Umsetzung der Ziele der Convention on Biological Diversity vorgelegt. Darin bewertet sie den Fortschritt der EU im Rahmen des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), das vier langfristige Ziele bis 2050 sowie 23 Zwischenziele für 2030 umfasst. Diese sollen durch nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne erreicht werden.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die EU-Biodiversitätsstrategie, die für alle 27 Mitgliedstaaten gilt und 45 spezifische Ziele zur Umsetzung des GBF enthält. Die Kommission hebt Fortschritte beim Aufbau eines umfassenden Rechtsrahmens sowie beim Schutz von Böden und Waldvogelpopulationen hervor. Gleichzeitig verweist der Bericht auf Verzögerungen bei der praktischen Umsetzung und auf unzureichende finanzielle Mittel, die den Schutz der biologischen Vielfalt in der EU weiterhin erschweren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission führt freiwilligen Zertifizierungsrahmen für CO₂-Entnahmefethoden ein

Die Kommission hat am 03.02.2026 einen delegierten Rechtsakt veröffentlicht, der erstmals einen detaillierten Zertifizierungsrahmen für dauerhafte CO₂-Entnahmen festlegt. Unternehmen können damit drei Technologien freiwillig zertifizieren lassen: direkte Luftabscheidung, biogene CO₂-Abscheidung und Kohlenstoffbindung durch Biokohle.

Der Rahmen definiert technische Anforderungen, Risikobewertungen und ein standardisiertes Verfahren für die Zertifizierung. Damit sollen Investitionen in CO₂-Entnahmetechnologien erleichtert und die europäische Vorreiterrolle im Klimaschutz gestärkt werden.

Zwei weitere delegierte Verordnungen zu landwirtschaftlicher Kohlenstoffbindung und CO₂-Speicherung in biobasierten Baustoffen sind für 2026 geplant. Außerdem erwägt die Kommission einen EU-Käuferclub für dauerhafte CO₂-Entnahmen. Der Zertifizierungsrahmen tritt nach Zustimmung von Parlament und Rat und nach einer zweimonatigen Prüfphase in Kraft.



[Pressemitteilung](#)

Ökodesign: Neue EU-Regeln gegen die Vernichtung unverkaufter Kleidung und Schuhe

Die Kommission hat am 09.02.2026 im Rahmen der Ökodesign-Verordnung einen Vorschlag vorgelegt, der ein Verbot der Vernichtung unverkaufter Kleidung vorsieht. Da das Recycling von Textilien für viele Unternehmen weiterhin kostspielig ist, werden derzeit schätzungsweise 4-9 % der in Europa nicht abgesetzten Kleidung entsorgt. Dieses Problem greift die Kommission nun mit einem delegierten Rechtsakt sowie einem Durchführungsrechtsakt auf.

Künftig sollen Unternehmen, die unter die Ökodesign-Verordnung fallen, verpflichtet werden, Transparenz über ihre unverkauften Lagerbestände herzustellen. Zudem soll es ihnen grundsätzlich untersagt werden, unverkaufte Textilien oder Schuhe zu vernichten. Ausnahmen sind vorgesehen, beispielsweise für beschädigte Produkte, aus Gründen der Hygiene oder wenn Spendenversuche erfolglos geblieben sind. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wiederverwendung, das Recycling und die Weitergabe von Waren zu fördern.

Für große Unternehmen sollen die neuen Vorgaben bereits ab dem 19.07.2026 gelten. Mittelständische Unternehmen erhalten eine Übergangsfrist bis 2030. Sofern Parlament und Rat keinen Einspruch erheben, wird der delegierte Rechtsakt nach Ablauf der zweimonatigen Prüfungsfrist im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Der Durchführungsrechtsakt wurde bereits im Komitologieverfahren unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten angenommen und kann ebenfalls im Amtsblatt veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Gerichtshof verhängt 10 Mio. € Strafe gegen Portugal wegen Verstoßes gegen die FFH-Richtlinie

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Portugal erneut wegen Verstößen gegen das EU-Naturschutzrecht verurteilt. Bereits 2019 hatte der EuGH festgestellt, dass Portugal 61 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nicht fristgerecht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen und keine ausreichenden Erhaltungsmaßnahmen festgelegt hatte. Trotz des Urteils kam Portugal seinen Verpflichtungen nicht nach.

Daraufhin erhob die Kommission 2024 eine weitere Klage, diesmal verbunden mit finanziellen Sanktionen. Der EuGH stellte fest, dass Portugal das frühere Urteil weiterhin nicht umgesetzt hat, und verhängte einen Pauschalbetrag von 10 Mio. € sowie ein tägliches Zwangsgeld von 41.250 € – bis alle 61 Gebiete ordnungsgemäß geschützt sind. Angesichts der hohen biologischen Vielfalt Portugals wertete das Gericht den Verstoß als besonders gravierend.

[Pressemitteilung](#)



EU kritisiert mangelhafte Kontrollen in chinesischer Fleischproduktion

Am 24.02.2026 hat die Kommission die Ergebnisse eines Audits veröffentlicht, das erhebliche Probleme in chinesischen Betrieben feststellt, deren Produkte in die EU exportiert werden. Beanstandet wurden fehlende Rückverfolgbarkeit, mangelnde Trennung zwischen EU- und Nicht-EU-Ware sowie unzureichende Hygienemaßnahmen. In einigen Schlachthöfen wurden zudem Verstöße gegen Tierschutzvorgaben festgestellt. Die Prüfer kritisierten außerdem Lücken bei der Erfassung und Weiterverfolgung von Lebensmittelsicherheitswarnungen sowie unzureichende Schulungen des Kontrollpersonals. Die Kommission fordert die chinesischen Behörden auf, rasch geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um die Sicherheit von Geflügel- und Kaninchenfleischprodukten sicherzustellen, die für den EU-Markt bestimmt sind.

[Bericht](#)

Rat aktualisiert Grenzwerte und Stofflisten zum besseren Schutz von Oberflächen- und Grundwasser

Am 17.02.2026 hat der Rat eine neue Richtlinie angenommen, mit der die Listen der Stoffe überarbeitet werden, die künftig in Oberflächen- und Grundwasser überwacht werden müssen. Ziel ist es, den Schutz der Gewässer zu stärken und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse stärker zu berücksichtigen. Zu den neu aufgenommenen Stoffgruppen gehören verschiedene Pestizide, pharmazeutische Rückstände, Bisphenole und PFAS. Zudem wird Trifluoressigsäure erstmals in die Summenbewertung für PFAS einbezogen. Die Richtlinie führt außerdem einen Summengrenzwert von 0,2 µg/l für Pestizide in Oberflächengewässern ein und verschärft bestehende Umweltqualitätsnormen für mehrere Stoffe. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben bis 21.12.2027 umsetzen; Übergangsfristen gelten bis 2039, mit Ausnahmen bis 2045.

[Rechtsakt](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 23.02.2026, Brüssel

Am 23.02.2026 trafen sich die EU-Agrarministerinnen und -minister in Brüssel unter zyprischer Präsidentschaft zu einer Sitzung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“. Im Mittelpunkt standen die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027, die Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) sowie aktuelle Markt- und Kontrollfragen. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Fischereikommissar *Kostas Kadis* und Tierwohlkommissar *Olivér Várhelyi* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Schwerpunkt der Beratungen war die GAP nach 2027, insbesondere die von der Kommission vorgesehenen nationalen Empfehlungen als strategisches Steuerungsinstrument im Rahmen der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP). Erörtert wurden Reichweite, Zeitplan und Einbindung der Mitgliedstaaten. Deutschland begrüßte den vorgesehenen Dialog mit der Kommission und betonte, dass die Empfehlungen nicht rechtsverbindlich ausgestaltet, frühzeitig vorgelegt und an bestehenden GAP-Strategieplänen ausgerichtet werden müssten. Zugleich hob Deutschland die Bedeutung gleicher Wettbewerbsbedingungen („Level Playing Field“), der Berücksichtigung nationaler Besonderheiten sowie der Vermeidung zusätzlicher administrativer Belastungen hervor. Die von mehreren Mitgliedstaaten angestoßene Übertragung einzelner Artikel der NRPP-Verordnung in die GAP-Rechtsakte trug Deutschland grundsätzlich mit, betonte jedoch Prüf- und Abgrenzungsbedarf.

Der Rat tauschte sich zudem zur Bewertung der UTP-Richtlinie aus. Die Kommission stellte fest, dass die Richtlinie zu Verbesserungen beim Schutz von Landwirtinnen und Landwirten beigetragen habe, zugleich aber Umsetzungsdefizite bestünden. Deutschland begrüßte die frühe Evaluierung und sprach sich für evidenzbasierte, wirksame und bürokratiearme Weiterentwicklungen aus. Anpassungen des Anwendungsbereichs und der schwarzen Liste sollten geprüft werden. Beim Instrument eines Verbots des Einkaufs unter Produktionskosten mahnte Deutschland angesichts sehr unterschiedlicher Produktionskosten eine sorgfältige Prüfung an.

Im Rahmen eines informellen Mittagessens berieten die Ministerinnen und Minister die strategischen Prioritäten der EU für die FAO 2026/2027 und unterstrichen die Bedeutung der Ernährungssicherheit.

Unter Sonstiges thematisierte der Rat u. a. die Lage im Schweinesektor, die Anwendung des GAP-Kontrollrahmens sowie Fragen der Fischerei. Deutschland sprach sich für eine fortgesetzte Marktbeobachtung im Schweinesektor aus, plädierte für eine verhältnismäßige, risikobasierte Kontrollpraxis im Rahmen der GAP und unterstützte eine konsequente Wahrung der EU-Interessen in den Küstenstaatenverhandlungen zur Makrele.

Der nächste Agrarrat findet am 30.03.2026 in Brüssel statt.



Pressemitteilung

Trilog-Einigung zur Stärkung der Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Lebensmittelkette

Am 05.03.2026 haben sich Europäisches Parlament (EP) und Rat im Trilog auf neue Maßnahmen zur Stärkung der Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Agrar- und Lebensmittelkette geeinigt. Die Einigung umfasst gezielte Änderungen der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GMO) sowie flankierende Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Kern der Reform sind verpflichtende schriftliche Verträge zwischen Landwirten und Abnehmern. Diese sollen stärker an Produktionskosten, Marktbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausgerichtet werden. Zur Orientierung sollen die Mitgliedstaaten Kosten- und Preisindikatoren als Referenzwerte bereitstellen. Gleichzeitig sind Opt-out-Möglichkeiten vorgesehen, insbesondere bei der Anwendung solcher Indikatoren oder in bestimmten Sektoren, um bestehenden Markt- und Organisationsstrukturen Rechnung zu tragen. Für den Milchsektor gelten ergänzend verpflichtende schriftliche Verträge mit Anpassungs- und Überprüfungsklauseln, die zugleich eine flexible Ausgestaltung insbesondere für genossenschaftliche Strukturen ermöglichen.

Ein zentraler Bestandteil der Einigung ist die Stärkung der Erzeugerorganisationen und Genossenschaften. Ihre Anerkennung soll vereinfacht werden, und sie erhalten eine stärkere Rolle bei Marktorganisation und kollektiven Verhandlungen. Erzeugerorganisationen sollen künftig direkt mit Abnehmern verhandeln können. Der parallele Kontakt von Käufern mit einzelnen Erzeugern wird eingeschränkt. Mitgliedstaaten können Erzeugerorganisationen und ihre Vereinigungen darüber hinaus im Rahmen von GAP-Sektorprogrammen finanziell unterstützen. Ziel ist es, die Verhandlungsmacht der Landwirte zu bündeln, die Einkommensstabilität zu fördern und ausgewogene Lieferketten zu stärken.

Teil der Einigung sind zudem neue Vorgaben zur Kennzeichnung und Vermarktung von Agrar- und Lebensmittelprodukten. Die Verwendung von Begriffen wie „fair“, „gerecht“ und „kurze Lieferkette“ wird unionsweit an klar definierte Voraussetzungen geknüpft. Darüber hinaus wird der Begriff „Fleisch“ erstmals EU-weit definiert und für Erzeugnisse tierischen Ursprungs reserviert. Fleischbezogene Bezeichnungen wie etwa Steak, Schnitzel oder Leber dürfen nicht für pflanzliche oder zellkultivierte Produkte verwendet werden, während allgemein beschreibende Produktformen wie Burger oder Wurst weiterhin zulässig bleiben.

Die vorläufige Einigung muss noch formell von Rat und EP angenommen werden, bevor die neuen Regelungen in Kraft treten.

[Pressemitteilung EP vom 05.03.2026](#)

[Pressemitteilung Rat vom 05.03.2026](#)

Rat verabschiedet neue UTP-Durchsetzungsverordnung

Am 05.03.2026 hat der Rat die Verordnung zur grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken (UTP) in der Agrar- und Lebensmittelkette förmlich angenommen. Damit ist das ordentliche



Gesetzgebungsverfahren nach der Trilog-Einigung vom 12.11.2025 und der Annahme durch das Europäische Parlament am 12.02.2026 abgeschlossen.

Die Verordnung stärkt die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von UTP-Vorschriften, insbesondere durch verbesserte Amtshilfe, Koordinierung von Maßnahmen und die Möglichkeit, Sanktionen grenzüberschreitend zu vollstrecken. Zudem werden Käufer mit Sitz außerhalb der EU verpflichtet, eine Ansprechperson in der EU zu benennen.

Die Anwendung der Verordnung beginnt 18 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

[Pressemitteilung des Rates vom 05.03.2026](#)

Rat verabschiedet Maßnahmenpaket zur Unterstützung des EU-Weinsektors

Am 23.02.2026 hat der Rat die Verordnung über einen modernisierten politischen Rahmen zur Unterstützung des EU-Weinsektors angenommen und damit das von der Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket formell abgeschlossen.

Zentrale Elemente der beschlossenen Regelung zielen auf eine bessere Abstimmung von Produktion und Nachfrage ab. Die Mitgliedstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen wie die Rodung überschüssiger Rebflächen unterstützen, um Überangebote zu vermeiden und die Marktstabilität zu stärken. Zudem wird das bisherige Enddatum des Systems der Pflanzungsrechte aufgehoben und durch einen zehnjährigen Überprüfungszeitraum ersetzt, um flexibler auf Marktentwicklungen reagieren zu können.

Zur besseren Anpassung an den Klimawandel können die Mitgliedstaaten den EU-Fördersatz für klimabezogene Investitionen künftig auf bis zu 80 % der förderfähigen Kosten anheben.

Darüber hinaus sieht die Verordnung Vereinfachungen und eine Harmonisierung der Kennzeichnungsvorschriften vor, unter anderem durch den Einsatz digitaler Etiketten und Informationslösungen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern.

Ergänzend enthält das Maßnahmenpaket Regelungen zur Förderung des Weintourismus, klarere Vorgaben für die Bezeichnung alkoholfreier und alkoholreduzierter Weine sowie Erleichterungen für den Export.

[Pressemitteilung des Rates vom 23.02.2026](#)

[Angenommene Verordnung über das „Weinpaket“](#)

Rat verabschiedet Verordnung zu Schutzklauseln für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens

Am 05.03.2026 hat der Rat die Verordnung über die Durchführung bilateraler Schutzklauseln für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Zusammenhang mit dem EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen sowie dem EU-Mercosur-Interimshandelsabkommen förmlich angenommen. Ziel der Verordnung ist es,



Landwirtinnen und Landwirte in der EU besser vor möglichen nachteiligen Auswirkungen von Einfuhren aus den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay zu schützen.

Die Verordnung ermöglicht ein rasches Eingreifen bei nachteiligen Importentwicklungen aus den Mercosur Partnerländern. Bereits bei einem Importanstieg von 5 % gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt können für sensible Erzeugnisse Schutzuntersuchungen eingeleitet werden. Diese sind innerhalb von vier Monaten abzuschließen. In dringenden Fällen können vorläufige Maßnahmen bereits innerhalb von 21 Tagen ergriffen werden.

Darüber hinaus wird die Kommission die Einfuhren sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse fortlaufend überwachen und regelmäßig über Marktentwicklungen berichten.

Nachdem das Europäische Parlament die Verordnung am 10.02.2026 ebenfalls formell angenommen hat, kann der Verordnungsvorschlag nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung beziehungsweise mit Wirksamwerden des EU-Mercosur-Interimshandelsabkommens für den Handel (Interim Trade Agreement, iTA) in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Kommission berät mit Australien auf Ministerebene über Freihandelsabkommen

Am 12./13.02.2026 führten EU-Handelskommissar *Maroš Šefčovič* und EU-Agrarkommissar *Christophe Hansen* in Brüssel Gespräche mit dem australischen Handelsminister *Don Farrell* zum Fortgang der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien. Nach Angaben der Kommission verliefen die Beratungen konstruktiv und positiv und brachten gute Fortschritte bei der Überbrückung noch offener Fragen.

Ziel des Abkommens sind unter anderem der Abbau ausgewählter Zölle, Erleichterungen im Dienstleistungshandel sowie eine Vertiefung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen. Die EU und Australien handeln bereits jährlich mit Waren und Dienstleistungen im Wert von über 87,5 Mrd. €. Die EU importiert aus Australien neben Rohstoffen auch Agrarerzeugnisse wie Obst und Gemüse. Weiterhin offen ist insbesondere die Frage einer Obergrenze für Rindfleischimporte, die bereits in früheren Verhandlungsrunden eine zentrale Rolle gespielt hatte.

[Pressemitteilung der Kommission vom 13.02.2026](#)

AdR fordert stärkere regionale Dimension der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027

Am 03.03.2026 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene auf Einladung des Ausschusses der Regionen (AdR) über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2027. Im Mittelpunkt stand der Vorschlag der Kommission vom Juli 2025, der



vorsieht, die GAP stärker in nationale und regionale Partnerschaftspläne einzubinden, die Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028 - 2034 sein sollen.

Die Teilnehmer würdigten zwar die vorgesehene größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten, äußerten jedoch erhebliche Bedenken mit Blick auf eine mögliche Renationalisierung der GAP, eine Schwächung ihrer regionalen Dimension sowie eine geringere Planungssicherheit bei den Fördermitteln. Sie forderten eine stärkere Einbindung lokaler und regionaler Akteure, klarere Governance-Strukturen sowie wirksame Sicherungen zur Wahrung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Agrarpolitik. Besondere Bedeutung wurde der gezielten Unterstützung junger Landwirtinnen und Landwirte, kleiner Familienbetriebe sowie landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten beigemessen.

Zudem unterstrichen die Teilnehmer die strategische Rolle ländlicher Räume für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der EU. Angesichts anhaltender Herausforderungen wie Abwanderung, eingeschränkter wirtschaftlicher Perspektiven und ungleichem Zugang zu Dienstleistungen sei eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der ländlichen Entwicklung auch künftig erforderlich. Vertreter der AGRIREGIONS-Koalition, der auch Bayern angehört, sprachen sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für den Erhalt einer starken regionalen Dimension der GAP und für faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt aus.

[Pressemitteilung des Rats vom 04.03.2026](#)

AGRI-Ausschuss verabschiedet Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034

Am 05.03.2026 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments seine Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 -2034 angenommen. Die Stellungnahme wird dem federführenden Haushaltsausschuss (BUDG) für den Zwischenbericht zum MFR zugeleitet.

Der AGRI-Ausschuss spricht sich für eine deutliche Aufstockung des MFR aus und lehnt Kürzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie deren Einbindung in nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) ab. Für die GAP 2028 - 2034 legt er ein Finanzvolumen von rund 427 Mrd. € zugrunde. Davon entfallen 320,72 Mrd. € auf die Einkommensstützung und 106,91 Mrd. € auf die ländliche Entwicklung. Zusätzlich werden 6,3 Mrd. € für das Unity Safety Net sowie 9,1 Mrd. € für die POSEI-Programme veranschlagt. Gefordert werden zudem verlässliche und inflationsbereinigte Mittel, eine gezielte Förderung junger Landwirte sowie eine ausreichende Finanzierung von Klima- und Umweltzielen ohne zusätzliche administrative oder finanzielle Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe.

Zum Vergleich wird darauf hingewiesen, dass das GAP-Budget im Förderzeitraum 2021 - 2027 bei 387 Mrd. € lag. Für den Zeitraum 2028 - 2034 sah der ursprüngliche Kommissionsvorschlag ein Mindestbudget von 300 Mrd. € vor. In der weiteren Ausgestaltung des Haushaltsrahmens wird für die GAP daher ein höherer Gesamtansatz von rund 394 Mrd. € zugrunde gelegt, der über den ursprünglichen Mindestbetrag hinausgeht.



Stellungnahme des AGRI-Ausschusses zum MFR 2028 - 2034

AGRI-Ausschuss: Geplanter Zeitablauf für den GAP-Ausschussbericht

Am 25.02.2026 fand im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments ein Kick-off-Meeting zur Erarbeitung des Ausschussberichts als Reaktion auf den Kommissionsvorschlag für die Verordnung zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) statt.

Nach vorliegenden Informationen soll der Berichtsentwurf bis Anfang Juni 2026 vorliegen und bis 29.06.2026 geprüft werden. Änderungsanträge können demnach bis 07.07.2026 eingereicht werden. Im Juli 2026 ist vorgesehen, dass die mitberatenden Ausschüsse ENVI und REGI über ihre Stellungnahmen abstimmen.

Die Überprüfung der Änderungsanträge im AGRI ist für den 02./03.09.2026 geplant. Die Abstimmung über den Ausschussbericht im AGRI soll am 01.12.2026 erfolgen. Die Plenarabstimmung ist für Januar 2027 vorgesehen. Berichtersteller und Schattenberichtersteller für das Dossier stehen bereits fest.

Kommission schlägt befristete Aussetzung von Zöllen auf Stickstoffdüngemittel vor

Am 24.02.2026 hat die Kommission vorgeschlagen, die Meistbegünstigungszölle (MFN) auf Einfuhren mehrerer wichtiger Stickstoffdüngemittel sowie auf Vorprodukte ihrer Herstellung (u. a. Ammoniak und Harnstoff) für die Dauer von einem Jahr auszusetzen. Ziel der Maßnahme ist es, die Kosten für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Düngemittelindustrie zu senken und zur Stärkung der Ernährungssicherheit der EU beizutragen. Nach Angaben der Kommission könnten dadurch Einfuhrzölle in Höhe von rund 60 Mio. € eingespart werden.

Der Vorschlag setzt eine Zusage der Kommission aus der Ministertagung vom 07.01.2026 um. Die Aussetzung der MFN-Zölle soll über zollfreie Zollkontingente erfolgen und ist auf die Bedürfnisse des EU-Marktes abgestimmt. Einfuhren oberhalb der Kontingente unterliegen weiterhin den regulären MFN-Zöllen. Die Regelung gilt für alle Länder mit Ausnahme von Russland und Belarus. Mit der Maßnahme soll zugleich die Abhängigkeit der EU von diesen Ländern verringert und die Diversifizierung der Versorgung gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.02.2026](#)

[Pressemitteilung der Kommission – Vertretung von Deutschland vom 24.02.2026](#)

Kommission legt Daten zu stark rückläufigen Düngerimporten vor

Im Februar 2026 hat die Kommission ihre Daten zum Düngemittelhandel aktualisiert. Aus den aktuellen Zahlen zu den Einfuhren von Stickstoffdüngemitteln in die EU geht ein außergewöhnlich starker Rückgang der Importe hervor. Im Januar 2026 wurden rund 190.000 t Stickstoffdünger eingeführt, während die Einfuhren im Januar 2025 noch bei rund 1,18 Mio. t lagen.



Der europäische Dachverband der Landwirte und landwirtschaftlichen Genossenschaften Copa-Cogeca führt diesen starken Rückgang auf das Inkrafttreten des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) zurück. Nach Einschätzung von Copa und Cogeca könne ein Einbruch dieser Größenordnung nicht ohne Folgen aufgefangen werden und stelle eine EU-weite Bedrohung für eine stabile landwirtschaftliche Produktion dar.

Vor dem Hintergrund bereits bestehender wirtschaftlicher Belastungen für Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere durch hohe Betriebsmittelpreise, warnen Copa und Cogeca zudem davor, dass CBAM ohne ausreichende technische Schutzmechanismen oder marktvorbereitende Maßnahmen die finanzielle Belastung für den Agrarsektor weiter verschärfen könne.

[Daten zum Düngemittelhandel der Kommission vom 03.03.2026](#)

Kommission öffnet Konsultation zu Omnibus-Vereinfachung im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

Seit dem 18.12.2025 führt die Kommission eine Aufforderung zur Stellungnahme zur Initiative „Food and Feed Safety – Simplification Omnibus“ durch. Geplant ist ein Vorschlag für eine Verordnung von Europäischem Parlament und Rat, mit dem zahlreiche EU-Rechtsakte zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit vereinfacht und präzisiert werden sollen. Betroffen sind u. a. Vorschriften zu Pflanzenschutz- und Biozidprodukten (insbesondere mit dem Ziel, Zulassungs- und Verlängerungsverfahren zu beschleunigen, den Marktzugang – vor allem für biologische Wirkstoffe – zu erleichtern und bestehende Verfahrenseffizienzen abzubauen), Futtermittelzusatzstoffen, Lebensmittelhygiene (insbesondere Melde- und Notifizierungsverfahren für nationale Hygienemaßnahmen), Tiergesundheit, Tierwohl, zur bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE), zu amtlichen Kontrollen sowie zu Rückstandshöchstgehalten. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die Rechtsklarheit zu erhöhen und Genehmigungs- und Kontrollverfahren effizienter auszugestalten, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt zu beeinträchtigen. Die Initiative ist Teil der Kommissionsstrategie für ein einfacheres und schnelleres Europa und soll insbesondere Unternehmen – vor allem kleine und mittlere Betriebe – spürbar von bürokratischen Belastungen entlasten. Rückmeldungen sind bis zum 28.04.2026 möglich.

[Konsultation](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Innovationsförderung in der Landwirtschaft

Am 26.02.2026 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht zur Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI). Darin stellt er fest, dass das Instrument im Zeitraum 2014 - 2022 sein Potenzial zur Förderung praxisnaher Innovationen bislang nicht vollständig ausgeschöpft hat. EIP-AGRI wurde im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der EU-Forschungs- und Innovationspolitik mit nahezu 1 Mrd. € aus EU- und nationalen Mitteln gefördert und unterstützte mehr als 4.000 Projekte. Auf Basis einer Stichprobe von 70 Projekten in ausgewählten



Mitgliedstaaten sieht der EuRH insbesondere Verbesserungspotenzial bei der stärkeren Ausrichtung an den praktischen Bedürfnissen der Landwirte, der Projektauswahl sowie bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse. Der Bericht enthält keine vertiefenden projektspezifischen Aussagen zu deutschen Projekten.

[Pressemitteilung](#)

[EuRH-Stellungnahme](#)

Kommission startet Konsultation zur „Vision 2040“ für Fischerei und Aquakultur

Am 20.02.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur „Vision 2040“ für Fischerei und Aquakultur gestartet. Angesprochen sind unter anderem Akteure aus Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung, Erzeugerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger.

Die Initiative soll einen 15-jährigen strategischen Rahmen für einen wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Fischerei- und Aquakultursektor schaffen und steht im Zusammenhang mit dem European Ocean Pact. Sie baut auf der Evaluierung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) auf und berücksichtigt insbesondere die Energie- und Klimawende im Sektor. Im Fokus stehen strukturelle Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, darunter Ernährungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität von Küstenregionen, Arbeitskräftemangel und Generationenwechsel sowie Infrastruktur- und Finanzierungsfragen. Die Vision adressiert insbesondere vier Bereiche: Nachfrage und Angebot aquatischer Lebensmittel, Arbeitskräfte sowie Infrastruktur und Finanzierung. Die Konsultation fließt in die weitere Ausarbeitung der für 3./4. Quartal 2026 geplanten Kommissionsmitteilung ein.

Stellungnahmen können bis zum 24.03.2026 eingereicht werden.

[Konsultation](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.02.2026](#)

Kommission startet Bewerbungsphase für EU Organic Awards 2026

Am 10.02.2026 hat die Kommission die Bewerbungsphase für die fünfte Ausgabe der EU Organic Awards eröffnet. Die EU Organic Awards werden gemeinsam von der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen (AdR), Copa-Cogeca und IFOAM Organics Europe organisiert. Das Europäische Parlament und der Rat wirken an der Bewertung der eingereichten Projekte mit.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette. Insgesamt werden sieben Preise in sechs Kategorien vergeben. Teilnahmeberechtigt sind Akteure und Institutionen aus den Mitgliedstaaten, die mit ihren Projekten zur besseren Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit ökologischer Erzeugnisse beitragen. Bewerbungen sind über ein Online-Formular in allen Amtssprachen der EU möglich. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Exzellenz, Innovation, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit innerhalb der EU. Mit den Auszeichnungen soll die ökologische Landwirtschaft als Beispiel für die Vereinbarkeit von



Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben werden. Derzeit werden in der EU rund 17 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche ökologisch bewirtschaftet, was etwa 11 % der gesamten Agrarfläche entspricht.

Bewerbungen können bis zum 26.04.2026 eingereicht werden. Die Preisverleihung ist für den 23.09.2026 anlässlich des EU Organic Day in Brüssel vorgesehen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.02.2026](#)

[Pressemitteilung des AdR vom 10.02.2026](#)

Kommission startet Dialogreihe zu nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Ernährungssystemen

Am 05.03.2026 veranstalteten *Stéphane Séjourné*, Exekutiv-Vizepräsident der Kommission für Wohlstand und Industriestrategie, und *Christophe Hansen*, Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, in Brüssel den ersten Food-Dialog zum Thema „Wiederherstellung der wesentlichen Verbindung zwischen Landwirtschaft, Regionen und Ernährung“. Im Austausch mit beteiligten Interessengruppen wurde erörtert, wie lokale, saisonale und nachhaltig erzeugte Lebensmittel in der EU besser gefördert werden können. Im Mittelpunkt der Diskussion standen insbesondere die Rolle der öffentlichen Beschaffung sowie Partnerschaften mit lokalen Behörden zur Stärkung regionaler Wertschöpfung und resilienter Lieferketten.

Im weiteren Verlauf wurden mögliche Anreize zur Förderung des Konsums lokaler und saisonaler Produkte sowie von Lebensmitteln mit hohen Umwelt- und Sozialstandards, einschließlich ökologischer Erzeugnisse, diskutiert. Ergänzend stellte ein technischer Workshop bewährte Praxisbeispiele u. a. aus Mailand, Kopenhagen und der Region Alto Minho (Portugal) vor. Die nächste Sitzung der Food-Dialoge ist für später im Jahr vorgesehen und soll sich mit der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie befassen. Die Dialogreihe wurde in der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ angekündigt und zielt darauf ab, durch den Austausch mit Akteuren entlang des gesamten Ernährungssystems nachhaltige, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige Lebensmittelsysteme in der EU zu fördern.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.03.2026](#)

[Food Dialogue - Agriculture and rural development - European Commission](#)

Kommission startet Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“

Am 08.03.2026, dem internationalen Frauentag, hat die Kommission eine Plattform für Frauen in der Landwirtschaft ins Leben gerufen. Die Initiative soll die Chancengleichheit in der Landwirtschaft und ländlichen Regionen stärken. Ziel ist es, den Frauenanteil in der Landwirtschaft zu erhöhen und Austausch und Zusammenarbeit zu fördern.

Aktuell werden nur 32 % der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt, lediglich 3 % von Frauen unter 40 Jahren. Frauen treiben häufig Innovation, Nachhaltigkeit und Diversifizierung in der Landwirtschaft voran, sehen sich aber strukturellen Hürden beim Zugang zu Land, Finanzen, Ausbildung oder anderen Ressourcen



gegenüber. Die Plattform soll erfolgreiche Landwirtinnen sichtbar machen und durch Mentoring stärken. Dies führt auch langfristig zu einer resilienten EU-Landwirtschaft.

Außerdem soll sie die Ausrichtung der EU-Agrar- und Entwicklungspolitik an den Gleichstellungsverpflichtungen der EU unterstützen. Mitgliedstaaten können nun gezielter Maßnahmen und finanzielle Förderungen für Landwirtinnen einführen. 2024 erhielten bereits 55.300 junge Frauen Unterstützung beim Aufbau ihrer Betriebe. Eine genauere Datenerhebung nach Geschlecht soll künftig bessere und evidenzbasierte Politikgestaltung ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Eurostat: Landwirtschaft bleibt wichtiger Bestandteil der europäischen Lebensmittelkette

Eurostat hat am 23.02.2026 aktuelle Zahlen zur Wertschöpfung der Landwirtschaft innerhalb der europäischen Lebensmittelkette veröffentlicht. Grundlage ist die Publikation „Key figures on the European food chain – 2025 edition“, die die gesamte Lebensmittelkette von der Erzeugung bis zum Konsum abbildet. Demnach belief sich der Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft in der EU im Jahr 2024 auf 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts, was 0,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2009 entspricht. Zwischen den Mitgliedstaaten zeigen sich deutliche Unterschiede. Besonders hoch war der Anteil in Griechenland mit 3,2 %, gefolgt von Rumänien mit 2,5 % und Spanien mit 2,3 %, während er in Luxemburg und Malta jeweils 0,2 % betrug. In Deutschland lag der Beitrag der Landwirtschaft 2024 bei rund 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts und damit unter dem EU-Durchschnitt. Im Zeitraum von 2009 - 2024 nahm der relative Beitrag der Landwirtschaft in 15 Mitgliedstaaten zu, am stärksten in Griechenland, während er insbesondere in Rumänien deutlich zurückging.

[Eurostat-Nachrichtenartikel „Key figures on the European food chain – 2025 edition“](#)

Kommission startet Konsultation zu EU-Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge

Am 10.03.2026 hat die Kommission eine Konsultation zu einem Entwurf zur Aktualisierung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 eröffnet. Die Verordnung legt Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge in der EU fest. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen an neue Entwicklungen bei phytosanitären Risiken anzupassen und den Pflanzenschutz zu stärken.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 enthält unter anderem Vorgaben zur Einrichtung von Schutzgebieten sowie Verbote und Anforderungen für den Import und Handel bestimmter Pflanzen und pflanzlicher Erzeugnisse. Die vorgesehenen Maßnahmen stützen sich auf Risikobewertungen unter anderem der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO).

Rückmeldungen zu dem Verordnungsentwurf können bis zum 07.04.2026 eingereicht werden.

[Konsultation vom 10.03.2026](#)



Kommission startet Konsultation zu neuen EU-Maßnahmen gegen *Meloidogyne graminicola*

Am 10.03.2026 hat die Kommission eine Konsultation zu einem Entwurf einer neuen Durchführungsverordnung zu Maßnahmen gegen den Pflanzenschädling *Meloidogyne graminicola* eröffnet, der bislang nur in Italien nachgewiesen ist. Vorgesehen ist ein dauerhafter Maßnahmenrahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung sowie zur Eindämmung in betroffenen Gebieten. Die bislang geltende Durchführungsverordnung soll aufgehoben werden. Der Maßnahmenrahmen umfasst unter anderem Regelungen zu abgegrenzten Gebieten, Eradikations- und Eindämmungsmaßnahmen, risikobasierte jährliche Erhebungen sowie Informationspflichten der Mitgliedstaaten gegenüber Öffentlichkeit und betroffenen Wirtschaftsbeteiligten. Rückmeldungen zu dem Verordnungsentwurf können bis zum 07.04.2026 eingereicht werden

[Konsultation vom 10.03.2026](#)

Kommission modernisiert EU-Vorgaben für Betäubungsmethoden bei Nutztieren

Am 11.03.2026 hat die Kommission einen Entwurf für eine Durchführungsverordnung zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 vorgelegt. Vorgesehen ist die Zulassung der nicht-durchdringenden Bolzenschussbetäubung als Tötungsmethode bei Jungtieren unterhalb bestimmter Gewichtsschwellen sowie als reine Betäubungsmethode bei höheren Gewichtsklassen.

Zudem soll die Betäubung und Tötung von Schweinen und Geflügel mit Stickstoff-Leichtschaum für klar abgegrenzte Tierkategorien zugelassen werden. Grundlage sind EFSA-Gutachten, die ein mindestens gleichwertiges Tierschutzniveau gegenüber bestehenden Methoden bestätigen. Die öffentliche Konsultation läuft bis 08.04.2026.

[Konsultation vom 10.03.2026](#)

Kommission: Junge Europäerinnen und Europäer legen Empfehlungen zum Schutz von Bestäubern vor

Am 09.03.2026 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der sogenannten „Young Citizens’ Assembly on Pollinators“, die am Wochenende vom 06.03.2026 - 08.03.2026 in Brüssel abgeschlossen wurde. Rund 100 zufällig ausgewählte junge Europäerinnen und Europäer im Alter von 18 - 29 Jahren hatten sich über einen Zeitraum von neun Monaten mit dem Rückgang wildlebender bestäubender Insekten befasst und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen sich unter anderem für eine Reduzierung des Einsatzes und der Toxizität von Pestiziden aus sowie für einen besseren Schutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen für Bestäuber in ländlichen und städtischen Räumen. Zudem empfehlen sie eine stärkere Ausrichtung der Landwirtschaft auf bestäuberfreundliche Bewirtschaftungsformen, wobei Landwirtinnen und Landwirte bei erforderlichen Anpassungen gezielt unterstützt werden sollen.



Darüber hinaus fordern die jungen Bürgerinnen und Bürger eine konsequentere Umsetzung und Durchsetzung bestehender umweltpolitischer Vorgaben sowie eine bessere finanzielle Ausstattung von Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz. Als institutionelle Neuerung schlagen sie die Einrichtung einer dauerhaften Bürgerversammlung zur Biodiversität vor, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der europäischen Umweltpolitik langfristig zu stärken.

[Pressemitteilung der Kommission vom 09.03.2026](#)

Kommissionspräsidentin kündigt „Pakt für den einen Markt“ an

Am 13.02.2026 hat die Kommissionspräsidentin, *Ursula von der Leyen*, einen Fahrplan für „Ein Europa, ein Markt“ angekündigt. Vorgesehen sind u. a. Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Vertiefung des Binnenmarktes sowie zur Vereinheitlichung von Regelungen in der EU. Weitere Schwerpunkte sind Energie- und Digitalmarkt, Investitionen, Industriepolitik sowie die Umsetzung internationaler Handelsabkommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung der Kommissionspräsidentin](#)

Kommission begrüßt EU-Verhaltenskodex für Online-Bewertungen von Tourismusunterkünften

Am 25.02.2026 veröffentlichte die Kommission eine Pressemitteilung zum Verhaltenskodex für Online-Bewertungen und Bewertungen von Tourismusunterkünften, der die Transparenz von Online-Bewertungen von Tourismusunterkünften für Verbraucher und Unternehmen erhöhen soll. Ziel des von der EU initiierten und gemeinsam mit Akteuren des Tourismussektors entwickelten Kodex ist es, Transparenz und Verlässlichkeit von Online-Bewertungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zu erhöhen. Unterzeichner verpflichten sich u. a. zu Maßnahmen zur Sicherstellung authentischer Bewertungen und zur besseren Unterscheidung zwischen tatsächlichen Gästen und Nicht-Gästen. Am selben Tag fand in Brüssel das erste Treffen des entsprechenden Stakeholder-Netzwerks statt. Der Kodex steht weiteren Akteuren des Tourismussektors offen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.02.2026](#)

Eurostat meldet erneutes Rekordniveau des EU-Tourismus im Jahr 2025

Am 04.03.2026 veröffentlichte das Statistische Amt der EU Eurostat aktuelle Daten, wonach der Tourismus in der EU im Jahr 2025 erneut ein Rekordniveau erreicht hat. Insgesamt wurden rund 3,1 Mrd. Übernachtungen in touristischen Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2 % gegenüber dem Jahr 2024 und einem Zuwachs von rund 66,4 Mio. Übernachtungen.



Besonders deutlich nahm die Zahl der Übernachtungen internationaler Gäste zu, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % stieg, während die Übernachtungen inländischer Gäste um 1,1 % zunahmen. Deutschland gehörte zu den vier Mitgliedstaaten mit den höchsten Übernachtungszahlen und verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 442,1 Mio. Übernachtungen. Zusammen mit Spanien, Italien und Frankreich entfielen damit 61,7 % aller touristischen Übernachtungen in der EU auf diese vier Länder.

Insgesamt stieg die Zahl der Übernachtungen im Jahr 2025 in 24 der 27 Mitgliedstaaten. Besonders starke Zuwächse wurden in Malta und Polen registriert, während Rückgänge in Luxemburg, Rumänien und Irland zu verzeichnen waren. Auch im 4. Quartal 2025 setzte sich der positive Trend fort. Die Übernachtungszahlen in der EU lagen in diesem Zeitraum um 3,0 % über dem Vorjahresniveau.

[Pressemitteilung vom 04.03.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Am 09.03.2026 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) in der Konstellation Beschäftigungs- und Sozialfragen.

Die Kommission, vertreten durch Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Minzatu*, stellte ihre Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung von Rassismus vor.

Der Rat nahm die Ratsempfehlung zum Humankapital an, die Leitlinien gegen Arbeits- und Fachkräftemangel mit Fokus auf Grundkompetenzen, berufliche Bildung und MINT vorgibt. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Außerdem wurden die Ratsschlussfolgerungen zu Investitionen in Kinder verabschiedet, deren Ziele sind, die Kinderarmut zu bekämpfen, frühe Bildung zu stärken und die soziale Inklusion voranzubringen.

Im Europäischen Semester wurden die sozial- und beschäftigungspolitischen Empfehlungen sowie der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2026 gebilligt, begleitet von einem Austausch zur Rolle von KI in der Arbeitswelt.

In der Aussprache zum „Armutskreislauf“ wurden personenzentrierte Ansätze als besonders wirksam hervorgehoben. Zur Jugendgarantie wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung diskutiert, die große regionale Unterschiede sichtbar machte. Zudem tauschte sich der Rat zur Wohnraumpolitik aus, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Bedeutung verlässlicher EU-weiter Daten.

Unter Sonstiges forderten mehrere Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – die Kommission zur Schaffung von Rechtsklarheit bei der Entsendung von Drittstaatsangehörigen auf.

[Pressemitteilung](#)

European Social Forum 2026

Am 03./04.03.2026 fand das Europäische Sozialforum in Brüssel statt, das jährlich von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion der Kommission veranstaltet wird.

Das Motto in diesem Jahr lautete „Social Europe: Empowering people in times of change“. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hielt die Eröffnungsrede, in der sie betonte, wie wichtig gut ausgebildete Menschen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit Europas seien. Dem schloss sich auch Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Minzatu* an.



Enrico Letta schaltete sich mit einer Keynote zu, um über seine Erlebnisse und Erfahrungen in Europa zu berichten und verdeutlichte nochmals, dass die wesentlichen Entscheidungen in und für Europa nicht nur in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten getroffen werden, sondern auch in den kleineren Gemeinden.

Der Trainer des FC Bayern, *Vincent Kompany*, gab ein Interview über soziale Herausforderungen, denen Jugendliche in schwierigen finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnissen gegenüberstehen und wie man solche durch Sport überwinden kann. Er informierte das Plenum über sein soziales Wirken und wie der von ihm gegründete Fußballclub „BX Brussels“ jungen Menschen hilft.

Insgesamt gab es zahlreiche Podiumsdiskussionen, an denen sich auch die Gäste beteiligen konnten. Dabei wurden Themen wie hochwertige Arbeitsplätze, Armutsbekämpfung, Arbeitsmobilität und viele weitere behandelt.

[Zur Website](#)

Kommission veröffentlicht Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter

Die Kommission veröffentlichte anlässlich des Internationalen Frauentags (08.03.) am 05.03.2026 ihre Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2026-2030. Ziel der Strategie ist es, die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zu fördern, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und die wirtschaftliche sowie politische Teilhabe von Frauen zu stärken. Die Strategie definiert acht zentrale Handlungsfelder. Dazu zählen u. a. die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie Maßnahmen zur Schließung von Lohn- und Rentenlücken zwischen Frauen und Männern. Weitere Schwerpunkte sind die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie gleiche Beschäftigungschancen. Darüber hinaus sieht die Strategie Initiativen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen im Bildungsbereich und zur Förderung von Frauen in der Politik vor. Außerdem plant die Kommission institutionelle Gleichstellungsstrukturen durch eine stärkere Integration der Genderperspektive in die EU-Haushaltsplanung sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler Gleichstellungsstrategien. Als zusätzliches Ziel setzt sie sich die Gleichstellung in der EU-Außenpolitik, u. a. durch die Entwicklung eines neuen Aktionsplans zur Gleichstellung IV (2028-2034).

[Zur Strategie](#)

Kommission: Strategie zur Generationengerechtigkeit

Die Kommission veröffentlichte am 05.03.2026 ihre Strategie für Generationengerechtigkeit. Ziel ist es, sicherzustellen, dass politische Entscheidungen die Chancen zukünftiger Generationen verbessern und Belastungen nicht in die Zukunft verschoben werden. Dabei soll Fairness zwischen allen Generationen, insbesondere zugunsten junger Menschen, gestärkt werden. Zentrale Bereiche sind dabei Wohlstand, ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit, territorialer Zusammenhalt, fiskale Nachhaltigkeit und demokratische Teilhabe. Die Strategie verweist auf zentrale Herausforderungen wie unsichere



Arbeitsmarktbedingungen und steigende Lebenshaltungskosten für junge Menschen sowie Risiken von Altersarmut, Pflegebedarf und Altersdiskriminierung für ältere Menschen. Die Kommission schlägt einen neuen generationenübergreifenden „Vertrag“, also ein Rahmenwerk vor, der auf drei Säulen basiert: faire Politikgestaltung, faire Chancen und faire Orte. Vorgesehen sind u. a. stärkere Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen, Investitionen in Infrastruktur und Wohnraum sowie neue Instrumente wie ein Intergenerational Fairness Index und eine „Longevity Roadmap“. Die Strategie ist mit bestehenden EU-Politiken wie dem Green Deal, der Digitalstrategie sowie sozial- und bildungspolitischen Initiativen verknüpft. Generationengerechtigkeit soll künftig als Leitprinzip in allen Politikbereichen berücksichtigt werden.

[Zur Strategie](#)

Kommission: Sonderausschuss für die Sicherheit von Kindern im Internet

Am 05.03.2026 fand unter Leitung von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die erste Sitzung des Sonderausschusses für die Sicherheit von Kindern im Internet statt. Der im September 2025 angekündigte Ausschuss soll Empfehlungen zum besseren Schutz und zur Stärkung der Rolle von Kindern im Internet abgeben und die Notwendigkeit harmonisierter Altersbeschränkungen für den Zugang zu sozialen Medien untersuchen. An den Sitzungen werden Jugendvertreter und Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Informatik, Kinderrechte und digitale Kompetenz teilnehmen. Der Sonderausschuss wird ab März 2026 mehrmals zusammentreten, um der Kommissionspräsidentin bis zum Sommer Empfehlungen vorzulegen. (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission antwortet auf Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“

Die Kommission hat am 26.02.2026 eine Mitteilung als Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“ angenommen. Die Initiative wurde von mehr als 1,1 Mio. Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und der Kommission im September 2025 zur Prüfung vorgelegt. Sie forderte die EU-Exekutive auf, Mitgliedstaaten finanziell zu unterstützen, die im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften sicheren Zugang zu Abtreibungsdienstleistungen für Menschen ohne entsprechenden Zugang in ihrem Heimatland ermöglichen. In der Mitteilung unterstrich die Kommission zwar die Zuständigkeit der Nationalstaaten bei Abtreibungen, bestätigte aber zum ersten Mal offiziell, dass europäische Mittel den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen unterstützen können. So können Mitgliedstaaten den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nutzen, insbesondere durch die Verwendung oder Umverteilung verfügbarer Mittel im Rahmen ihrer ESF+-Programme, um den gleichberechtigten Zugang zu rechtmäßig verfügbaren und erschwinglichen Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich sicherer Abtreibungen, zu verbessern. Dadurch können die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt und ihnen gleichzeitig die Autonomie eingeräumt



werden, zu bestimmen, wie und unter welchen Bedingungen der Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung gewährt wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

Parlament fordert EU-Maßnahmen gegen Missbrauch von Subunternehmerverträgen

Am 12.02.2026 forderte das Europäische Parlament (EP) die Kommission auf, einen europäischen Rahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften im Hinblick auf illegale Beschäftigung und der missbräuchlichen Untervergabe von Aufträgen zu entwickeln.

Das EP betont, dass Ausbeutung von Arbeitskräften nicht nur die Rechte der Beschäftigten verletzt, sondern auch den fairen Wettbewerb untergräbt. Es fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen illegale Praktiken, unklare Unterauftragsketten und missbräuchliche Entsendungen vorzugehen, die Qualität von Arbeitsunterkünften sicherzustellen sowie bestehende Rechtsvorschriften wirksam durchzusetzen. Gleichzeitig sollen Hochrisikobranchen identifiziert und gezielt Maßnahmen ergriffen werden, ohne unnötige Hindernisse für Unternehmen zu schaffen. Das Parlament hebt außerdem die Bedeutung öffentlicher Register für Arbeitsvermittler, den Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Arbeitsbehörde und Europol hervor, um Missbrauch zu verhindern, grenzüberschreitende Kontrollen zu erleichtern und Sanktionen wirksam durchzusetzen. Durch die Verknüpfung öffentlicher Mittel mit der Einhaltung von Arbeitsrechten sollen faire Arbeitsbedingungen gestärkt und kriminelle Praktiken in Unterauftragsketten bekämpft werden.

[Zum Dokument](#)

Rat und Parlament: Vorläufige Einigung zur Erweiterung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben eine vorläufige Einigung über eine Verordnung erzielt, mit der der Anwendungsbereich des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) erweitert werden soll. Der EGF finanziert Arbeitsmarktmaßnahmen wie Schulungen, Kompetenzzertifizierungen sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche oder Berufsberatung. Künftig sollen nicht nur bereits entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu Unterstützung erhalten, sondern auch diejenigen, deren Arbeitsplätze unmittelbar gefährdet sind. Dadurch sollen frühzeitig Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht und der Übergang in neue Tätigkeiten erleichtert werden. Unter bestimmten Bedingungen können auch Beschäftigte von direkten Zulieferern oder nachgelagerten Herstellern einbezogen werden.

Der vereinbarte Text sieht zudem Schutzvorkehrungen vor, etwa Vorabkontrollen der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Zudem sollen unverbindliche Leitlinien der Kommission



den Verwaltungsaufwand für Mitgliedstaaten und Unternehmen begrenzen. Das EP und der Rat müssen die Einigung noch formell annehmen. Nach der Einführung können Unternehmen die Mitgliedstaaten bitten, EGF-Unterstützung für betroffene Mitarbeiter gemäß den überarbeiteten Regeln zu beantragen, die bis Ende 2027 gelten.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Gesundheit im Fokus der neuen EU-Gleichstellungsstrategie 2026-2030

Die Kommission veröffentlichte am 05.03.2026 ihre neue Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030. Die neue Gleichstellungsstrategie 2026-2030 räumt dem Thema Gesundheit zum ersten Mal einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist ein bereichsübergreifender Ansatz, der geschlechtsspezifische Unterschiede in Forschung, Diagnostik, Therapie und Symptomen berücksichtigt.

Ana Carla Pereira, Direktorin für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz, sagt dazu, dass es insbesondere darauf ankomme, ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Forschung im Bereich Diagnosen, Arzneimittel, Behandlung unterschiedliche Symptome und reproduktive Rechte zu schaffen. Auch die Beteiligung bestimmter europäischer und weltweiter Institutionen wie der Arzneimittelbehörde EMA oder der Weltgesundheitsorganisation WHO ist gewünscht. Es sollen langfristig finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit das Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, erreicht werden kann.

[Pressemitteilung](#)

[Neue Strategie der Kommission](#)

EU-Schweiz-Abkommen zu Gesundheitssicherheit

Das am 02.03.2026 unterzeichnete neue Gesundheitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz stärkt die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren. Die Schweiz beteiligt sich künftig am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten.

Kernpunkte sind Informationsaustausch, Krisenvorsorge und institutionalisierte Rechtsangleichung. Ein gemischter Ausschuss soll neue Rechtsakte zügig übernehmen, Streitbeilegung gewährleisten und ein einheitliches Verständnis des Unionsrechts sicherstellen. Die Schweiz leistet zudem einen finanziellen Beitrag.

[Abkommen](#)

Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister

Am 25./26.02.2026 tagte der informelle Gesundheitsrat der Gesundheitsminister der EU im zyprischen Lefkosia. Das Treffen drehte sich um drei zentrale Punkte; Ziel war es, die europäische Gesundheitsunion sowie die Bereitschaft, Resilienz und Autonomie zu stärken.

1. Europäisches klinisches Exzellenzzentrum für Pharmazeutika

Auf Initiative der zyprischen Ratspräsidentschaft wurde über ein unverbindliches europäisches klinisches Exzellenzzentrum für Pharmazeutika diskutiert. Es soll das Vertrauen in klinische Bewertungen stärken und konsistente Grundlagen für Entscheidungsfindung bereitstellen. Außerdem soll es die EU in der globalen



Pharma-Politik stärken und die Grundlage für ein geschlossenes und patientenorientiertes Gesundheitssystem legen. Der zyprische Gesundheitsminister *Neophytos Charalambides* betonte die Notwendigkeit klarer Führungsstrukturen und Verantwortlichkeiten.

2. Mentale Gesundheit und Inklusion

Mentale Gesundheit und Inklusion war das zweite große Thema, gerade mit Fokus auf junge Menschen. Betont wurde die Notwendigkeit, Inklusion in die nationalen Gesundheitsstrategien zu implementieren und die europaweite Kooperation zur Vermeidung von Ungleichheiten zu stärken. Auch die Konferenz zur mentalen Gesundheit in Lefkosia steht in diesem Kontext. Sie hat sich mit Möglichkeiten beschäftigt, die Staaten in gemeinschaftlichen, präventiven und inklusiven Angeboten im Bereich der mentalen Gesundheit zu unterstützen.

3. Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS)

Außerdem wurde über die Umsetzung der Verordnung über den EHDS diskutiert. Dabei ging es auch um die Bedeutung von Interoperabilität und die breite Benutzung von Gesundheitsdaten zur Förderung von Innovation, KI und evidenzbasierter Politik. Auch die Notwendigkeit von engerer Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Governance, Ressourcen sowie technischer und rechtlicher Angleichung wurde betont. Das Potenzial dieses Datenraums für Gesundheitsvorsorge und Forschung wurde von den Ministern grundsätzlich anerkannt. Einige Herausforderungen wie nachhaltige Finanzierung oder digitale Infrastruktur wurden jedoch auch deutlich. Man war sich zudem einig, dass eine schnelle, rechtssichere Umsetzung erforderlich ist.

[Informeller Gesundheitsrat](#)

Expertenrunde zur Revision der Medizinprodukteverordnungen: Starke Stimmen aus Politik, Industrie und Behörden diskutieren Reformvorschläge der Kommission in der Bayerischen Vertretung in Brüssel

Am Mittwoch, den 25.02.2026, veranstaltete die Vertretung des Freistaats Bayern in Brüssel gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie der Wirtschaftskammer Österreich eine Expertenrunde zur Revision der Medizinprodukte- und In-vitro-Diagnostik-Verordnung. Über 60 hochrangige Gäste aus Politik, Industrie, Mitgliedstaaten und benannten Stellen nahmen an der Veranstaltung teil. Zu den prominenten Teilnehmern zählten z. B. *Dr. Rainer Becker*, Direktor Medizinprodukte und Innovation in der Generaldirektion SANTE der Kommission, MdEP *Tomislav Sokol*, EVP-Koordinator im SANT-Ausschuss des Europäischen Parlaments, MdL *Walter Nussel*, Beauftragter für Bürokratieabbau in der Bayerischen Staatsregierung, *Dr. Rainer Hutka*, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und Frau *Dagmar Reitenbach*, Unterabteilungsleiterin für Medizinprodukte im Bundesgesundheitsministerium.

Im Zentrum der Diskussion standen die Reformvorschläge der Kommission, die im Dezember 2025 vorgelegt wurden. Diese wurden von den Teilnehmern grundsätzlich begrüßt und als wichtiger Schritt in die richtige



Richtung bewertet. Besonders betont wurde die Bedeutung der Reformen für den Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Expertenrunde war sich einig: Eine zügige Verabschiedung und Umsetzung der Reformen ist entscheidend, um bestehende Herausforderungen, Engpässe und Wettbewerbsnachteile auf europäischer Ebene nicht weiter zu verschärfen. Die Bayerische Vertretung in Brüssel setzt sich weiterhin aktiv für einen praxisnahen und wettbewerbsfördernden Rahmen für die MedTech-Branche ein.

Europäische Chemikalienagentur bewertet Nutzung von Ethanol in Desinfektionsmitteln positiv

Der Biozidprodukte-Ausschuss der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bestätigte am 24.02.2026 die sichere Nutzung von Ethanol in Hand- und Allgemeindesinfektionsmitteln (Produktarten 1, 2 und 4). Eine Einstufung als krebserregend oder reproduktionstoxisch erfolgte nicht, da hierfür keine ausreichenden wissenschaftlichen Daten vorlagen.

Insbesondere fehlten belastbare Daten zum Risiko bei Hautkontakt und bestehende Hinweise beruhten hauptsächlich auf freiwilligen Alkoholtests, die für eine Einstufung nicht geeignet seien.

[All news - ECHA](#)

Europäischer Rechnungshof gibt zurückhaltende Einschätzung hinsichtlich „Europas Plan gegen den Krebs“ ab

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat in einem am 19.2.2026 veröffentlichtem Sonderbericht eine eher zurückhaltende Einschätzung hinsichtlich „Europas Plan gegen den Krebs“ abgegeben. Krebs ist jedes Jahr die Todesursache von mehr als einer Mio. Menschen in der EU und verursacht außerdem Kosten von mehr als 100 Mrd. € jährlich. Im Februar 2021 wurde daher der „Plan gegen den Krebs“ ins Leben gerufen, der seitdem im Zeitraum bis 2027 mit 4 Mrd. € dotiert ist und jede Stufe der Erkrankung von Prävention bis Sicherung der Lebensqualität nach der Behandlung abdeckt. Untersucht wurde, ob der Plan von seinem Entwurf, seiner Umsetzung und seiner Nachhaltigkeit her, eine gute EU-weite Antwort auf das Problem Krebs war.

Einer der Verdienste des Plans war es, in vier Mitgliedstaaten einen nationalen Plan gegen den Krebs zu ermöglichen und in zehn weiteren Staaten diesen zu erneuern. Eine weitere Erfolgsgeschichte ist laut dem EuRH die „European Cancer Imaging Initiative“, die eine Infrastruktur zur KI-gestützten Krebsdiagnose bereitstellt und so mit einem Budget von 18 Mio. € mehr als 60 Mio. anonymisierte Krankheitsbilder aus mehreren EU-Staaten sammelt.

Einige Dopplungen beeinträchtigen jedoch die Effektivität und sorgen für eine ineffiziente Nutzung der EU-Gelder: Beispielsweise überschneiden sich die Präventionsanwendungen iBECHANGE und BUMPER hinsichtlich ihrer Ziele und Zielgruppen. Auch sollten die bisher noch getrennten Netzwerke junger Krebsüberlebender in Zukunft zusammengeführt werden. Teilweise werden auch die Mitgliedstaaten dafür



kritisiert, Projekten nicht die nötige Finanzierung gegeben zu haben, um sie langfristig zu ermöglichen, so zum Beispiel die smartCARE-Anwendung, die Nachsorge für Krebsüberlebende vereinfachen soll.

Auch die durchschnittliche Teilnahmequote für Brustkrebsscreening variiert: In mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Deutschland und Frankreich, gehen die Teilnahmequoten zurück und liegen teilweise schon unter dem europäischen Durchschnitt von 56 % im Jahr 2022 laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Auch Schwächen im Konzept des Plans wurden aufgedeckt, da er keine quantifizierten Ziele und präzisen Enddaten enthält, was es schwierig macht, den Fortschritt und den langfristigen Nutzen des Plans zu beurteilen. Außerdem ist die Zukunft ungewiss; für die Zeit nach 2027 wurde das Budget des EU4Health-Programms schon um 1 Mrd. € gestrichen.

[Sonderbericht](#)

EU investiert 215 Mio. € in neue Grippeimpfstoffe

Die EU stellt 215 Mio.€ bereit, um die Entwicklung innovativer Grippeimpfstoffe voranzutreiben, die ein breiteres Spektrum an Virusvarianten abdecken und im Pandemiefall schneller angepasst werden können.

Erstmals nutzt die Kommission die vorkommerzielle Auftragsvergabe, um klinische Prüfungen zu fördern und hohe Sicherheits-, Qualitäts- und Wirksamkeitsstandards sicherzustellen – zugleich sollen Innovationen unterstützt werden, die ohne öffentliche Förderung ausgebremst würden.

Gefördert werden auch neue Verabreichungsformen wie orale, nasale oder transdermale Impfstoffe, die zudem schneller skalierbar sein sollen. Die zuständige Kommissarin *Hadja Lahbib* betonte, dass Innovation zentral für das europäische Krisenmanagement sei.

Die Verträge laufen 98 Monate und decken den Weg von klinischer Entwicklung bis zur Marktzulassung ab. Sie werden von der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen der Kommission aus dem Programm EU4Health finanziert und von der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales verwaltet.

Die Verträge wurden mit Nivi Development P/S, Ethris GmbH, Statens Serum Institut, Vismederi Srl, Stichting European Clinical Research Alliance on Infectious Diseases, Bavarian Nordic As, Evonik Operations GmbH, Idt Biologika GmbH, Sanofi Pasteur Sa und Sclavo Vaccines Association unterzeichnet.

[Pressemitteilung](#)

[HaDEA-Pressemitteilung](#)

Weltgesundheitsorganisation warnt vor kritischer Lage im Pflegebereich

In einem am 18.02.2026 veröffentlichten Kurzdossier warnt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Europa vor massivem Personalmangel in der Pflege. Die unzureichenden Personalbestände gefährden nicht nur die



Patientensicherheit, sondern führen auch zu Frühverrentungen und steigenden Burnout-Raten unter Pflegekräften.

Da Pflegekräfte über die Hälfte des Gesundheitspersonals in Europa ausmachen, warnt die WHO vor einer „tickenden Zeitbombe“: Bis 2030 droht ein Mangel von rund einer Mio. Pflegefachkräften. Der Bericht benennt acht politische Maßnahmen, darunter die Einstufung der Pflegepersonalausstattung als sicherheitsrelevant, die Förderung digitaler Technologien zur Entlastung des Personals sowie hochwertige Aus- und Weiterbildungsprogramme inklusive Führungskompetenz.

[Pressemitteilung](#)

[Kurzdossier](#)

Kommission startet Programm „BE READY“ für pandemische Bereitschaft

Die Kommission hat am 17.02.2026 das neue Partnerschaftsprogramm „BE READY“ zur Stärkung der pandemischen Vorsorge gestartet. Das von der französischen Behörde ANRS-MIE koordinierte Programm ist zunächst für zehn Jahre vorgesehen. Es zielt darauf ab, Europas Kapazitäten zur Antizipation, Prävention und schnellen Reaktion auf Pandemien auszubauen.

„BE READY“ soll ein koordiniertes, nachhaltiges Forschungsnetzwerk schaffen, das auch außerhalb akuter Krisen Arbeitsfähigkeit sicherstellt. Die Datengewinnung soll EU-weit besser koordiniert und dadurch effizienter werden. Forschung zu Diagnostik, Behandlungen und Impfstoffen soll beschleunigt werden, sodass neue Erkenntnisse unmittelbar in die Gesundheitspolitik einfließen können.

Das Programm wird mit 120 Mio. € finanziert und vereint 81 Organisationen aus 27 Mitgliedstaaten. Die erste Ausschreibung konzentriert sich auf die Bewertung des pandemischen Potenzials neuer Erreger und die Entwicklung innovativer medizinischer Gegenmaßnahmen.

[Pressemitteilung](#)

[News-Detail - BayFOR](#)

Health-Technology-Assessment: Koordinierungsgruppe veröffentlicht Jahresbericht 2025

Die Health-Technology-Assessment-Koordinierungsgruppe hat am 16.02.2026 ihren Jahresbericht zum ersten Geltungsjahr der Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA-VO) vorgelegt. Der Bericht umfasst eine Übersicht über die von der Gruppe und ihren Untereinheiten erzielten Ergebnisse. Er enthält zudem Auswertungen zu aufstrebenden Technologien sowie methodischen Unterstützungsleistungen.

Im Jahr 2025 wurden 13 gemeinsame klinische Bewertungen zu neuen Onkologie-Produkten und Arzneimitteln für neuartige Therapien abgeschlossen. Hervorgehoben wird außerdem die bereits geleistete Vorbereitungsarbeit im Bereich der Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.



Darüber hinaus wurden vier gemeinsame wissenschaftliche Beratungen durchgeführt – teilweise in Kooperation mit der Europäischen Arzneimittelagentur. Der Jahresbericht erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 6 Abs. 4 der HTA-VO und sorgt für Transparenz hinsichtlich der Funktionsweise des EU-Rahmens für die Bewertung von Gesundheitstechnologien.

[Pressemitteilung](#)

[Jahresbericht](#)

Europäisches Parlament fordert dauerhaftes EU-Engagement im Kampf gegen Krebs

Mit 427 Stimmen dafür, 15 dagegen und 93 Enthaltungen verabschiedete das Europäische Parlament (EP) am 12.02.2026 eine Entschließung anlässlich des diesjährigen Weltkrebstages (04.02.). Um Kontinuität und planbare Investitionen in zentrale EU-Initiativen wie den Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung sicherzustellen, fordern die Europaabgeordneten ein eigenes EU-Gesundheitsprogramm im langfristigen EU-Haushalt 2028-2034. Sie verlangen von der Kommission und den Mitgliedstaaten, Gesundheit und onkologische Versorgung als soziale Investitionsziele anzuerkennen, die über nationale und regionale Partnerschaftspläne erreicht werden können. Dazu gehörten unter anderem die Unterstützung langfristiger Krebsinfrastrukturen wie Impf- und Screeningprogramme, die Entwicklung von Fachpersonal sowie robuste onkologische Datensysteme.

[Mitteilung - EP](#)

[Angenommener Text - EP](#)

Neues Online-Tool zum Monitoring von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der EU

Am 10.02.2026 wurde von der Kommission ein Online-Tool vorgestellt, das politischen Entscheidungsträgern, Forschern und der Öffentlichkeit dabei hilft, die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der gesamten EU zu überwachen. Das neue Dashboard zum Stand der Herz-Kreislauf-Gesundheit in der EU wurde im Rahmen eines von der Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstalteten Webinars vorgestellt, in dem der Bericht „Stand der Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Europäischen Union“ präsentiert wurde, der die Grundlage für den „Safe Hearts Plan“ der EU bildet. Der „Safe Hearts Plan“ wurde am 16.12.2025 von der Kommission vorgestellt und ist der erste EU-Plan zur Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Der Safe Hearts Plan zielt darauf ab, bestehende Lücken in Forschung und Innovation zu schließen, die Chancen digitaler und innovativer Technologien wie künstliche Intelligenz zu nutzen und gesundheitliche Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Bevölkerungsgruppen zu verringern. Das Online-Dashboard analysiert Trends bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einschließlich wichtiger Risikofaktoren, Multimorbidität, Qualität der Gesundheitsversorgung und Versorgungspfade in den EU-Mitgliedstaaten, Island



und Norwegen. Es vereint zahlreiche Datenquellen, darunter die Gesundheitsstatistiken der OECD, Eurostat und die Weltgesundheitsorganisation.

[Bericht - Kommission](#)

[Bericht - OECD](#)

Mentale Gesundheit bei Geschlechterungleichheit häufig übersehen

Einem neuen Bericht von Mental Health Europe zufolge übersieht die Politik häufig, wie Geschlechterungleichheit, geschlechtsspezifische Gewalt, Carearbeit und sozioökonomische Unterschiede die mentale Gesundheit beeinflussen. Das führt oft dazu, dass die Erfahrungen der Frauen heruntergespielt, abgetan oder übermäßig behandelt werden, was zu einem Kreislauf der Entmündigung führt, gerade innerhalb von Institutionen, so *Ugné Grigaitė*, die Autorin des Berichts. Sie fügt hinzu, dass Gesundheitspolitik im Bereich mentale Gesundheit das Geschlechtsthema, Gleichstellungspolitik dagegen die Verbindung zur mentalen Gesundheit vernachlässigt und so Ungleichheiten noch verstärkt würden.

Laut dem Bericht beeinflussen systematische Benachteiligungen, die von der Bezahlung bis zur unbezahlten Carearbeit reichen, die mentale Gesundheit direkt. Geschlechtsspezifische Gewalt wird als einer der größten Faktoren hierbei angesehen, außerdem sind Frauen mit psychischen Problemen einem höheren Risiko von Gewalt ausgesetzt.

Gefordert wird, sowohl von der EU als auch den Mitgliedstaaten, ein geschlechtergerechter und rechtebasierter Ansatz in der EU-Gesundheits- und Gleichstellungspolitik, der verhindert, dass Ungleichheiten sich weiter vertiefen.

[Bericht](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Expertengruppe zum Online-Kinderschutz nimmt Arbeit auf

Am 05.03.2026 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* das neue Sondergremium zum Schutz von Kindern im digitalen Raum zu seiner ersten Sitzung einberufen. Das Panel, angekündigt in der Rede zur Lage der Union 2025, soll Empfehlungen zum besseren Online-Schutz Minderjähriger erarbeiten, einschließlich möglicher EU-weiter Altersgrenzen für soziale Medien. Unter Leitung von *Maria Melchior* (INSERM) und *Prof. Dr. Jörg M. Fegert* (Universitätsklinikum Ulm) vereint das Gremium Expertinnen und Experten aus Gesundheit, Informatik, Kinderrechten und Jugendvertretungen. Im Sommer 2026 soll das Panel der Kommissionspräsidentin Empfehlungen vorlegen

[Pressemitteilung Kommission](#)

EU registriert Europäische Bürgerinitiative für ein öffentliches soziales Netzwerk

Am 04.03.2026 hat die Kommission in einer Pressemitteilung gemeldet, dass sie eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „European Public Social Network“ offiziell registriert hat. Die Initiative fordert die Schaffung einer öffentlich betriebenen sozialen Plattform auf EU-Ebene, die als gesellschaftlicher Dienst fungiert, unabhängig von kommerziellen Interessen agiert und frei von politischem Druck bleiben soll. Ziel eines solchen Netzwerks sei es unter anderem, Grundrechte unabhängig vom Anbieter zu gewährleisten und eine Alternative zu bestehenden großen Plattformen darzustellen. Inhaltlich hat die Kommission noch keine Bewertung vorgenommen. Um eine Entscheidung durch die Kommission herbeizuführen, ob sie der Forderung nachkommt oder weiterführende Maßnahmen ergreift, bedarf es mindestens einer Mio. Unterschriften. Die Registrierung beeinflusst die spätere politische Entscheidung nicht und eröffnet lediglich den formalen Prozess der Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene.

[Pressemitteilung Kommission](#)

EU zieht positive Bilanz zum Digital Services Act

Die Kommission bewertet zwei Jahre nach Inkrafttreten des Digital Services Act (DSA) dessen Wirkung als deutlich positiv. Nutzerinnen und Nutzer würden heute über stärkere Rechte verfügen, insbesondere durch erleichterte Anfechtung von Moderationsentscheidungen: 50 Mio. von 165 Mio. angefochtenen Entscheidungen wurden revidiert (ca. 30 %). Im 1. Halbjahr 2025 war fast jede Moderationsmaßnahme (99 %) eine freiwillige, plattformeigene Durchsetzung der eigenen Community-Richtlinien und keine aufgrund des DSA wegen illegaler Inhalte. Anerkannte Schlichtungsstellen prüften über 1.800 Fälle und korrigierten mehr als die Hälfte zugunsten der Nutzer.

[Pressemitteilung Kommission](#)



EU bekräftigt internationale KI-Kooperation und startet neue Programme beim KI-Gipfel in Indien

Beim EU-India AI Impact Summit 2026 am 18./19.02.2026 in Neu-Delhi kamen führende Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Union und Indiens zusammen, um die Zusammenarbeit im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) zu vertiefen. Die EU, vertreten durch Exekutiv-Vizepräsidentin *Henna Virkkunen* und Kommissar *Magnus Brunner*, stellte mehrere zentrale Initiativen vor: Dazu gehören die Einrichtung des European Legal Gateway Office zur Förderung der Talentmobilität sowie der Zusammenarbeit im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Vorstellung des Frontier AI Grand Challenge, einer neuen Leitinitiative zur Entwicklung großskaliger europäischer KI-Modelle. Ergänzend veröffentlichte die EU Aufrufe zur Beteiligung an einem Netzwerk KI-gestützter Screening-Zentren und an einem Expertenforum für Frontier-KI. Mit diesen Maßnahmen setzt die EU konkrete Schritte zur Umsetzung ihrer KI-Strategie um, stärkt den Austausch zwischen europäischen und indischen Akteuren und schafft Strukturen, die Talentmobilität, Forschung und gemeinsame Innovationsprojekte nachhaltig fördern.

[Pressemitteilung Kommission](#)

Kommission leitet Verfahren gegen Shein wegen mutmaßlicher DSA-Verstöße ein

Am 17.02.2026 hat die Kommission förmliche Untersuchungen gegen die Plattform Shein eröffnet, nachdem verschiedene Verstöße gegen den Digital Services Act (DSA) festgestellt wurden. Die Kommission kritisierte insb. das mutmaßlich suchterzeugende Plattformdesign, intransparentes Empfehlungsalgorithmus-Verhalten sowie unzureichende Risikoanalysen. Sie fordert umfassende Auskünfte, ohne sich auf diesen Einzelfall zu beschränken. Shein betont öffentlich seine Kooperationsbereitschaft, verweist auf verstärkte Maßnahmen zur Erkennung illegaler Produkte und die Einführung von Altersverifizierungssystemen. Das Verfahren begründet, dass die Kommission hinreichende Anhaltspunkte für potentielle Verstöße durch Shein hat. Sie bildet den offiziellen Startpunkt für eine eingehende, rechtlich strukturierte Untersuchung. Jedoch noch keine Vorverurteilung; Shein könnte die Untersuchung vermeiden, wenn es ausreichende Garantien zur Korrektur seiner Prozesse liefert.

[Pressemitteilung Kommission](#)

X legt Klage gegen 120-Mio. €-DSA-Geldbuße ein

Nach Presseberichten hat das Unternehmen X (vormals Twitter) sowie *Elon Musk* und X.AI Holdings am 16.02.2026 vor dem Europäischen Gericht Klage gegen eine im Dezember verhängte Geldbuße in Höhe von 120 Mio. € eingereicht. Die Strafe war die erste ihrer Art unter dem Digital Services Act (DSA). Das Unternehmen wirft der Kommission fehlerhafte Ermittlungen vor und kritisiert das Verfahren als oberflächlich und voreingenommen in der Auslegung der DSA-Pflichten. In einer Stellungnahme bezeichnete X die Vorgehensweise als Verstoß gegen grundlegende Verteidigungsrechte. Die Kommission hat die Klage zur Kenntnis genommen und kündigt an, ihre Entscheidung vor Gericht zu verteidigen. Der Fall wird voraussichtlich



ein richtungsweisendes Verfahren zur Auslegung der neuen europäischen Plattformregeln darstellen und könnte prägende Bedeutung für die zukünftige Rechtsdurchsetzung unter dem DSA gewinnen.

[Weiterführende Informationen](#)